



Amtsentwicklungskonzept Nordstormarn

Ergebnisbericht | 2023

*Gefördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur
und Küstenschutz mit Mitteln des Bundes und des Landes*



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I

1 Hintergrund 1

2 Methodik & Leistungsbild 3

2.1 Leistungsbild.....3

2.2 Prozess- und Bürgerbeteiligung4

3 Rahmenbedingungen 6

3.1 Räumliche Verflechtungen und Einzugsgebiete7

3.1.1 Beschäftigte und Pendelnde..... 7

3.1.2 Arbeitssuchende..... 9

3.1.3 Verflechtungen der Schülerinnen und Schüler 9

3.2 Demografische Entwicklung 10

3.2.1 Bevölkerungsentwicklung..... 10

3.2.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung..... 10

3.2.3 Wanderungen..... 11

3.2.4 Altersstruktur 11

3.2.5 Bevölkerungsprognose 12

4 Analyse von Fach- und Vertiefungsthemen 16

4.1 Verkehr & Mobilität 16

4.1.1 Grundsätzliche Herausforderungen..... 16

4.1.2 Bestehende Angebote..... 17

4.1.3 Handlungsbedarfe20

4.2 Sport, Freizeit und ehrenamtliche Strukturen27

4.2.1 Grundsätzliche Herausforderungen und Wirkungszusammenhänge27

4.2.2 Bestehende Angebote.....28

4.2.3 Handlungsbedarfe29

4.3 Kinderbetreuung 29

4.3.1 Grundsätzliche Herausforderungen und Wirkungszusammenhänge29

4.3.2 Bestehende Angebote.....30

4.3.3 Nachfrage und Zufriedenheit31

4.3.4	Handlungsbedarfe	35
4.4	Ortsübergreifende Entwässerungslösungen	36
4.4.1	Grundsätzliche Herausforderungen	36
4.4.2	Bestehende Kapazitäten	38
4.4.3	Handlungsbedarfe	41
4.5	Feuerwehr	41
4.5.1	Grundsätzliche Herausforderungen	41
4.5.2	Bestehende Angebote	44
4.5.3	Handlungsbedarfe	46
4.6	Wohnbauliche Entwicklung	49
4.6.1	Grundsätzliche Herausforderungen	49
4.6.2	Bestehende Angebote	52
4.6.3	Nachfrage und Zufriedenheit	53
4.6.4	Handlungsbedarfe	56
4.7	Ergänzende Infrastrukturbereiche	60
5	Integrierte Bewertung und Wirkungszusammenhänge	62
5.1	Handlungsfeld Bevölkerungsentwicklung	62
5.2	Handlungsfeld Lebendige Dorfgemeinschaft und Teilhabe	63
6	Zusammenfassende Betrachtung Stärken/Schwächen - Chancen/Risiken..	66
7	Maßnahmenkonzept	68
8	Verstetigung	75

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Impressionen Bürgerwerkstätten	5
Abb. 2: Amt Nordstormarn	7
Abb. 3: Pendlerverflechtungen (Anteil der Beschäftigten am Wohnort mit Arbeitsort in der Reinfeld, Lübeck, Bad Oldesloe und Hamburg)	8
Abb. 4: Beschäftigungsentwicklung 2011 bis 2021	8
Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Amt Nordstormarn 2011-2020	10
Abb. 6: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Gemeinden im Amt Nordstormarn 2011-2020	11
Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung 2017-2036 im Szenario „Neubauannahmen des Amtes“ – ab 2022 Prognose.....	13
Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung 2021-2031 bzw. 2021-2036 in den Gemeinden des Amtes Nordstormarn im Szenario „Neubauannahmen des Amtes“	14
Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung 2017-2036 im Szenario „Neubauannahmen des Amtes“ nach Altersklassen – ab 2022 Prognose (relative Darstellung, 2021=100%)	15
Abb. 10: Straßennetz im Amt Nordstormarn	18
Abb. 11: Beispiel: Mobilitätsplattform Amt Hüttener Berge.....	21
Abb. 12: Grobkonzept für ein Liniennetz für den Radverkehr.....	24
Abb. 13: Grundlagen zu Gefahrenstellen und Zustandsbeschreibungen von Straßen und Wegen.....	25
Abb. 14: Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen (Summe über die Jahre 2016-2021) mit... ..	25
Abb. 15: Unfälle mit Beteiligung von Fußgänger*innen oder Radfahrer*innen.....	26
Abb. 16: „Wie zufrieden sind Sie mit dem Betreuungsangebot für Kinder (Kita-/Tagespfleangebot)?“	31
Abb. 17: Entwicklung der Nachfrage im U3 Bereich.....	33
Abb. 18: Entwicklung der Nachfrage im Ü3 Bereich.....	34
Abb. 19: Kläranlagen im Amtsgebiet.....	39
Abb. 20: Auslastung Kläranlagen.....	40
Abb. 21: Anzahl der aktiven Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren im Amt Nordstormarn (Stand: 2021).....	43
Abb. 22: Anzahl der Mitglieder im aktiven Dienst (hellbau) und Anzahl der „werktagstagsüber“ kurzfristig einsatzbereiten Einsatzkräfte.....	43
Abb. 23: Standortstruktur Freiwillige Feuerwehren im Amt Nordstormarn	46
Abb. 24: Effektivzinssätze für Wohnungsbaukredite (Quelle: Deutsche Bundesbank).....	50
Abb. 25: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer aktuellen Wohnsituation?“	53
Abb. 26: Umzugspläne und Umzugsziel	54
Abb. 27: Umzugsgründe differenziert nach Haushaltstyp	55
Abb. 28: Gewünschte Wohnform im Alter	55
Abb. 29: Nachfragepotenzial altersgerechtes Wohnen.....	57

1 Hintergrund

»» Herausforderungen des demografischen Wandels

Zunehmend werden die seit langem diskutierten Auswirkungen des demografischen Wandels spür- und sichtbar. Infolgedessen kommen auf Kleinstädte und Gemeinden in ländlich geprägten Räumen bereits heute und verstärkt in den nächsten Jahren erhebliche Herausforderungen zu. Die Sicherung der Infrastrukturen zählt dabei zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeinden.

Gleichzeitig ergeben sich u.a. aufgrund der wirtschaftlichen Situation sowie der Lage an den Finanzmärkten in den letzten Jahren Herausforderungen, auch und insbesondere in den ländlichen Regionen bei der Auseinandersetzung und Aushandlung von Entwicklungsoptionen und möglichen Folgenwirkungen für die Sicherung und Dimensionierung von Versorgungsleistungen und Infrastrukturen.

»» Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge und das Leben im ländlichen Raum

Die potenziellen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Infrastruktureinrichtungen und soziale Angebote sind vielfältig und betreffen alle Bereiche des menschlichen Lebens. Zu den größten Herausforderungen zählen beispielsweise:

- Gewährleistung der Mobilität: Die Nutzerzahlen im ÖPNV sind niedrig und sinken. Ein wirtschaftlicher Betrieb – ohne öffentliche Zuschüsse – ist kaum möglich. Es kommt zu einer Ausdünnung der Takte. Eine Grundversorgung wird häufig nur noch über die Schulverkehre sichergestellt. Gleichzeitig sind mehr ältere Menschen auf den ÖPNV oder andere Mobilitätsformen angewiesen.
- Wachsende Zahl von Pflegebedürftigen: Mit der steigenden Zahl von Senior*innen und Hochbetagten steigt in den kommenden Jahren der Bedarf an (ambulanten) Pflegeangeboten und anderen Unterstützungsformen zur Bewältigung des Alltags in der angestammten Umgebung.
- Bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot: Es bestehen zum Teil Ausbaubedarfe, da Familien verstärkt Betreuungsangebote nachfragen.
- Stärkung des Ehrenamtes: Viele Vereine haben Nachwuchsprobleme. Wichtige soziale und kulturelle Grundstrukturen drohen wegzubrechen.
- Sicherung der Freiwilligen Feuerwehr: Vielerorts haben die Freiwilligen Feuerwehren Schwierigkeiten, ausreichend Nachwuchs zu gewinnen und die Tagesalarmbereitschaft sicherzustellen. Gleichzeitig entstehen vielerorts erhebliche Investitionsbedarfe zur Sicherung einer leistungsfähigen und modernen Gefahrenabwehr. Der Erhalt der Qualität der Notfallrettung und Gefahrenabwehr kommt insbesondere vor dem Hintergrund

sich infolge der Klimaveränderungen ändernder Einsatzszenarien eine wichtige Bedeutung zu.

»» Amtsentwicklungskonzept

Die Gemeinden des Amtes sind in vielfältiger Weise miteinander verknüpft und teils auch voneinander abhängig. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich die Gemeinden des Amtes abstimmen und bei den zentralen Aufgaben kooperieren. So erhöht die Bündelung von Kräften und Potenzialen die Chancen, sich als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort zu positionieren.

Die Voraussetzung für ein kooperatives Vorgehen ist es, sich die veränderten Rahmenbedingungen und die eigenen Stärken und Entwicklungschancen bewusst zu machen. Auf dieser Basis können Ziele, Strategien und konkrete Maßnahmen für eine qualitätvolle Siedlungsentwicklung abgeleitet werden.

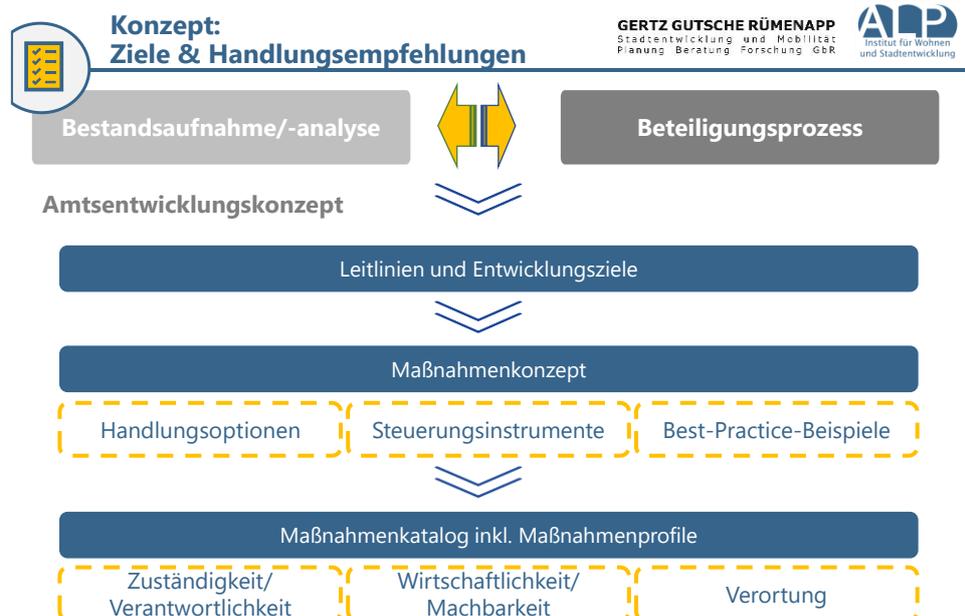
Ziel des Amtsentwicklungskonzeptes ist es, die Kräfte und Ressourcen der Kommunen zu bündeln und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Nicht zuletzt soll mit dem Konzept der Zugang zu Fördermitteln vereinfacht werden.

2 Methodik & Leistungsbild

2.1 Leistungsbild

Der Erarbeitungsprozess für die Erstellung des Amtsentwicklungskonzeptes kann grob in drei Arbeitsphasen eingeteilt werden:

- **Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse** – Analyse der demografischen Entwicklung und Ableitung der Nachfrage differenziert nach den einzelnen Infrastrukturbereichen sowie Bestandsaufnahme in den einzelnen Infrastrukturbereichen. Dem Angebot wird in einem abschließenden Analyseschritt die heutige und zukünftige Nachfrage gegenübergestellt. Auf dieser Basis können nicht nur aktuelle Bedarfe und Defizite identifiziert werden, sondern es kann auch aufgezeigt werden, in welchen Bereichen zukünftig Engpässe bzw. Überkapazitäten auftreten.
- **Akteurs- und Bürgerbeteiligung** – Von zentraler Bedeutung ist die gemeindeübergreifende Akteurs- und Bürgerbeteiligung. Hierzu wird zu Beginn des Projektes ein Gespräch mit allen Gemeinden des Amtes Nordstормarn geführt (siehe Kap. 2 ff.). Zudem werden Zwischenergebnisse in einer prozessbegleitenden Steuerungsgruppe diskutiert. Darüber hinaus sind themenbezogene Workshops bzw. eine Bürgerwerkstatt vorgesehen.
- **Konzept: Ziele und Handlungsempfehlungen** – Abschließend werden auf Basis der Analyseergebnisse und der Ergebnisse der Akteurs- und Bürgerbeteiligung Ziele definiert, Anpassungsstrategien abgeleitet und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Sofern möglich, werden erste Initialprojekte identifiziert, deren Umsetzung bereits während oder unmittelbar nach dem Erstellungsprozess eingeleitet werden kann.



2.2 Prozess- und Bürgerbeteiligung

»» Lenkungsgruppensitzung

Zur Projektsteuerung wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Im Rahmen der Sitzungen wurden die wesentlichen Themenbereiche, Handlungsschwerpunkte und Prioritäten festgelegt. Die Sitzungen dienten daneben der Diskussion der Ergebnisse und der planerischen Inhalte des Konzeptes auch der Vernetzung der Akteure. Nicht zuletzt war es Aufgabe der Mitglieder*innen, die Ergebnisse in die Kommunen zu transportieren und für ein gemeinsames Handeln zu werben. Neben der Amtsverwaltung waren alle Bürgermeister*innen (oder Stellvertreter*innen) Teil der Steuerungsgruppe.

Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses wurden drei Sitzungen der Steuerungsgruppe durchgeführt.

»» Kommunalgespräche

Im Rahmen der Erarbeitung des Amtsentwicklungskonzeptes wurden zu Projektbeginn, in der Phase der Bestandsaufnahme, Gespräche mit Vertreter*innen jeder amtsangehörigen Gemeinde durchgeführt.

Diese Kommunalgespräche dienten dabei den folgenden Zwecken:

- Kennenlernen und Beschreibung des Erstellungsprozesses eines weithin akzeptierten und breit getragenen Amtsentwicklungskonzeptes.
- Erfassung der Erwartungen der einzelnen Kommunen an das Amtsentwicklungskonzept sowie den Erarbeitungsprozess.
- Herausarbeitung und Schärfung von Potenzialen für die künftige Amtsentwicklung.
- Diskussion aktueller und künftiger Herausforderungen für das Amt bzw. die amtsangehörigen Gemeinden aus Sicht der einzelnen Kommunen. Identität und Selbstverständnis der Gemeinden verstehen.
- Beratung über nachhaltige und zugleich machbare Ziele der Amtsentwicklung.
- Identifikation von Umsetzungsmöglichkeiten und Hemmnissen für eine zukunftsfähige und kooperative Amtsentwicklung.
- Gemeinsame Ableitung von Themenfeldern für eine inhaltliche Vertiefung im Rahmen des Amtsentwicklungskonzeptes (thematische Schwerpunkte).
- Erfassung konkreter Konzept- oder Projektideen
 - auf Ebene des gesamten Amtes,
 - für einzelne Kommunen bzw. interkommunale Kooperationen.

»»» Haushaltsbefragung

Einen wichtigen Baustein der Bürgerbeteiligung stellt die Haushaltsbefragung dar. Es erfolgte eine Vollbefragung, d. h. alle der rund 5.000 Haushalte im Untersuchungsgebiet wurden angeschrieben. 1.375 Haushalte haben sich an der Befragung beteiligt. Die Rücklaufquote lag demnach bei ca. 28 %. Durch die Abfrage von Strukturmerkmalen konnte eine zielgruppenspezifische Auswertung der Befragung erfolgen. Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung sind in die Analyse und Bewertung der einzelnen Themenkomplexe eingeflossen.

»»» Bürgerwerkstätten

Insgesamt fanden zwei Bürgerwerkstätten statt. Eine Bürgerwerkstatt fand am 16.10.2021 in der Sporthalle Zarpen, die zweite am 21.10.2021 in der Sporthalle in Hamberge statt. Die Bürger*innen konnten an Thementischen über ‚Dorfleben & Ehrenamt, Sport- und Freizeitangebote‘, ‚Wohnen‘, sowie ‚Mobilität‘ diskutieren. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit Defizite, Ideen und Maßnahmenvorschläge auf eine Karte zu verorten. Neben dem Zusammentragen von Stärken und Schwächen stand insbesondere die Erarbeitung von Zielen und Projektvorschlägen im Vordergrund.

Abb. 1: Impressionen Bürgerwerkstätten



»»» Thematische Workshops

Im Rahmen der Akteurs- und Bürgerbeteiligung wurden zwei Workshops zu Mobilitätsthemen sowie ein Workshop zum Thema „Wohnangebote für ältere Bürger*innen“ durchgeführt. Ziel der Workshops war es, die Projektideen aus der Bürgerwerkstatt und den Befragungen weiter zu konkretisieren und damit einen ersten Schritt hin zu umsetzungsfähigen Projekten zu machen.

»»» Online-Bürgerbeteiligung

Teil der Bürger- und Akteursbeteiligung war die Onlinebeteiligungsplattform, im Rahmen dessen Handlungsbedarfe, Chancen und Risiken sowie Handlungs-, Maßnahmen- und Projektvorschläge von Seiten der Bürger*innen in den Prozess eingebracht werden konnten. Insgesamt haben rund 150 Bürger*innen die Möglichkeit der Teilnahme genutzt.

3 Rahmenbedingungen

»» Amt mit rund 11.000 Einwohner*innen

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Gebiet des Kragenamtes Nordstormarn mit rund 11.000 Einwohner*innen und damit die Gemeinden

- Badendorf
- Barnitz
- Feldhorst
- Hamberge
- Heidekamp
- Heilshoop
- Klein Wesenberg
- Mönkhagen
- Rehhorst
- Wesenberg
- Westerau
- Zarpen

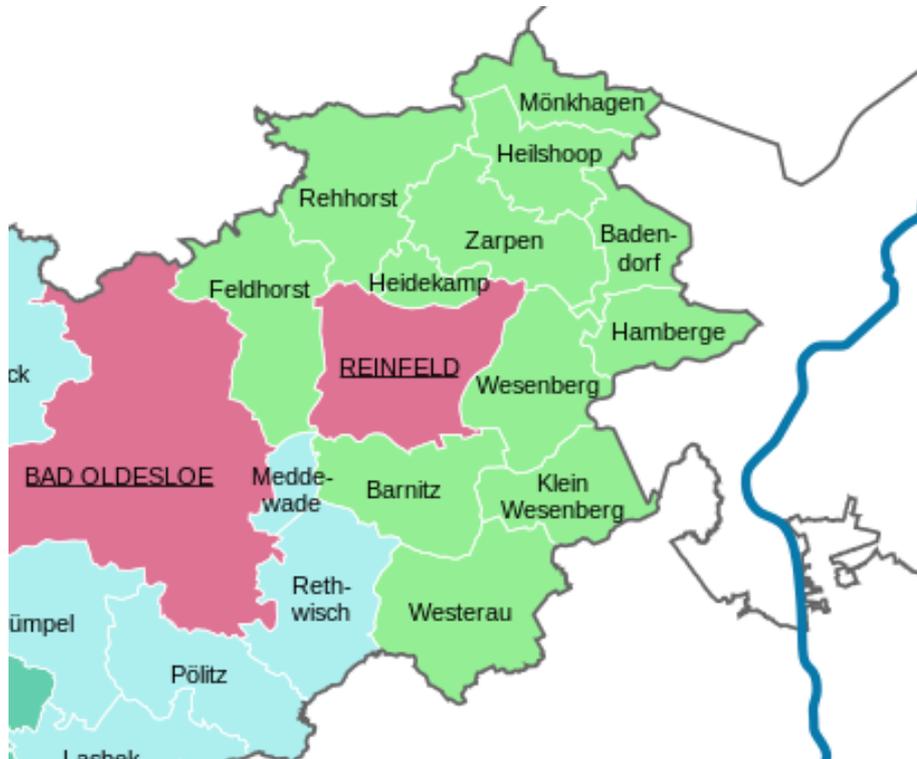
Die größten Gemeinden sind Hamberge und Wesenberg mit jeweils knapp 1.700 sowie Zarpen mit rund 1.500 Einwohner*innen. Alle anderen Gemeinden sind mit z.T. deutlich unter 1.000 Einwohner*innen und geringem Arbeitsplatzbesatz überwiegend sehr ländlich geprägt.

»» Kragenamtsamt um die Stadt Reinfeld

Die Situation im Amt Nordstormarn ist zum einen durch dessen Struktur als Kragenamtsamt um die Stadt Reinfeld geprägt, die gleichzeitig Verwaltungssitz für das Amt ist sowie als Unterzentrum einen Versorgungsschwerpunkt für die Bewohner*innen Nordstormarns bildet.

Zudem prägen insbesondere die regionale Lage sowie die räumliche Nähe zum Oberzentrum Lübeck und zum Mittelzentrum Bad Oldesloe, die beide wichtige regionale Arbeitsplatz- und Versorgungsschwerpunkte bilden, die Situation und Entwicklungsvoraussetzungen der amtsangehörigen Gemeinden.

Abb. 2: Amt Nordstormarn



3.1 Räumliche Verflechtungen und Einzugsgebiete

3.1.1 Beschäftigte und Pendelnde

»»» Hansestadt Lübeck wichtigster Arbeitsstandort fürs Umland

Verflechtungsstrukturen ergeben sich insbesondere aus der Beschäftigungs- und Pendlerstatistik. Im Amtsgebiet sind rund 4.900 Beschäftigte sozialversicherungspflichtig angestellt. Die aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit hervorgehende Pendlerstatistik zeigt für die Gemeinden des Amtsgebietes einen deutlichen Auspendlerüberschuss, was auf eine vergleichsweise geringe Arbeitsplatzzentralität der Gemeinden hindeutet. Alle Gemeinden weisen einen insgesamt negativen Pendlersaldo auf. In der Summe pendeln 4.500 Beschäftigte aus und rund 620 ein.

Mit 35 % der Auspendler*innen nimmt die Hansestadt Lübeck die bedeutendste Rolle als Arbeitsstandort für Beschäftigte mit dem Wohnort im Amtsgebiet ein. Weitere wichtige Arbeitsmarktzentren sind Reinfeld (9 % der Auspendler*innen) und Bad Oldesloe (11 % der Auspendler*innen) sowie Hamburg (13 % der Auspendler*innen).

Abb. 3: Pendlerverflechtungen (Anteil der Beschäftigten am Wohnort mit Arbeitsort in der Reinfeld, Lübeck, Bad Oldesloe und Hamburg)

	Reinfeld (Holstein), Stadt	Lübeck, Hansestadt	Bad Oldesloe, Stadt	Hamburg, Freie und Hansestadt
Badendorf	4%	53%	4%	10%
Barnitz	12%	22%	16%	17%
Hamberge	4%	54%	5%	10%
Heidekamp	16%	24%	13%	13%
Heilshoop	8%	39%	11%	10%
Klein Wesenberg	7%	40%	9%	16%
Mönkhagen		41%	6%	6%
Rehhorst	15%	23%	15%	14%
Westerau	8%	14%	24%	17%
Zarpen	14%	34%	10%	10%
Feldhorst	12%	15%	19%	19%
Wesenberg	12%	30%	12%	18%

»» Dynamische Beschäftigungsentwicklung

Insgesamt ist eine – dem allgemeinen Trend entsprechend – dynamische Beschäftigungsentwicklung festzustellen. In allen Gemeinden ist von 2011 bis 2021 ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung festzustellen. Besonders hohe Zuwächse verzeichnen die Gemeinden Badendorf (+36 %), Hamberge (+38 %) und Wesenberg (+44 %)

Abb. 4: Beschäftigungsentwicklung 2011 bis 2021

	Beschäftigung*			
	2011	2021	2011-2021 (absolut)	2011-2021 (relativ)
Badendorf	287	390	+103	+35,9%
Barnitz	329	363	+34	+10,3%
Hamberge	568	781	+213	+37,5%
Heidekamp	168	188	+20	+11,9%
Heilshoop	201	225	+24	+11,9%
Klein Wesenberg	275	319	+44	+16,0%
Mönkhagen	251	325	+74	+29,5%
Rehhorst	260	339	+79	+30,4%
Westerau	317	346	+29	+9,1%
Zarpen	535	559	+24	+4,5%
Feldhorst	236	252	+16	+6,8%
Wesenberg	541	781	+240	+44,4%

Quelle: Arbeitsagentur

3.1.2 Arbeitssuchende

»» Keine Auffälligkeiten bei der Sozialstruktur – Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die positive konjunkturelle Entwicklung hat neben einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch zu einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen (SGB II/SGB III) in den Gemeinden des Amtsgebietes geführt. Analog zur gesamtdeutschen Entwicklung lag die Zahl der Arbeitslosen Mitte der 2000er Jahre auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Im Zuge des Inkrafttretens der Arbeitsmarktreformen und der wirtschaftlichen Erholung sind die Arbeitslosenzahlen spürbar zurückgegangen.

Im Jahr 2020 waren im Untersuchungsgebiet 164 Personen ohne Arbeit (davon 96 Personen im SGB III und 68 Personen im SGB II). Das sind rund 19 % Arbeitslose weniger als 2011.

Der Anteil der arbeitslosen Personen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Arbeitslose + sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) liegt, bezogen auf das gesamte Untersuchungsgebiet, bei 3,4 %. Das sind etwa 1,3 Prozentpunkte weniger als der Durchschnitt des Kreises Stormarn.

3.1.3 Verflechtungen der Schülerinnen und Schüler

»» Starker Bezug auf Reinfeld beim Schulbesuch

Rund 40 % der Grundschülerinnen und Grundschüler mit Wohnort im Amtsbereich besuchen die Matthias-Claudius-Grundschule in Reinfeld. Aus den Gemeinden Barnitz, Heidekamp, Klein Wesenberg, Westerau und Wesenberg geht jeweils die Mehrzahl der Grundschüler*innen in Reinfeld zur Schule. Ansonsten verteilen sich die Kinder im Grundschulalter auf die Grundschulen in Zarpen (rund ein Drittel der Schüler*innen im Amtsbereich) und Hamberge (24 %). Nur einzelne Kinder besuchen Grundschulen in Lübeck, Stockeldorf oder Bad Oldesloe.

An den beiden Grundschulen im Amtsgebiet werden fast ausschließlich Kinder mit Wohnort in einer amtsangehörigen Gemeinde beschult. Rund 6 % der Grundschüler*innen wohnen in Reinfeld: Sie besuchen überwiegend die Grundschule in Zarpen. Etwa 5 % aller Grundschüler*innen wohnen in Lübeck (alle GS Hamberge).

Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen mit Wohnort im Amtsbereich, die eine weiterführende Schule besuchen, tun dies in Reinfeld. Ein weiteres Drittel besucht ein Gymnasium in Lübeck oder Bad Oldesloe.

3.2 Demografische Entwicklung

3.2.1 Bevölkerungsentwicklung

» Positive Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet

Im Zeitraum zwischen den Jahren 2011 und 2020 ist die Bevölkerung im Amt Nordstormarn von 10.468 auf 11.111 Personen angewachsen. Dies entspricht einem Zuwachs um 643 Personen (+6,1 %).

Mit jeweils rund 280 Personen ist der Anstieg der Bevölkerungszahl im Zeitraum von 2011 bis 2020 vor allem in Hamberge und Wesenberg deutlich verlaufen (+19 % bzw. +20 %). Auch Badendorf hatte mit +13% eine positiv-dynamische Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen (+104 Personen). Leichte Bevölkerungsrückgänge vollzogen sich hingegen z.B. in Feldhorst und Heilshoop (jeweils -5 %) sowie Westerau (-4 %).

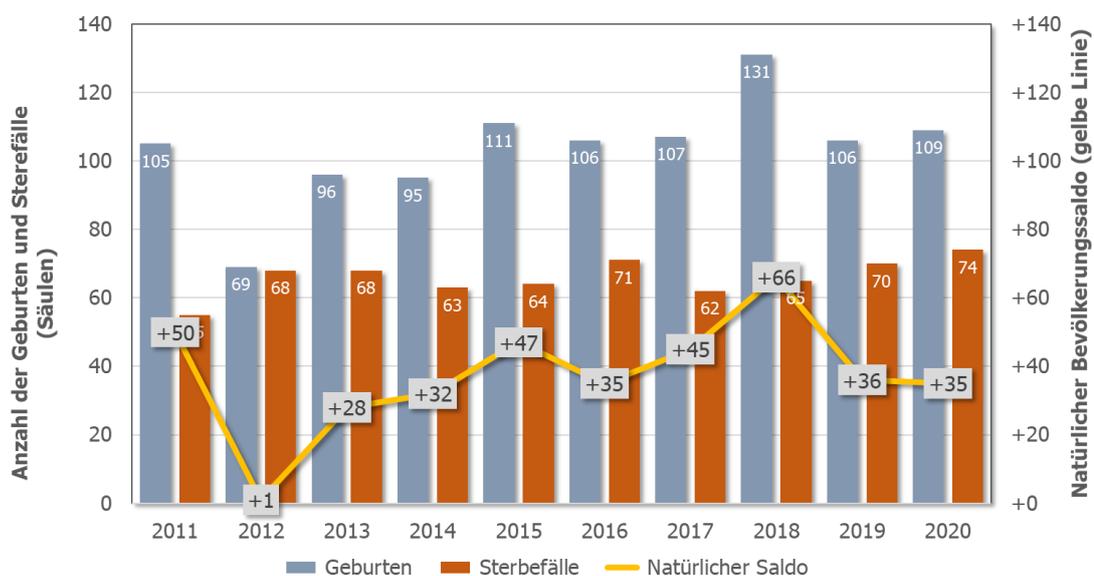
3.2.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Entwicklung setzt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, welche die Geburten und die Sterbefälle umfasst, sowie aus den Wanderungsbewegungen zusammen.

» Konstant positive natürliche Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet

Anders als in den meisten ländlich geprägten Regionen ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Amt Nordstormarn zwischen 2011 und 2020 durchgehend positiv gewesen. So überstieg die Anzahl der Geburten die der Sterbefälle in all diesen Jahren. Im über diesen Zeitraum gebildeten Mittel betrug der Geburtenüberschuss und damit der natürliche Bevölkerungssaldo 40 Personen pro Jahr.

Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Amt Nordstormarn 2011-2020

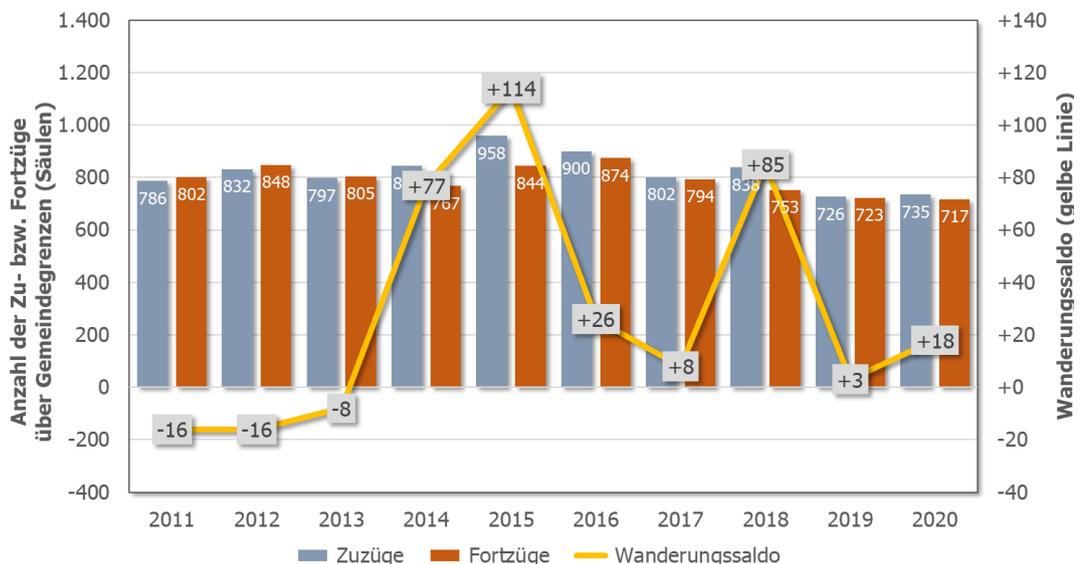


3.2.3 Wanderungen

»» Untersuchungsgebiet verzeichnet Wanderungsgewinne

Seit 2014 ziehen jährlich mehr Personen in die Gemeinden des Amtes Nordstornarn zu als aus diesen fort. In den drei Jahren zuvor war dies noch umgekehrt. Über den Zeitraum von 2011 bis 2020 betragen die mittleren jährlichen Wanderungsgewinne rund 25 Personen. Hamberge und Wesenberg hatten im Zeitraum 2011-2020 im Jahresmittel Wanderungsgewinne von rund 22 bzw. 20 Personen zu verzeichnen. Zarpen, Feldhorst und Westerau haben im betrachteten Zeitraum hingegen mittlere Wanderungsverluste zwischen 7,5 und 4,5 Personen pro Jahr hinnehmen müssen.

Abb. 6: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Gemeinden im Amt Nordstornarn 2011-2020



3.2.4 Altersstruktur

»» Verschiebung der Altersstruktur im Untersuchungsgebiet

Die beschriebenen Entwicklungen sind mit Verschiebungen der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung verbunden: Zwischen 2011 und 2020 ist vor allem die Anzahl der Personen in der Altersklasse von 50 bis unter 65 Jahren absolut angewachsen (+767 Personen; +35,6 %). Relativ ist der Anstieg bei den 75-Jährigen und Älteren besonders deutlich verlaufen (+367 Personen; +67,5 %). Rückläufig war insbesondere die Anzahl der Personen im Alter von 30 bis unter 50 Jahren (-495 Personen; - 4,5 %).

3.2.5 Bevölkerungsprognose

»» Methodisches Vorgehen

Im Zuge der Erarbeitung des Amtsentwicklungskonzeptes wurde als Grundlage für weitere Bedarfsabschätzungen eine aktuelle Bevölkerungsprognose für den Zeitraum 2021-2036 berechnet.

Diese Prognose berücksichtigt Realdaten aus der Einwohnerstatistik bis zum Jahr 2021. Aus diesen wurden Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeiten sowie Annahmen zum Wanderungsgeschehen abgeleitet.

Zusätzlich flossen Annahmen zur wohnbaulichen Entwicklung im Betrachtungszeitraum in die Prognoserechnungen ein. Diese wurden durch die Fachverwaltung des Amtes zugearbeitet. Für die Berechnung der Folgewirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung wurden diese Annahmen mit Kennwerten zu typischen demografischen Strukturen in Neubaugebieten verknüpft.

»» Aussagegenauigkeit der Ergebnisse

Es handelt sich bei der erarbeiteten Bevölkerungsprognose um eine erweiterte Trendfortschreibung: So wird von konstanten altersspezifischen Geburtenraten und Wanderungswahrscheinlichkeiten ausgegangen. Bei den altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten werden Annahmen zur künftig längeren Gesunderhaltung bis in hohe Lebensalter eingerechnet. Damit trifft die Prognose jedoch vor allem eine Aussage dazu, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur verändern, wenn sich die Menschen so verhalten wie angenommen.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf die durch Wohnungsbau induzierte Bevölkerungsentwicklung: Die Prognoserechnungen berücksichtigen Annahmen zum Außenzug sowie zu innergemeindlichen Umzügen infolge der Neubautätigkeit. Zudem werden Nachbezüge in die aufgrund innergemeindlicher Umzüge in Wohnungsneubau freiwerdenden Bestandswohnungen abgebildet.

Dabei werden für die Neubauten typische demografische Strukturen angenommen. Zudem wird davon ausgegangen, dass alle (in den untersuchten Szenarien modellhaft) realisierten Wohneinheiten unmittelbar aufgesiedelt werden.

»» Prognoseergebnisse sind Grundlage für Bedarfsabschätzung

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose werden im Rahmen des Amtsentwicklungskonzeptes als Grundlage für eine Annäherung an die künftigen Bedarfe in den näher betrachteten Infrastruktur- und Daseinsvorsorgebereichen genutzt.

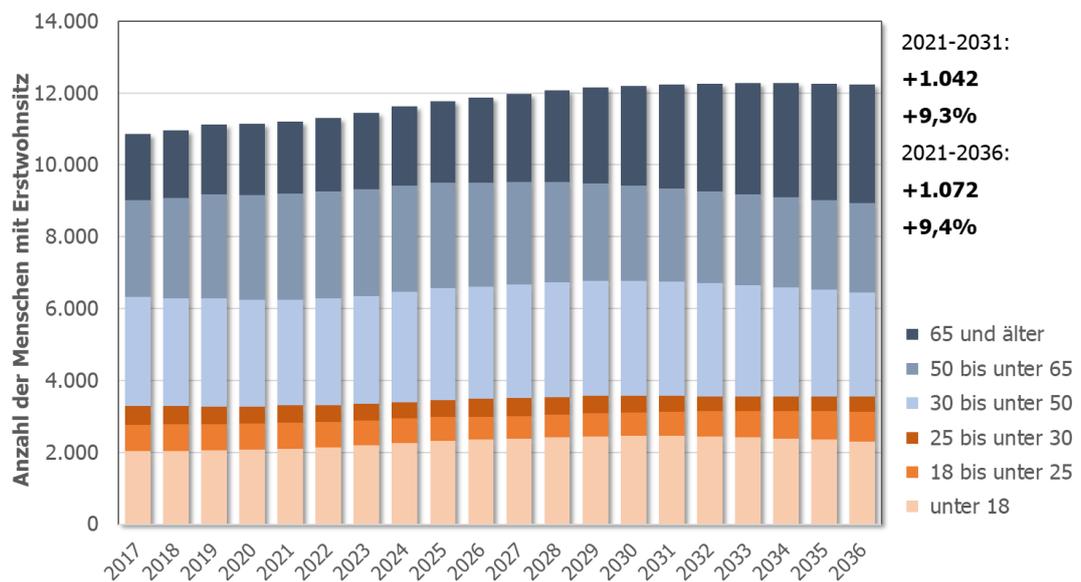
Die im Folgenden dargestellten Prognoserechnungen unterstellen eine – im Vergleich zur jüngeren Vergangenheit – unverminderte Nachfrage nach Wohnen im ländlichen Raum. Andere im Rahmen der Projektbearbeitung berechnete Szenarien, die z.T. von wieder rückläufiger Nachfrage nach Wohnraum z.B. infolge steigender Bauzinsen ausgehen, ergeben etwas weniger optimistische Ergebnisse. Relativ stabil

sind über alle betrachteten Neubauszenarien die Entwicklungen in den Altersklassen der älteren und alten Bewohner*innen.

» Steigende Bevölkerungszahl bis in die 2030er Jahre

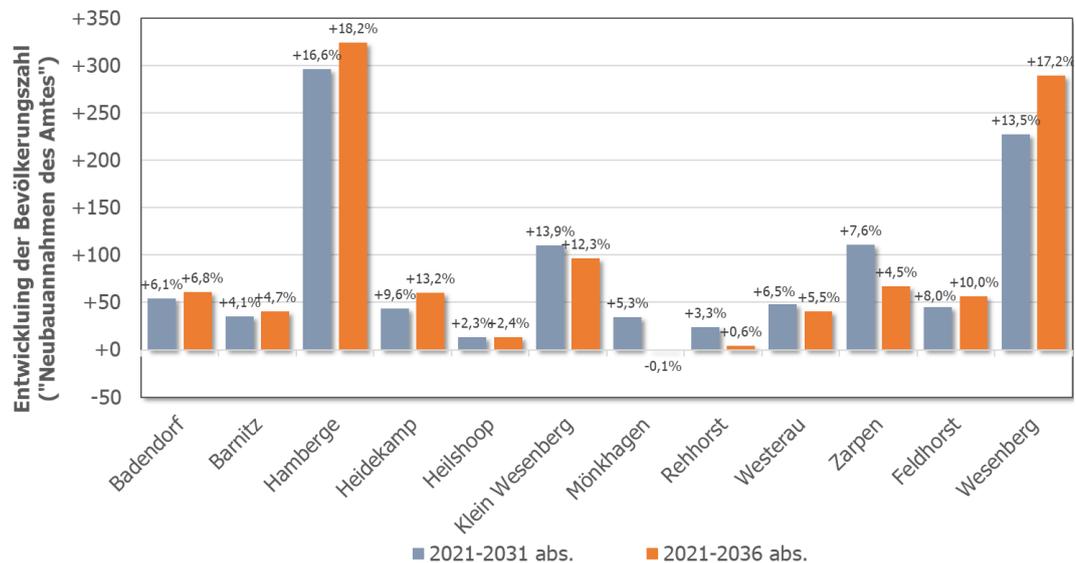
Unter den getroffenen und vorstehend beschriebenen Annahmen könnte die Bevölkerungszahl im Amt bis zum Jahr 2031 um rund 1.050 Personen auf dann knapp 12.200 Bewohner*innen ansteigen (+9,3 % gegenüber 2021). Bis zum Jahr 2036 würde sich der Anstieg dann leicht abschwächen, so dass die Bevölkerungszahl dann bei rund 12.250 Personen liegen könnte (+9,4 % gegenüber 2021).

Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung 2017-2036 im Szenario „Neubauannahmen des Amtes“ – ab 2022 Prognose



Ansteigen könnte die Bevölkerungszahl dabei insbesondere in Hamberge (+16,6 % bis 2031), in Klein Wesenberg (~+14 %) sowie in Wesenberg (~+13,5 %). Vergleichsweise gering dürfte das Bevölkerungswachstum in Rehhorst (+3,3 %) und Barnitz verlaufen (+4,1 %) verlaufen.

Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung 2021-2031 bzw. 2021-2036 in den Gemeinden des Amtes Nordstормarn im Szenario „Neubauannahmen des Amtes“



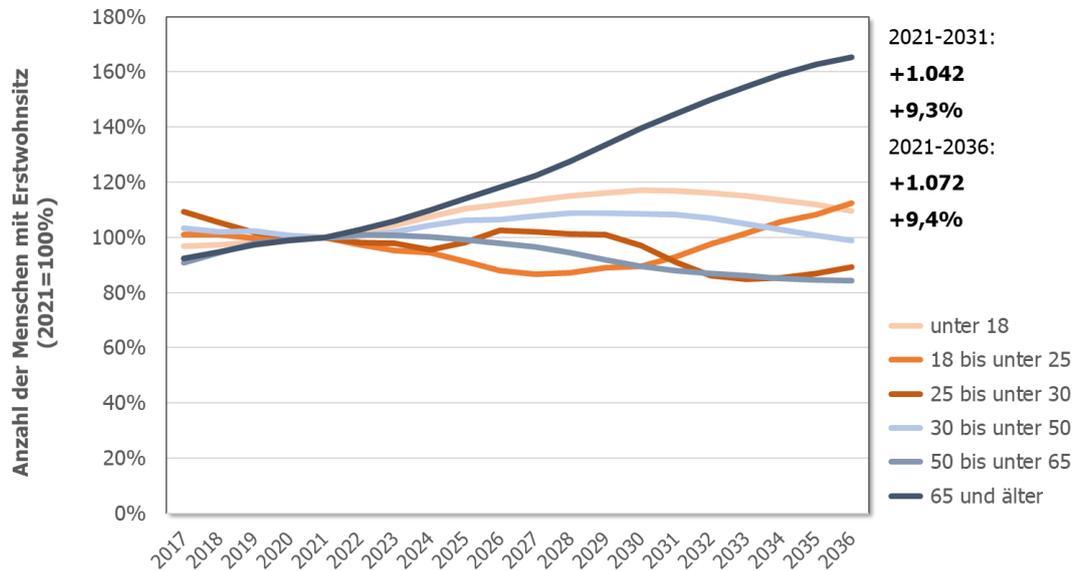
»» Deutliche altersstrukturelle Verschiebungen

Diese Entwicklungen werden jedoch zu deutlichen altersstrukturellen Verschiebungen bei der Bevölkerungszusammensetzung führen: Während der Anstieg der Anzahl bei den unter 18-Jährigen (2021-2031: +17 %) bzw. in der Altersgruppe der 30 bis unter 50-Jährigen (+8 %) im Wesentlichen Folgen der angenommenen Neubautätigkeiten sind, ergibt sich der zu erwartende Anstieg der Anzahl der Personen in der Altersklasse der 65-Jährigen und Älteren im Wesentlichen aus der Alterung der Menschen, die schon heute Bewohner*innen im Amtsgebiet sind und hängt nur in sehr geringem Maße von Zuzügen infolge von Neubautätigkeit ab.

In den Altersklassen der 18- bis unter 30-Jährigen (-8 %) sowie der 50 bis unter 65-Jährigen (-12 %) wird die Bevölkerungszahl bis 2031 sogar rückläufig sein.

Bei der Auseinandersetzung mit den künftigen Bedarfen und der Ausgestaltung und Anpassung von Daseinsvorsorge- und Versorgungsleistungen ist dabei – mehr noch als auch die Entwicklung der Bevölkerungszahl – auf die Entwicklung in den einzelnen Altersklassen abzustellen. Die Ergebnisse verweisen auf die Notwendigkeit insbesondere die Bedarfe der älteren und alten Menschen – die häufig in kleinen Haushalten leben – verstärkt in den Blick zu nehmen.

Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung 2017-2036 im Szenario „Neubauannahmen des Amtes“ nach Altersklassen – ab 2022 Prognose (relative Darstellung, 2021=100%)



4 Analyse von Fach- und Vertiefungsthemen

4.1 Verkehr & Mobilität

4.1.1 Grundsätzliche Herausforderungen

»» Mobilität im ländlichen Raum als eine zentrale Zukunftsaufgabe

Mobilität ist eine wichtige Querschnittsaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Insbesondere in ländlichen Räumen besteht die Herausforderung darin, dass Wege zu Alltagszielen häufig weit sind und u.a. aufgrund der eher dünnen Besiedlung oftmals nur eine geringe Auslastung von Mobilitätsangeboten erreicht werden kann. Dies wirkt sich wiederum auf die Möglichkeiten, attraktive Angebote bereitzustellen zu können aus, was die Chancen, dass Menschen ihr Auto stehen lassen und alternative Angebote nutzen, verringert. Insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen der Mobilitätswende sowie der Klimaziele besteht jedoch ein wesentliches Ziel darin, Menschen, die keinen eigenen Pkw nutzen können oder wollen, auch in ländlichen Teilräumen eine bedarfsgerechte und nachhaltige Mobilität zu ermöglichen.

Es ist unbestritten, dass diese wichtige Zukunftsaufgabe nicht mit mehr Bussen, die (halb-)leer durch die Landschaft fahren, bewältigt werden kann. Vielmehr bedarf es neben dem bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten auch der Möglichkeiten zur Kombination der vielfach auch auf dem Land vorhandenen Möglichkeiten (Regel- bzw. bedarfsgerechter, flexibler ÖPNV, private Mitnahme, Sharing, Fahrrad), um eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Mobilität zu ermöglichen.

»» Eigenständigkeit und Teilhabe ermöglichen

Mehr bedarfsgerechte und attraktive Möglichkeiten für eine eigenständige Mobilität eröffnen mehr Möglichkeiten für eine gesellschaftliche Teilhabe. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen demographischen Entwicklungen und der Zunahme der Anzahl der älteren und alten Menschen bedeutsam.

»» Den Radverkehr attraktiver machen

Teil der Mobilitätswende muss es auch auf dem Land sein, attraktive Bedingungen dafür zu schaffen, Alltagswege auch mit dem Fahrrad zurücklegen zu können. Dies betrifft zum einen die Infrastruktur: Außerhalb der Dörfer bedeutet dies vor allem, attraktive Radverkehrsanlagen mit ausreichend Platz zu schaffen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit (bauliche Trennung vom Pkw-Verkehr, Oberflächen, Sichtbarkeit in Einmündungen und Kreuzungsbereichen, Beleuchtung) ein sicheres und angenehmes Fahrerlebnis ermöglichen. In den Ortslagen besteht die Herausforderung vor allem darin, Konflikte mit dem Pkw-Verkehr im gemeinsam genutzten Straßenraum (überhöhte Geschwindigkeiten, zu dichtes Überholen) zu reduzieren.

Darüber hinaus stellt die Netzgestaltung einen wesentlichen Hebel für die Attraktivierung des Radverkehrs dar. Dies betrifft gut beschilderte und nachvollziehbare Wegführungen, die sich an relevanten Quellen und Zielen orientieren. Im Sinne

einer Verbesserung der Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen Radverkehr und anderen Verkehrsmitteln kommt zudem der Schaffung von Radabstellanlagen und Ladeinfrastruktur für Pedelecs an wichtigen Verknüpfungspunkten eine herausgehobene Bedeutung zu.

»» Verkehrssicherheit erhöhen

Einige der vorstehend beschriebenen Aspekte zielen bereits auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Aus den im Rahmen des Projektes durchgeführten Beteiligungsformaten – vor allem durch die Haushaltsbefragung und die Bürger*innenwerkstätten – liegen detaillierte Grundlagen zu Gefahrenstellen im Straßenverkehr vor. Dies betrifft vor allem Stellen, an denen Querungshilfen innerhalb der Ortschaften und im überörtlichen Verkehr fehlen oder an denen die Sichtbarkeit von Verkehrsteilnehmenden durch Pflanzenbewuchs, Verschwenkungen oder fehlende Straßenbeleuchtung eingeschränkt ist.

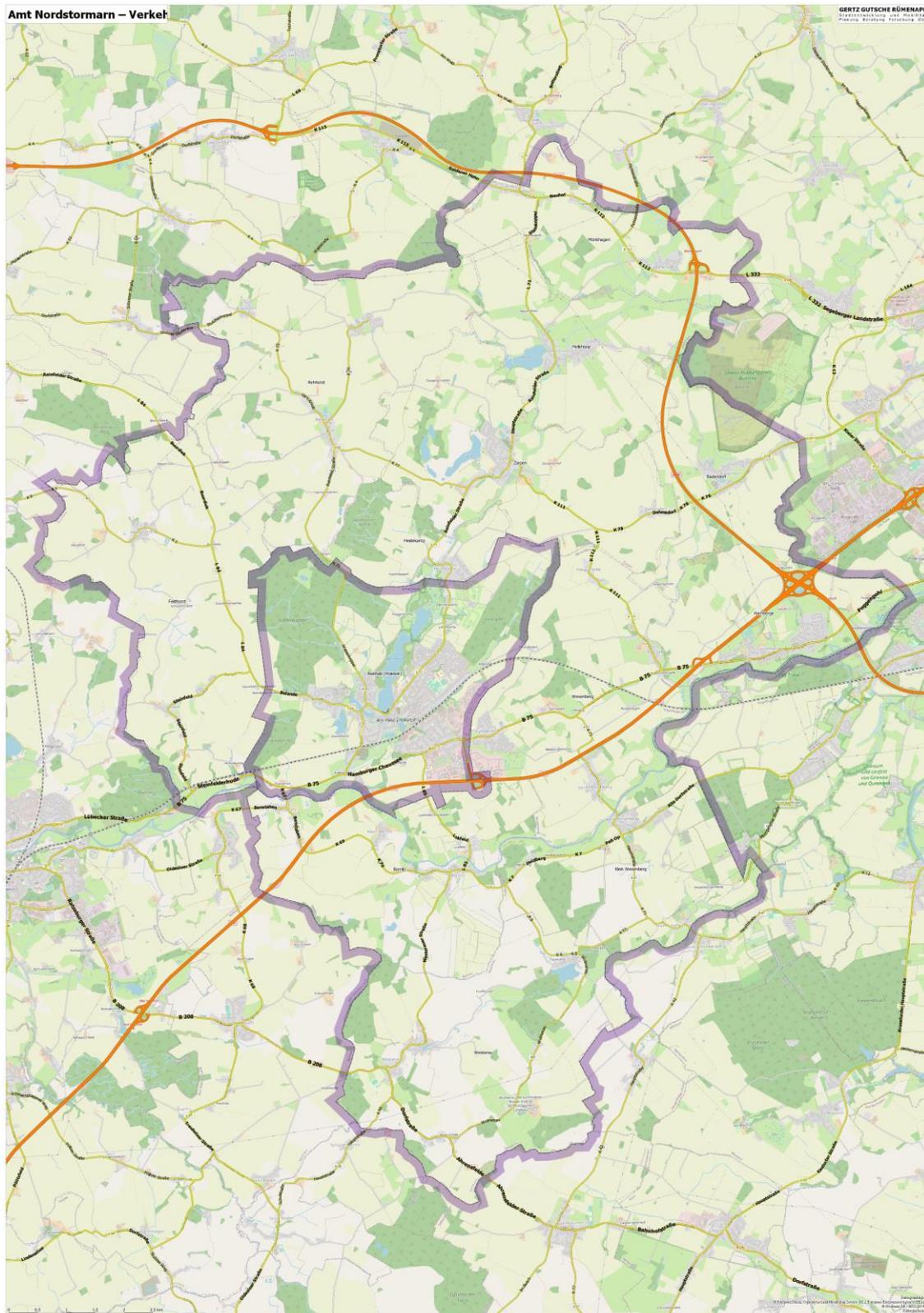
4.1.2 Bestehende Angebote

»» Guter straßenseitiger Anschluss

Die Gemeinden des Amtes Nordstормarn sind straßenseitig gut an den überörtlichen Verkehr angeschlossen: Die Bundesautobahn A1 (Hamburg-Lübeck) durchquert das Amtsgebiet in West-Ost-Richtung. Anschluss besteht westlich des Amtsgebietes an der Anschlussstelle Bad Oldesloe sowie an der Anschlussstelle Reinfeld. Die Bundesautobahn A20 (Mecklenburg-Vorpommern-Segeberg) verläuft entlang der östlichen Amtsgrenze in Süd-Nord-Richtung. Anschluss besteht im Nordosten des Amtsgebietes an der Anschlussstelle Mönkhagen.

Zudem führen die Bundesstraße B75 (Bad Oldesloe-Lübeck) und B208 (Bad Oldesloe-Ratzeburg) durch das Amtsgebiet. Mehrere Landes- und Kreisstraßen sorgen für eine gute straßenseitige Erschließung nahezu aller Gemeinden im Amtsgebiet.

Abb. 10: Straßennetz im Amt Nordstornarn



Quelle: OpenStreetMap

»» ÖPNV-Anbindung in Teilen verbesserungswürdig

Am Bahnhof Reinfeld besteht Anschluss an den Regionalexpress zwischen Hamburg und Lübeck. Diese Linie wird in beide Richtungen tagsüber – auch am Wochenende – im Halb-Stunden-Takt bedient, in den Abendstunden stündlich. Die Fahrzeit nach Lübeck beträgt 10 Minuten, zum Hamburger Hauptbahnhof sind es 37 Minuten.

Mit dem Bus ist das Amt Nordstormarn im sog. Grundnetz B erschlossen. Auf den folgenden Linien erfolgt eine überwiegend vertaktete Anbindung an Lübeck und Bad Oldesloe als regional bedeutsame zentrale Orte:

- 7650 Bad Segeberg – Mönkhagen – Stockelsdorf - Lübeck
- 8130 Reinfeld -Klein Wesenberg – Lübeck
- 8150 Pöhls/Heilshoop – Zarpen – Badendorf -Lübeck
- 8160 Bad Oldesloe – Barnitz – Groß Wesenberg
- 8170 Bad Oldesloe – Steinfeld – Reinfeld

Weitere Linien bedienen die Gemeinden untereinander bzw. das Amtsgebiet mit benachbarten Zentren. In diesem Ergänzungsnetz steht die Flächenerschließung im Vordergrund. Die Verkehre sind nicht vertaktet, an den Wochenenden bzw. in den Schulferien ist das Angebot deutlich ausgedünnt bzw. besteht nicht. Beispielhaft seien an dieser Stelle die folgenden Linien genannt:

- 8131 Reinfeld – Zarpen - Mönkhagen – Lübeck
- 8133 Reinfeld – Steinfeld – Barnitz – Reinfeld
- 8134 Reinfeld- Wesenberg – Trenthorst - Westerau
- 8171 Bad Oldesloe – Reinfeld – Heidekamp
- 8182 Bad Oldesloe – Westerau - Kastorf

»» Anruf-Sammel-Taxi (AST) als ergänzendes bedarfsorientiertes Angebot

Ergänzend zu den vorstehend beschriebenen Angeboten des ÖPNV steht in Reinfeld und den Gemeinden des Amtes Nordstormarn das Anruf-Sammel-Taxi (AST) zur Verfügung. Das AST hat einen festen Fahrplan, d.h. der Einstieg erfolgt stets zu einem festen Zeitpunkt an einer Haltestelle in der Stadt Reinfeld bzw. in einer Gemeinde des Amtes Nordstormarn. Der Ausstieg bei der Fahrt mit dem AST ist innerhalb der Stadt Reinfeld oder in der jeweiligen Gemeinde flexibel und richtet sich nach dem Fahrtwunsch des Fahrgastes, so dass dieser auch „an der Haustür“ erfolgen kann. Der Fahrplan ist so aufgebaut, dass am Bahnhof Reinfeld der Anschluss an den Zug erreicht wird.

Das AST wird von Montag bis Freitag im Zeitraum zwischen 7 und 19 Uhr stündlich angeboten und hat einen eigenen Tarif (zwischen 2,60 € und 3,60 € je Fahrt).

4.1.3 Handlungsbedarfe

»» Verkehrsmittelübergreifende Auskunft ermöglichen (MobilitätsApp)

Grundsätzlich bestehen auch in ländlichen Räumen eine ganze Reihe von Angeboten, um Wege auch ohne Zugriff auf einen eigenen Pkw zurücklegen zu können: bedarfsgerechte und flexible Angebote ergänzen den herkömmlichen ÖPNV, Wege oder zumindest Teile eines Weges können mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden, es bestehen häufig Möglichkeiten, Wege gemeinsam im Pkw zurückzulegen (private Mitnahme) oder z.B. an Verknüpfungspunkten Fahrräder, Elektroroller oder Pkw auszuleihen. Oftmals sind jedoch nicht alle Möglichkeiten bekannt, es fehlt an Möglichkeiten einer verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsauskunft oder potenzielle Anbieter*innen von Mitnahmooptionen (z.B. Pkw-Fahrer*innen) und jene mit Fahrtenwunsch finden nur schwer zusammen. Die Folge ist häufig, dass der Eindruck entsteht, die Nutzung eines Pkw im ländlichen Raum sei alternativlos.

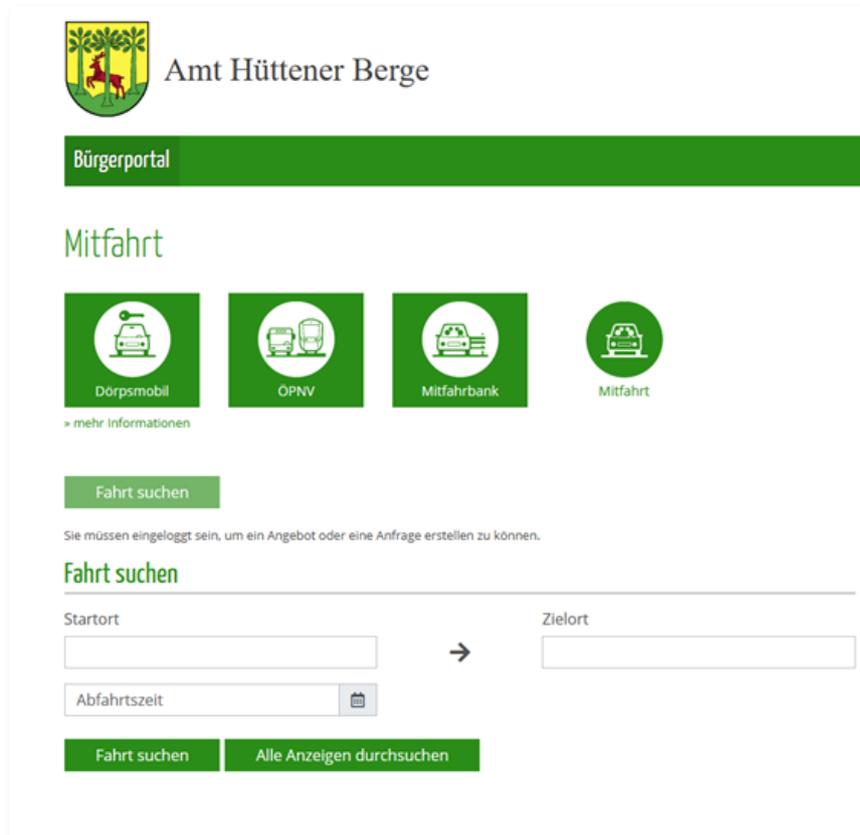
Eine Möglichkeit, potenzielle Interessent*innen verkehrsmittelübergreifend über Mobilitätsangebote zu informieren, besteht in der konzertierten Nutzung eines Mobilitätsportals/einer Mobilitätsplattform. Entsprechende Anwendungen kommen bereits im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins erfolgreich zum Einsatz, sodass eine (Neu-)Entwicklung speziell für das Amt Nordstormarn nicht zwingend erforderlich ist. Umfangreiche Erfahrungen liegen bereits vor (z.B. im Amt Hüttener Berge).

Es bedarf einer für das Amt Nordstormarn passenden Lösung, mit der Fahrtwünsche verkehrsmittelübergreifend dargestellt werden können. Denkbar ist beispielsweise eine App, mit der der Nutzer oder die Nutzerin anhand der Eingabe des Fahrtwunsches verkehrsmittelübergreifende Auskünfte zu den Fahrtmöglichkeiten erhält. Sinnvollerweise lässt es eine solche App es zu, Sharing-Angebote in die Auskunft einzubeziehen sowie Akteur*innen der privaten Mitnahme (Fahrer*innen und Mitfahrer*innen) zusammenzubringen. Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, ein solches Angebot konzertiert auf regionaler Ebene zu betreiben, um auch überörtliche Verkehre über die Plattform abwickeln zu können (also z.B. auf Amtsebene gemeinsam mit der Stadt Reinfeld).

Neben der Auswahl einer passenden App besteht ein weiterer wichtiger Baustein jedoch darin, die Mobilitätsplattform zu bewerben und „in der Fläche auszurollen“. Je mehr Menschen ein solches Angebot nutzen, desto produktiver ist es (z.B. im Hinblick auf die private Mitnahme). Daher kommt der Bewerbung sowie dem Prozess des Ausrollens eine entscheidende Bedeutung zu. Der Aufwand dafür sollte nicht unterschätzt werden.

Mittels einer solchen Mobilitätsplattform würden auch bestehende Angebote (wie z.B. das AST oder zu schaffende Sharing-Möglichkeiten) in ihrer Bekanntheit gesteigert werden, da Nutzer*innen durch die übergreifende Auskunft auf Angebote hingewiesen würden, die sie ggf. noch gar nicht kennen.

Abb. 11: Beispiel: Mobilitätsplattform Amt Hüttener Berge



»» ÖPNV-Anbindung an den Stadtverkehr in Lübeck verbessern

Im Laufe des Prozesses wurde deutlich, dass die Anbindung aus verschiedenen Gemeinden des Amtsgebietes an die innere Stadt Lübecks als unzureichend und wenig komfortabel angesehen wird. Dies betrifft zum Beispiel die Linie 8150 (Heilshoop – Zarpfen – Badendorf – Lübeck-Bauernweg) oder die Linie 8130 (Reinfeld – Klein-Wesenberg – Wesenberg – Hamberge – Lübeck-Buntekuh). Beide Verbindungen erfordern einen Umstieg auf Lübecker Stadtgebiet, um in die Innenstadt zu gelangen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Amt Nordstormarn (sowie die Stadt Reinfeld) vollständig im Gebiet des HVV liegen, eine Fahrt nach Lübeck jedoch ein Ticket im SH-Tarif erfordert und der HVV-Tarif nicht gilt.

Hier sollte gemeinsam mit den Aufgabenträgern für den Busverkehr darauf hingewirkt werden, durchgehende Verbindungen und eine einfache und komfortable Tarifierung zu realisieren.

»» Ehrenamtlich betriebene Bürger*innenbusse fördern

Sowohl aus der Bevölkerung als auch in der Diskussion in der Lenkungsgruppe wurde der Wunsch nach der Installation von Bürger*innenbussen zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV artikuliert. Bei Bürgerbussen handelt es sich um

Nahverkehrsangebote, die sich grundsätzlich auf eine bürgerschaftliche Initiative gründen, um Lücken im öffentlichen Personennahverkehr auszugleichen.

Die Trägerschaft obliegt häufig einem Verein. Zum Einsatz kommen fast ausschließlich Kleinbusse. Die Finanzierung erfolgt über Fahrgeldeinnahmen, Mitgliedsbeiträge, Spenden oder kommunale Zuschüsse. Manchmal ist am eingesetzten Fahrzeug auch Werbung meist regionaler Unternehmen angebracht, womit ein weiterer Beitrag zur Finanzierung geleistet wird. Die Fahrer*innen sichern die Bedienung in ehrenamtlicher und unentgeltlicher Tätigkeit. Bürgerbusse können sowohl im Linienverkehr nach einem festen Fahrplan als auch nach Bedarf als Rufbus betrieben werden.

In Schleswig-Holstein macht sich die NAH.SH um Informationen rund um die Realisierung von Bürgerbussen verdient. Ein Informationsportal findet sich unter <https://unternehmen.nah.sh/de/themen/projekte/buergerbusse-in-schleswig-holstein/>.

Hier lässt sich auch der „Bürgerbusleitfaden“ herunterladen, der alle Phasen und bei der Einführung eines Bürgerbusses für interessierte Gemeinden detailliert und nachvollziehbar beleuchtet (<https://unternehmen.nah.sh/assets/files/pdf/2016-11-23-Buergerbus-Leitfaden-web.pdf>). Eine Förderung ist ggf. über die AktivRegionen möglich.

Sollten Bürgerbusse installiert werden können, so ist deren Integration in das Mobilitätsportal (siehe oben) hochgradig sinnvoll.

»» Sharingmöglichkeiten ausbauen

Bei einer modernen zukunftsfähigen Mobilität kommt es immer weniger auf den Besitz von Verkehrsmitteln, sondern auf den Zugang an. Also darum Verkehrsmittel diese bei Bedarf nutzen zu können. Unter dem Begriff Sharing sind für das Amt Nordstormarn u.a. folgende Ansätze vorstellbar:

- Car-Sharing, z.B. in Form von Dörpsmobilen (<https://www.doerpsmobil-sh.de/>), sinnvoll vor allem mit Elektroantrieb und wenn Nutzer*innen gefunden werden können, die eine Grundausrüstung sicherstellen (z.B. öffentliche oder gemeinnützige aber auch privatwirtschaftlich organisierte Arbeitgeber*innen). Fördermöglichkeiten bestehen z.B. über Programme des Landes bzw. über die AktivRegionen (vgl. dazu auch den Leitfaden Dörpsmobil https://www.doerpsmobil-sh.de/fileadmin/user_upload/Doerpsmobil_Leitfaden_2020.pdf)
- Bike-Sharing bietet sich vor allem an zentralen Verknüpfungspunkten (z.B. Bahnhof Reinfeld, ggf. an Haltestellen mit attraktiver Busanbindung an, um es Besucher*innen zu ermöglichen, sich in den Gemeinden des Amtes Nordstormarn eigenständig fortzubewegen. Für Bike-Sharing-Angebote auf den Dörfern – selbst als E-Lastenrad – drängen sich Anwendungsfälle hingegen nicht unmittelbar auf.

Geeignete Standorte sind neben zentralen Bereichen der Gemeinden vor allem wichtige Verknüpfungspunkte, vor allem der Bahnhof in Reinfeld. Dies verweist darauf, die Konzeption von Sharing-Angeboten gemeinsam zwischen Amt Nordstormarn und Stadt Reinfeld abzustimmen und umzusetzen.

»» Attraktivitätssteigerung Radverkehr

Eine wesentliche Zukunftsaufgabe besteht darin, den Radverkehr auch für Alltagswege zu attraktiveren. Dies betrifft neben der Schaffung einer zeitgemäßen Infrastruktur (z.B. Führung, Oberflächen, Sichtbarkeit), geeigneten Maßnahmen für die Verkehrssicherheit (siehe nachstehender Abschnitt) auch die Netzgestaltung. Die nachstehende Abbildung stellt ein Grobkonzept für ein mögliches Radverkehrsnetz für das Amt Nordstormarn dar. Dieses muss in weiteren Diskussionen geschärft werden und insbesondere in Abstimmung mit der Stadt Reinfeld sowie im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept für den Kreis Stormarn eigenordnet werden.

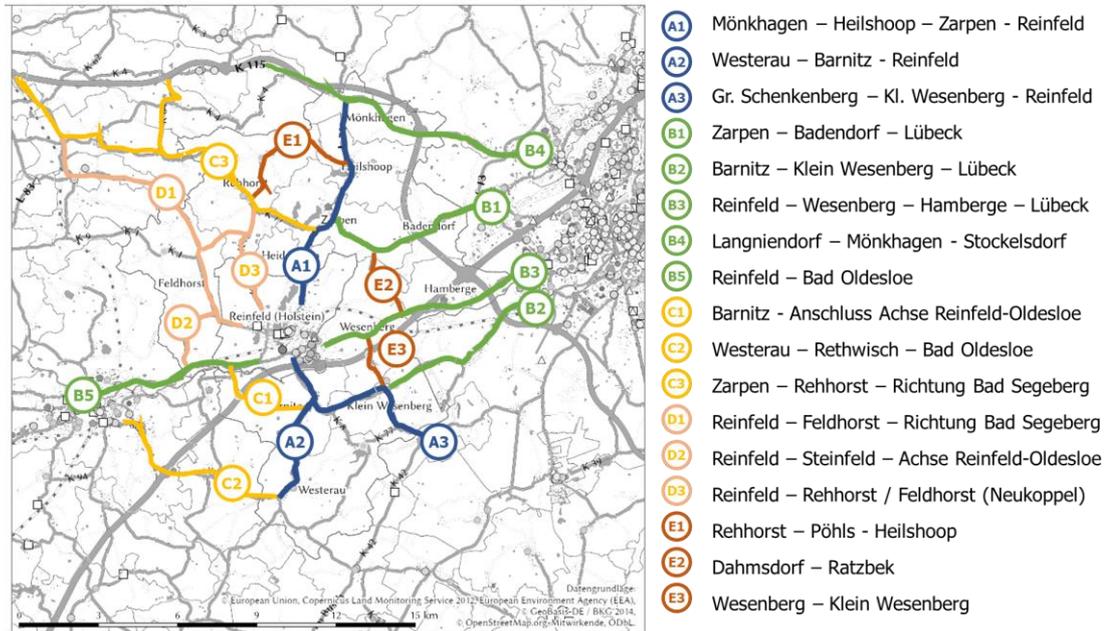
Dennoch soll im Rahmen dieses Amtsentwicklungskonzeptes ein Großkonzept vorgeschlagen werden. Dieses umfasst

- Haupttrouten innerhalb des Amtes (A, blau)
- Hauptrelationen zwischen Amt und Ober- bzw. Mittelzentrum (B, grün)
- Nebenrelationen mit wichtiger Netzfunktion (C, gelb)
- Nebenrelation als Lückenschluss im Netz (D, hellorange)
- Weitere Verbindungen zwischen bzw. zu Haupttrouten/-relationen (E, dunkelorange).

Da es nicht möglich sein wird, sofort und gleichzeitig alle Straßenabschnitte in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen, kann diese Grobskizze für ein mögliches Netz ggf. im Abgleich mit dem jetzigen Zustand der Infrastruktur als Anhaltspunkt für eine Priorisierung der möglichen Maßnahmen fungieren. Ansprechpartner sind dabei vor allem die jeweiligen Straßenbaulastträger sowie die Fachverwaltung für den Radverkehr beim Kreis Stormarn.

Für einige Straßenabschnitte ist eine Sanierung schon fest projektiert. Es besteht die Hoffnung, dass - sofern sinnvoll - im Zuge dieser Maßnahmen auch Verbesserungen für den überörtlichen Radverkehr erzielt werden können.

Abb. 12: Grobkonzept für ein Liniennetz für den Radverkehr



»» Verkehrssicherheit erhöhen

Um es mehr Menschen zu ermöglichen, Alltagswege komfortabel zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich.

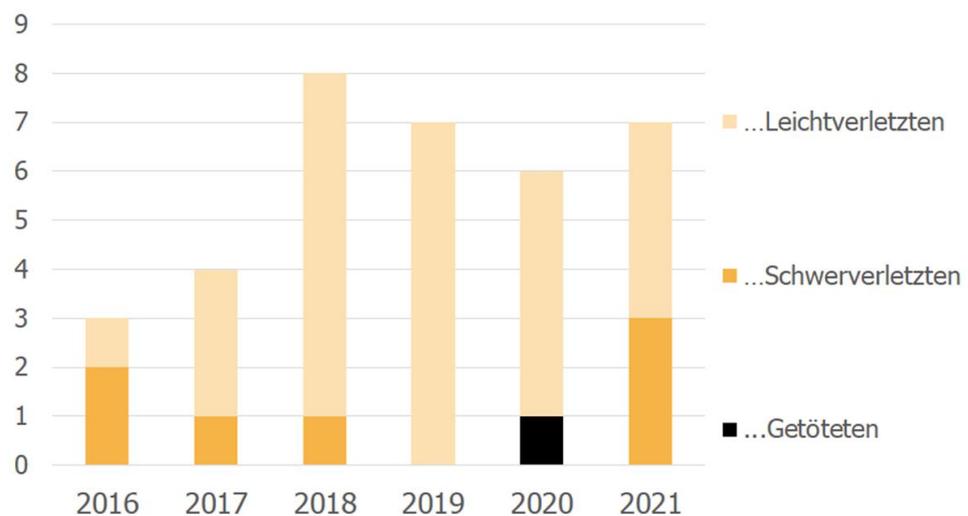
Aus den verschiedenen Beteiligungsformaten – vor allem Online-Haushaltsbefragung und Bürger*innenwerkstätten – liegen umfangreiche Hinweise zu Gefahrenstellen sowie Zustandsbeschreibungen von Straßen und Wegen vor. Diese können bei künftigen Planungsprozessen und Entscheidungen im Sinne einer Verbesserung der Verkehrssicherheit berücksichtigt werden.

Abb. 13: Grundlagen zu Gefahrenstellen und Zustandsbeschreibungen von Straßen und Wegen



Die Auswertung von Unfallstatistiken der vergangenen Jahre zeigt, dass im Amt Nordsturmarn im Jahresmittel der Jahre 2016-2021 knapp sechs Unfälle pro Jahr passieren, an denen Radfahrer*innen oder Fußgänger*innen beteiligt sind.

Abb. 14: Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen (Summe über die Jahre 2016-2021) mit...



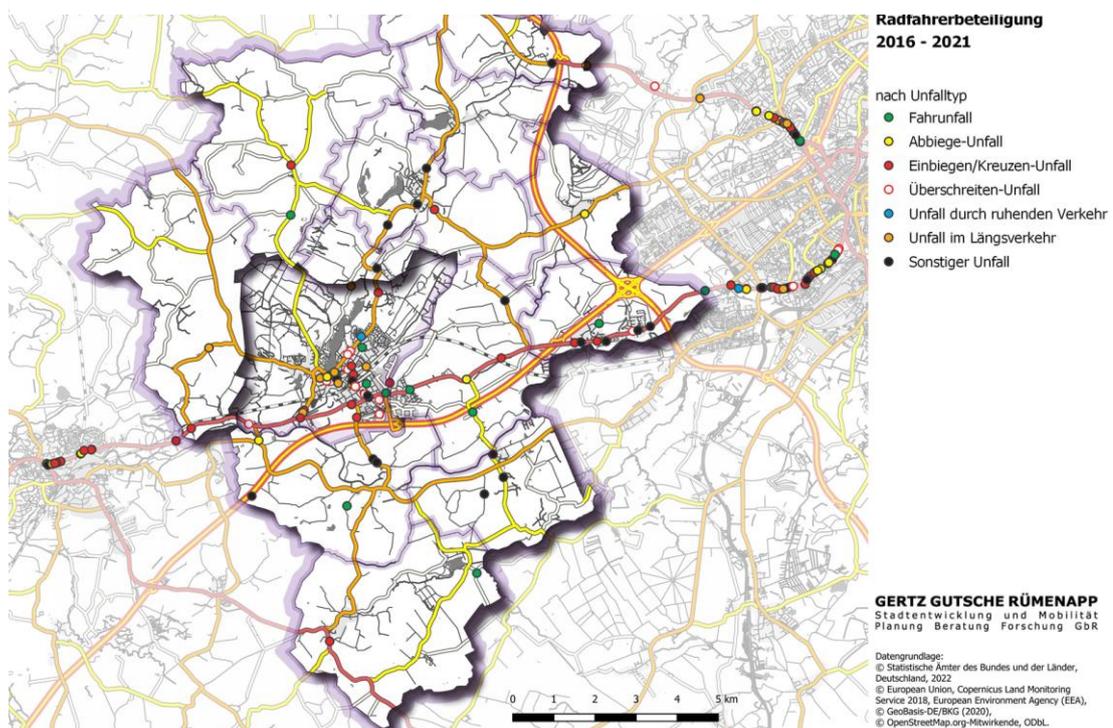
Quelle: Eigene Darstellung; Daten: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022

Wie die folgende Karte zeigt, hat sich ein Großteil der Unfälle mit Fußgänger- oder Radfahrerbeteiligung entlang der überörtlichen Straßenverbindungen abgespielt. Die Interpretation wird allerdings dadurch erschwert, dass ein Großteil der Unfälle der Kategorie „Sonstiger Unfall“ zugeordnet wurde, was wenig Rückschlüsse auf das Unfallgeschehen zulässt.

Grüne Punkte kennzeichnen Fahrurfälle, also Unfälle ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmenden, z.B. infolge eines Verlustes der Kontrolle über das Fahrzeug (in diesem Fall des Fahrrads). Inwieweit Schäden an der Infrastruktur (mit-)verantwortlich für die Unfälle sind, kann nicht belegt, aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Rote Punkte weisen auf Unfälle des Typs „Einbiegen/Kreuzen“ hin. Dies sind Unfälle, die durch einen Konflikt zwischen einem einbiegenden oder kreuzenden Wartepflichtigen und einem vorfahrtberechtigten Fahrzeug an Kreuzungen, Einmündungen oder Ausfahrten von Grundstücken und Parkplätzen hindeuten.

Abb. 15: Unfälle mit Beteiligung von Fußgänger*innen oder Radfahrer*innen



Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollten daher vor allem auf folgende Aspekte zielen:

- Schaffung von Radverkehrsanlagen mit entsprechendem Oberflächenbelag, außerorts baulich vom Pkw-Verkehr getrennt
- Herstellung der Sichtbarkeit aller Verkehrsteilnehmenden durch Rücknahme von Verschwenkungen, regelmäßige Durchführung von Pflanzenbeschnitt sowie ausreichende Beleuchtung
- Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung von Fahrgeschwindigkeiten in besonders sensiblen Bereichen und entlang der Ortsdurchfahrten.

4.2 Sport, Freizeit und ehrenamtliche Strukturen

4.2.1 Grundsätzliche Herausforderungen und Wirkungszusammenhänge

»» Ehrenamtliches Engagement nimmt tendenziell ab

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Vereinen und Verbänden stellen eine zentrale Säule der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum dar. Das gesellschaftliche Leben wird vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Haushalte vielfach vom Ehrenamt getragen. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement könnten viele Angebote und Leistungen - wie beispielsweise der Katastrophen- und Brandschutz, das Sport- und Freizeitangebot, die Jugend- und Seniorenarbeit – könnten ohne die freiwillige und unentgeltliche Arbeit nicht aufrechterhalten werden. Allerdings wird die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement durch unterschiedliche äußere Einflüsse geschwächt. Dazu gehören beispielsweise:

- **Demographischer Wandel:** In viele Vereinen ist es aufgrund des Anstiegs älterer Personen zunehmend schwierig, Nachwuchs für ehrenamtliche Tätigkeiten zu finden.
- **Änderungen der Arbeitswelt:** Die zunehmenden Erfordernisse von Flexibilität und Mobilität in der Berufswelt macht es ehrenamtlich Tätigen zunehmend schwerer, sich zuverlässig und langfristig zu festen Zeiten für ein Ehrenamt zu engagieren.
- **Veränderte Lebensstile:** Die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen Hemmnisse dar, sich in der Freizeit ehrenamtlich zu engagieren.
- **Abnehmende Anerkennung:** Neben den steigenden Anforderungen an das Ehrenamt nimmt tendenziell die Wertschätzung für entsprechende Tätigkeiten ab.
- **Nachbesetzung von Posten:** Die Nachbesetzung von ehrenamtlichen (Trainer*innen-) Posten gestaltet sich in den Vereinen vielfach schwierig. Es fehlt an Lösungsansätzen, die ein Ehrenamt mit den persönlichen Rahmenbedingungen vereinbar machen.
- **Überbeanspruchung des Ehrenamtes:** Ehrenamtliche Tätigkeiten werden vielfach von einzelnen Personen übernommen und sind nicht auf ‚breite Schultern‘ verteilt. Dadurch fühlen sich viele ehrenamtlich Tätige in ihrem Engagement überlastet. Zudem sind einige Ehrenamtliche selbst im Seniorenalter und brauchen jetzt oder in Zukunft Unterstützung im Alltag.

Hinzu kommt, dass zentrale Treffpunkte mit adäquaten Räumlichkeiten für Vereine und Gruppen teils fehlen.

4.2.2 Bestehende Angebote

Im Untersuchungsgebiet gibt es eine Vielzahl an Vereinen, die unterschiedliche Bereiche der des gemeindlichen Lebens abdecken.

»» Sportvereine als zentrale Ankerpunkte

Die Sportvereine stellen einen festen Anker des Gemeindelebens und des Freizeitangebotes im Untersuchungsgebiet dar. Zu nennen sind unter anderem:

- TSV Badendorf
- Reitverein Badendorf
- SV Hamberge
- SG Mönkhagen-Langniendorf
- SV Rehhorst
- TSV Zarpen
- Reitverein Zarpen

Die Analyse zeigt jedoch auch auf, dass in vielen Gemeinden keine Sportvereine mehr existieren. Dementsprechend hoch ist hier die Unzufriedenheit der Bürger*innen hinsichtlich der Sport- und Freizeitangebote. Die Befragung der Haushalte zeigt deutlich, dass in Zarpen, Hamberge und Badendorf die Bürger*innen überwiegend zufrieden mit dem vorhandenen Angebot sind. In vielen anderen Gemeinden besteht hingegen eine teils hohe Unzufriedenheit bezüglich der Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

»» Sonstige Vereine

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Vereine im Amtsgebiet, die das dörfliche Leben prägen und den Gemeinsinn stärken. Dazu zählen:

- Landfrauenverein
- Gemeinnütziger Verein Hamberge
- Speeldeel Heidekamp
- Pfadfinder Heidekamp
- Schützenverein Klein Wesenberg
- Kirchbauverein
- Plattenspeeler Zarpen

Zu nennen sind zudem die Wehren im Amtsgebiet. Auf die Bedeutung der Wehren für das Gemeinwesen sowie die originäre Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes wird in Kapitel 4.5 ausführlich eingegangen.

4.2.3 Handlungsbedarfe

»»» Sicherung und Stärkung des Ehrenamtes

Für die Aufrechterhaltung und ggf. die Stärkung der Angebote ist ein hohes gemeinschaftliches, ehrenamtliches Engagement erforderlich. Oftmals werden ehrenamtliche Leistungen aber als Selbstverständlichkeit wahrgenommen, eine Anerkennung findet im Alltag viel zu selten statt. In der Bürgerwerkstatt wurde das Ziel formuliert, das Ehrenamt zu stärken. Zentrales Ziel ist es, eine bessere Vernetzung der Gemeinden zu erreichen, um beispielsweise neue Veranstaltungsformate umzusetzen. In diesem Zuge sollten einheitliche und abgestimmte Informationskanäle genutzt werden. Zudem wurde angeregt, dass sich die Vereine mehr um eine aktive Anwerbung kümmern sollten.

»»» Treffpunkte und Orte der Begegnung schaffen

In vielen Gemeinden fehlen zentral gelegene Räumlichkeiten, in denen ein Austausch stattfinden und Gemeinschaft entstehen kann. Dies wurde in den Bürgerwerkstätten von den Teilnehmenden als ein zentraler Handlungsbedarf identifiziert. Auch im Rahmen der Haushaltsbefragung zeigt sich eine teils hohe Unzufriedenheit mit den bestehenden Treffpunkten. In Barnitz, Heilshoop, Wesenberg und Westerau sind jeweils mehr als die Hälfte der Bürger*innen eher unzufrieden oder unzufrieden mit den Treffpunkten und Orten für Dorfkaktivitäten.

Neben fehlenden Treffpunkten weisen einige Vereine im Untersuchungsgebiet einen Bedarf nach neuen oder besseren Räumlichkeiten auf.

»»» Bessere Integration von Neubürger*innen

Die Fähigkeit einer Dorfgemeinschaft Neubürger*innen zu integrieren, ist insbesondere in den Gemeinden, die durch einen starken Zuzug von Auswärtigen geprägt sind, von großer Bedeutung. Unterstützungsangebote für Neubürger*innen, gemeinsame Aktivitäten von Ortsansässigen und Zugezogenen bis hin zu Willkommenspaten“ sind mögliche Ansätze für eine bessere und schnellere Integration. Des Weiteren wurde vielfach auf die Bedeutung von Treffpunkten (siehe oben) und zielgruppenspezifischen Angeboten hingewiesen.

4.3 Kinderbetreuung

4.3.1 Grundsätzliche Herausforderungen und Wirkungszusammenhänge

»»» Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen notwendig

Die sich ändernden Rahmenbedingungen wie z. B.

- Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr
- Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile (auch ganztätig)
- Zunahme von Alleinerziehenden

und Anforderungen an die Betreuungsleistung wie z. B.

- steigende Nachfrage nach Betreuungsangeboten in Zeitrandsbereichen
- steigender Bedarf an flexiblen Betreuungsmodellen (aufgrund von Schichtdienst der Elternteile etc.)

haben in der jüngsten Vergangenheit Umstrukturierungen sowie Anpassungen von bestehenden Angeboten notwendig gemacht. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Betreuung eines Kleinkindes in einer Kita in der Gesellschaft nicht mehr als „außergewöhnlich“, sondern als „selbstverständlich“ wahrgenommen wird. Von 2010 bis 20120 erhöhte sich die Betreuungsquote in Schleswig-Holstein (der unter 3-Jährigen) von 18 % auf 35 %. Es ist davon auszugehen, dass eine stabile Arbeitsmarktlage sowie eine Etablierung von qualitativ hochwertigen und differenzierten Betreuungsangeboten einen weiteren Anstieg des Bedarfs begünstigen wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Kinder immer jünger und über längere Zeitspannen in Kindertageseinrichtungen betreut werden und die Kommunen und die Träger der Einrichtungen vor eine große Herausforderung gestellt haben und weiter stellen werden.

4.3.2 Bestehende Angebote

»» Kinderbetreuungsangebot im Amtsgebiet

Im Untersuchungsgebiet gibt es insgesamt 9 Kinderbetreuungseinrichtungen, von denen sich zwei in Zarpen und jeweils eine in Badendorf, Feldhorst, Hamberge, Heilshoop, Klein Wesenberg, Rehhorst und Wesenberg befinden. Die Gemeinden Barnitz, Hamberge, Heidekamp, Mönkhagen und Westerau verfügen somit über keine Kinderbetreuungseinrichtung. Die Gemeinde Westerau hat in der KiTa "de rethwischer Karkenmüüs" Belegrechte in Höhe von 18 Plätzen. Außerhalb des Amtsgebiets können die Gemeinden auf Kapazitäten der Ev.-Lth. KiTa "Sternschnuppe" zurückgreifen (rund 30 Plätze).

Insgesamt bieten die Kinderbetreuungseinrichtungen im Untersuchungsgebiet im Sommer 2021 etwa 465 genehmigte Plätze an. Von diesen stehen 82 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

»» Tagespflege von großer Bedeutung im Krippenalter

Von entscheidender Bedeutung für die Versorgung der Kinder sind die Kapazitäten im Bereich der Tagespflege. Im Vergleich zu anderen Gemeinden werden die Betreuungsbedarfe zu großen Anteilen durch Tagesmütter/-väter abgedeckt. Insgesamt bestehen im Amt Platzkapazitäten in Höhe von 75 Plätzen, davon 40 Plätze im U3-Bereich und 35 Plätze in altersgemischten Gruppen (U3 und Ü3).

Insbesondere in der Gemeinde Westerau werden die Betreuungsbedarfe durch die Tagespflege abgedeckt. Insgesamt stehen hier rechnerisch 30 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Problematisch ist bei dieser Form der Betreuung, wenn die Betreuungsperson nicht Mitglied in einem örtlichen Netzwerk von Tagesmüttern ist. Im Falle von Krankheit

oder Urlaub können verstärkt Betreuungsprobleme auftreten. Belastbare Strukturen können geschaffen werden, wenn sich Tagesmütter oder -väter zusammenschließen. Gute Beispiele für derartige Strukturen finden sich in Westerau, wo sich drei bzw. zwei Betreuungspersonen zusammengeschlossen haben. Temporäre Ausfälle können in solchen Konstellationen deutlich besser aufgefangen werden.

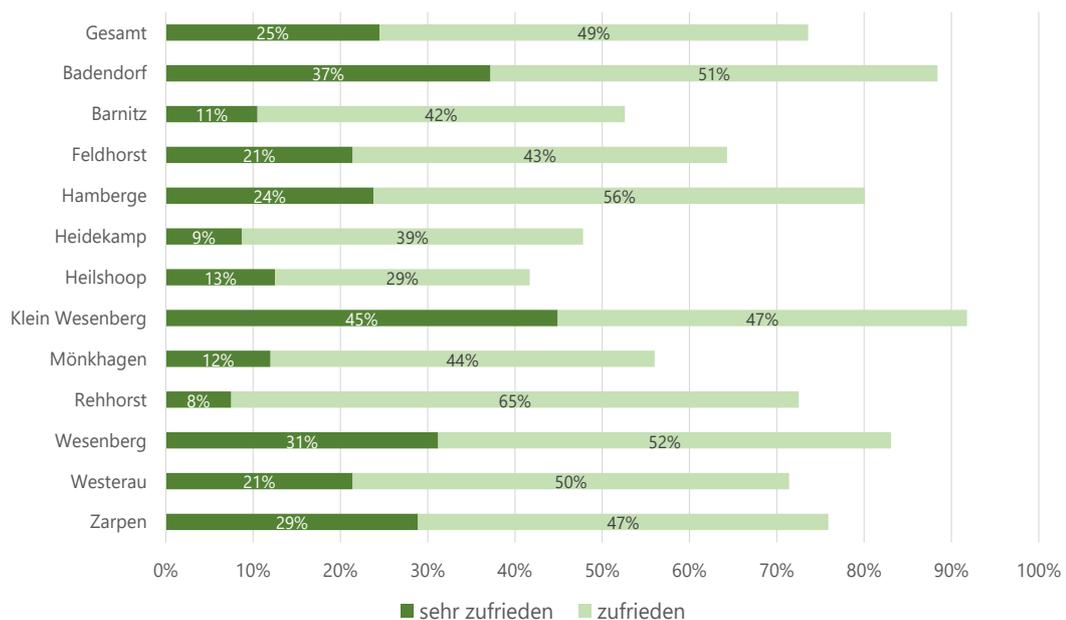
4.3.3 Nachfrage und Zufriedenheit

»» Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot unterschiedlich stark ausgeprägt

Im Rahmen der Haushaltsbefragung wurde die Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot abgefragt. Insgesamt ist die Mehrheit der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden. Im Vergleich zu anderen Befragungen zeigt sich jedoch in Teilen eine hohe Unzufriedenheit. Im Rahmen der Haushaltsbefragung wurde insbesondere das knappe Platzangebot bemängelt. Weitere Kritikpunkte bezogen sich auf die Räumlichkeiten der vorhandenen Kitas wie auch auf die in teils eingeschränkten Öffnungszeiten.

Hervorzuheben ist die hohe Zufriedenheit in Badendorf und Klein Wesenberg. Jeweils rund 90 % der Befragten gaben an, zufrieden zu sein. Einen vergleichsweise hohen Anteil unzufriedener Haushalte weisen die Gemeinde Barnitz, Heidekamp und Heilshoop auf. Während in Barnitz und Heidekamp die vergleichsweise geringe Zufriedenheit mit der fehlenden eigenen Einrichtung im Ort erklärt werden kann, waren in Heilshoop wohl die im Jahr 2021 bestehenden Personalengpässe Ursache für die hohe Unzufriedenheit.

Abb. 16: „Wie zufrieden sind Sie mit dem Betreuungsangebot für Kinder (Kita-/Tagespflegeangebot)?“



»» Nachfrageentwicklung Kita

Für die Einschätzung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ist die zukünftige Bevölkerungsentwicklung von zentraler Bedeutung. Aus der vorausgerechneten Entwicklung der Kinderzahlen lässt sich jedoch nicht direkt der Bedarf an Betreuungsplätzen ableiten. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die Einschätzung über die zukünftige Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. Hierauf wirken zahlreiche Faktoren ein, die allerdings kaum hinreichend qualifizierbar und auch nur teilweise von kommunaler Seite beeinflussbar sind. Zu den Faktoren gehören unter anderem: Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, gesetzliche Grundlagen, gesellschaftliche Veränderungen und Vorstellungen, Angebotsqualität, Erreichbarkeit der Angebote, Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um die möglichen Entwicklungen darzustellen, hat ALP daher insgesamt zwei Szenarien abgeleitet:

- Das „Basisszenario“ geht von einer konstanten Inanspruchnahme bzw. einem konstanten Versorgungsgrad aus.
- Das „Szenario Anstieg der Versorgungsquote“ bildet, vor dem Hintergrund des Trends hin zu einer stärkeren Inanspruchnahme im Krippenbereich, einen Anstieg der Inanspruchnahme bei den 1- bis unter 3-Jährigen ab.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Abgänge der Kinder in der Regel zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen. Dies ist insofern problematisch, als dass zur Erfüllung des Rechtsanspruches auch unterjährig Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Zum Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) ist der Kindergarten im Ü3-Bereich mit 3- bis 6-Jährigen belegt. Diese Kinder bleiben in der Regel das ganze Jahr über im Kindergarten. Eine Reduzierung der Kinderzahl findet meist erst wieder zum Ende des Kindergartenjahres statt, wenn die schulpflichtigen Kinder den Kindergarten verlassen. Gleichzeitig gibt es im Laufe des Kindergartenjahres aber einen nachwachsenden Jahrgang, der einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat. Für diese Kinder sind ebenfalls Kapazitäten vorzusehen. Dies erfordert allerdings zu Beginn des Kindergartenjahres Leerplätze.

Zur Ermittlung der Bedarfszahlen wird daher im Elementarbereich (Ü3) von 3,5 Jahrgängen ausgegangen.

»» Differenzierung Krippen/ Elementarbereich

Um den Krippen- und Elementarbereichen der Kindertagesstätten die korrespondierenden Altersgruppen zuordnen zu können, werden die Altersgruppen der 1-bis 2-Jährigen und die der 3- bis 6,5-Jährigen getrennt betrachtet. Die 1- bis 2-Jährigen werden dem Krippenbereich zugeordnet, die älteren Kinder dem Elementarbereich. Zu berücksichtigen ist, dass durch planerische Eingriffe bzw. durch eine intensivere Wohnbautätigkeit die Entwicklung beeinflusst wird. Insbesondere dann, wenn größere Baugebiete schnell realisiert werden, kommt es zu „lokalen“ Nachfragespitzen.

Viele Kinder in einer Altersgruppe fragen dann gleichzeitig Betreuungsangebote nach. Nur wenige Jahre später sinkt die „lokale“ Nachfrage dann spürbar.

»» Entwicklung der Anzahl der 1- bis 2-Jährigen

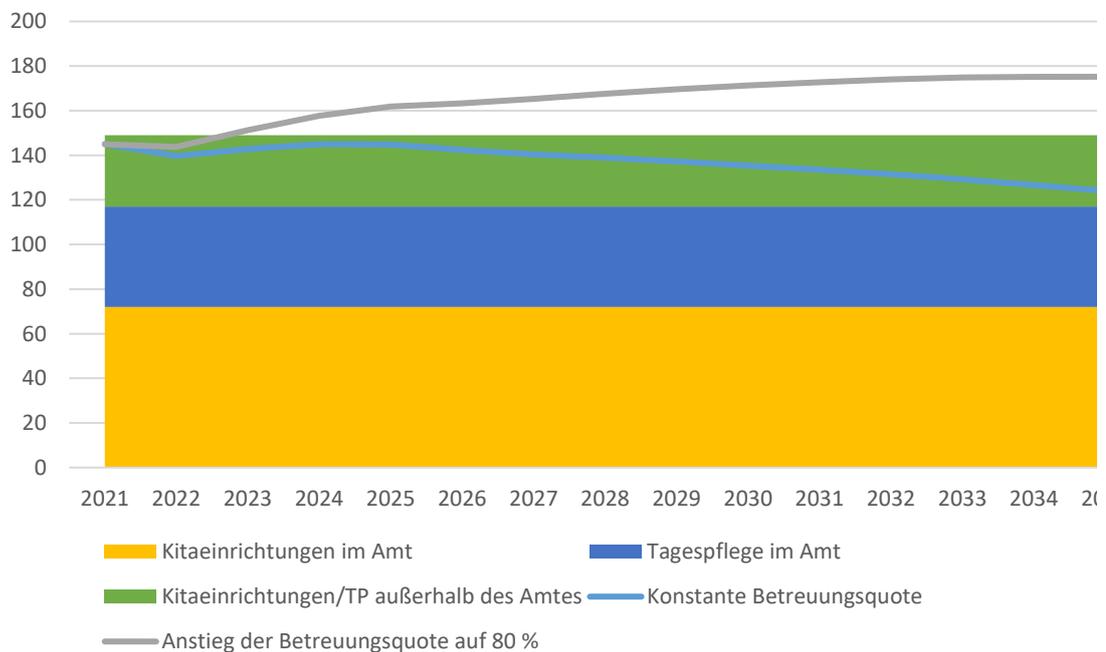
Langfristig ist in der Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen ein deutlicher Rückgang zu erwarten. Bis 2035 sinkt die Zahl der Kinder um -14 % im Amt, dies entspricht ca. 40 Kindern. Eine vergleichsweise stabile Entwicklung ist bis zum Jahr 2027 zu erwarten. Ab dem Jahr 2027 ist dann mit einem kontinuierlichen Rückgang zu rechnen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Gruppe der 3- bis 6,5-Jährigen. Auch für diese Gruppe wird bis zum Jahr 2035 ein Rückgang von 11,2 % erwartet.

»» Szenario konstante Betreuungsquote: stabile Nachfrage bis 2030

Im Ergebnis zeigt sich im Szenario „konstante Quote“ – entsprechend der insgesamt rückläufigen Kinderzahlen – eine rückläufige Entwicklung der Nachfrage (vgl. Abb. 17). Insgesamt wird ein Rückgang der Nachfrage von 70 Kindern (1 bis 6,5 Jahre) prognostiziert. Bis 2027 wird allerdings in dieser Prognosevariante noch eine stabile Entwicklung erwartet.

Abb. 17: Entwicklung der Nachfrage im U3 Bereich

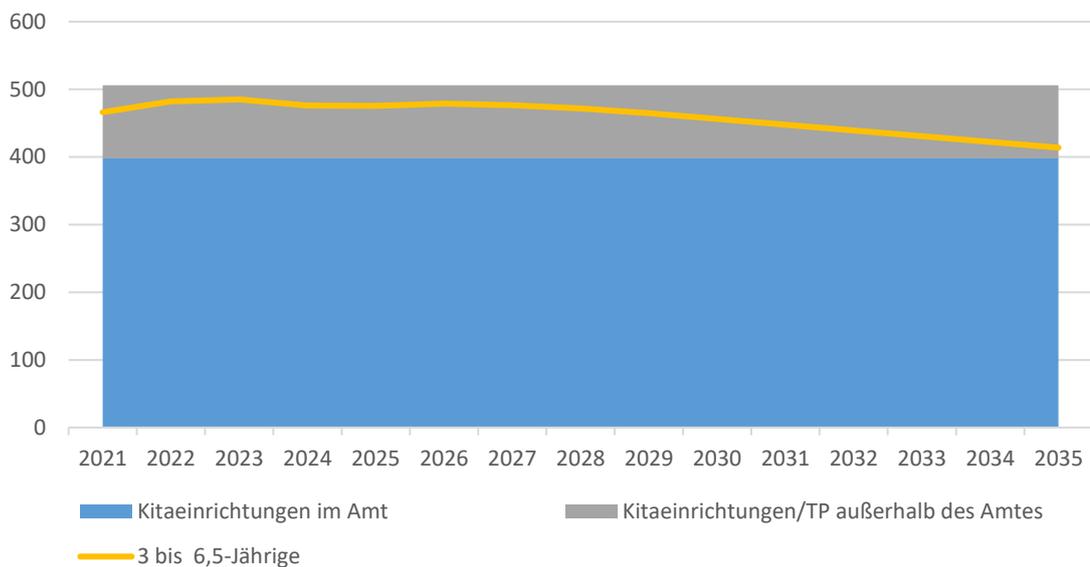


»» Szenario steigende Betreuungsquote: steigende Nachfrage bis 2030

Wie zu erwarten, erhöht sich die Nachfrage im Szenario „steigende Betreuungsquote“ bei den 1 bis unter 3-Jährigen. Bei den 3- bis 6,5-Jährigen bleibt die Nachfrage in diesem Szenario auf einem konstanten Niveau (vgl. Abb. 18 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Zu beachten ist, dass der Bedarf an Erzieher*innen stärker ansteigen wird, als die Zahl der Kinder. Hintergrund ist der höhere Betreuungsschlüssel bei den unter 3-Jährigen.¹

Sofern der Trend zu einer stärkeren Betreuung im U3-Bereich anhält, kann auch in den nächsten Jahren eine leicht steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen erfolgen.

Abb. 18: Entwicklung der Nachfrage im Ü3 Bereich



»» Zusätzliche Nachfrage durch Neubaugebiete

Im Rahmen der vorliegenden Abschätzung wurde die geplante Neuausweisung von Baugrundstücken berücksichtigt. So werden derzeit die planerischen Voraussetzungen für den Bau von neuen Häusern und Wohnungen in fast allen Gemeinden des Amtes geschaffen. Fraglich ist, ob vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen die Realisierung der Einfamilienhäuser in den anvisierten Zeiträumen gelingt. Zum Status quo bestehen erhebliche kaufhemmende Unsicherheiten. So haben sich die Rahmenbedingungen durch steigende Baukosten und Darlehenszinsen fundamental verändert. Die Finanzierung von neuen Einfamilienhäusern ist für einen Teil der potenziellen Nachfrager unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich. Zuzüge (von Familien mit Kindern im Kitaalter) könnten daher unterbleiben und in der Folge die Zahl der Kinder stärker sinken als prognostiziert. Es bleibt vorerst daher

¹ Ab dem 1. August 2020 müssen in Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bei einer regulären Gruppengröße von 20 Kindern durchgängig zwei Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern tätig sein. Für Regel-Krippengruppe kommen auf 10 Kinder zwei Fachkräfte.

abzuwarten, ob die Vermarktung der Baugrundstücke wie erwartet realisiert werden kann. Gelingt dies nicht, wird die Nachfrage geringer ausfallen als prognostiziert.

4.3.4 Handlungsbedarfe

»» Erweiterung des Betreuungsangebots insbesondere im U3-Bereich

Mit dem Anspruch auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige ist die Nachfrage in diesem Bereich in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Grund hierfür sind insbesondere die Betreuungsquoten. Liegen sie bei Kindern über drei Jahren seit Jahren annähernd bei 100 %, ist für den U3-Bereich eine Zunahme wahrscheinlich. Im Szenario mit steigenden Quoten (siehe Abb. 17) ist trotz eines prognostizierten Rückgangs der Kinderzahlen mit einer weiterhin leicht steigenden Nachfrage zu rechnen.

»» Ausweitung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Die Nachfrage nach längeren und flexibleren Betreuungszeiten nimmt vor dem Hintergrund der steigenden Zahl berufstätiger Elternteile stetig zu. Insbesondere wenn Elternteile in weiter entfernten Arbeitsplatzzentren arbeiten bzw. selbst in Berufsfeldern arbeiten, die flexible Arbeitszeiten beinhalten (bspw. Pflegekräfte), sind flexible Betreuungszeiten in den Morgen- und Abendstunden für die Betroffenen von großer Bedeutung. Perspektivisch ist von einer eher steigenden Nachfrage nach Betreuungsleistungen in den Tagesrandzeiten bzw. dem Nachmittag und ggf. frühen Abendstunden auszugehen.

»» Instandsetzungsmaßnahmen und Erweiterungen der Räumlichkeiten

Aufgrund neuer qualitativer Ansprüche an die Kinderbetreuung wünscht sich ein Teil der Eltern (Basis: Haushaltebefragung) eine Erweiterung der Kita-Räumlichkeiten (Hauswirtschaftsräume, Essensräume, Ruheräume oder Bewegungshallen). Weiterhin werden bei der teils alten Bausubstanzen auch Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

»» Personalgewinnung und Arbeitsbedingungen stärken

Höhere Ansprüche in der Kinderbetreuung stellen das Fach- und Hilfspersonal in den Einrichtungen vor Herausforderungen. Bereits heute wird die aktuelle Personalsituation teils als unzureichend bewertet, um eine hohe Qualität in der Kinderbetreuung aufrechtzuerhalten. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist außerdem ein zentraler Aspekt für attraktivere Arbeitsbedingungen, da ein*e Erzieher*in weniger Kinder gleichzeitig betreuen muss. Das Stärken von Arbeitsbedingungen, um neues Personal für die Arbeit in der Kinderbetreuung zu gewinnen, ist ein Schlüsselaspekt, um zukünftig gut bzw. besser aufgestellt zu sein.

»»» Fachlichen Austausch organisieren

Pädagogische Fachkräfte zu binden und neue zu gewinnen – das ist für die Träger bereits heute eine große Herausforderung. Angesichts des prognostizierten und bereits spürbaren Fachkräftemangels wird sie es auch bleiben. Der Förderung der Mitarbeitenden und der Personalentwicklung kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Dies ist vor dem Hintergrund der kleinteiligen Struktur im Amt Nordstormarn eine große Herausforderung für die Träger und Kitaleitungen. Ein erster Schritt könnte die Initiierung eines Erfahrungsaustauschs sein. Ziel wäre es, gute Ideen, Erfahrungen und Handlungsansätze für alle sichtbar und nutzbar zu machen. Darüber hinaus sind, vor dem Hintergrund der wachsenden Anforderungen (Stichworte: Inklusion, Elternberatung, verhaltensauffällige Kinder etc.) gezielt Weiterbildungsangebote für die Kitamitarbeiter*innen zu schaffen.

»»» Regelmäßige Bedarfsprüfung

Insbesondere im U3-Bereich aber auch insgesamt bestehen vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen bei der wohnbaulichen Entwicklung größere Unsicherheiten bezüglich der Nachfrageentwicklung. Vor diesem Hintergrund ist eine regelmäßige Bedarfsprüfung vorzunehmen. Neben der Anzahl der Plätze sind auch die gewünschten bzw. geforderten Betreuungszeiten in den Blick zu nehmen.

4.4 Ortsübergreifende Entwässerungslösungen

4.4.1 Grundsätzliche Herausforderungen

»»» Stärkere Zusammenarbeit notwendig

Die Entwässerung und die Entsorgung von Schmutzwasser – als wichtiger Aspekt der kommunalen Daseinsvorsorge – stellt viele kleine Kommunen zunehmend vor Herausforderungen. Die Kommunen werden dabei mit unterschiedlichen Problemlagen konfrontiert, welche sowohl die Siedlungsentwässerung wie auch die Entsorgung und Reinigung von Abwasser zunehmend erschweren. Insbesondere steigende Kosten beim Unterhalt und der Sanierung von Anlagen sowie gestiegene Umwelt- und Entsorgungsaufgaben zählen zu den Herausforderungen.

In vielen Kommunen erfolgen die Entwässerung und die Entsorgung von Schmutzwasser weiterhin innerhalb der Ortschaft, das heißt, über ein eigenes Rohrsystem und eigene kommunale Kläranlagen. In Anbetracht steigender Anforderungen und Kosten erweisen sich die vorhandenen kleinteiligen Strukturen als weniger vorteilhaft.

Um diesen Problemen zu begegnen und die Abwasserbeseitigung zukunftsfähig auszurichten, werden zukünftig verstärkt gemeindeübergreifende, kooperative Lösungsansätze notwendig sein. Auch das Land Schleswig-Holstein empfiehlt im Bereich der Entwässerung und Entsorgung von Schmutzwasser eine stärkere Vernetzung und Kooperation zwischen einzelnen Kommunen und die Nutzung von vorhandenen Kapazitäten und Potenzialen.

Dies gilt insbesondere in Hinblick auf folgende Probleme

Auswirkungen des Klimawandels

Die zunehmend sichtbaren Folgen des Klimawandels können sich auf unterschiedliche Weise auf die Entwässerung und Abwasserbeseitigung auswirken. Vor allem vermehrt auftretende Extremwetterlagen, wie z. B. Starkregenereignisse und längere Trockenperioden, stellen die bestehende Abwasserinfrastruktur vor wachsende Herausforderungen. In Folge von Starkregen besteht vor allem die Gefahr einer Überforderung bestehender Kanal- und Abwassersysteme. Um auf Hochwasserereignisse (inkl. Kontaminationsgefahr von Oberflächengewässern) besser vorbereitet zu sein, ist vielfach eine Ertüchtigung der bestehenden Infrastruktur notwendig.

Auch können häufigere und längere Trockenperioden eine Herausforderung darstellen, wenn niedrige Pegelstände in Gewässern zu erhöhten Abwasseranteilen beitragen. Zum Abschluss des Klärprozesses wird das gereinigte Abwasser in der Regel in ein lokales Gewässer eingeleitet. Hierbei sind im Rahmen der Oberflächengewässerverordnung (WGewV) Schadstoffgrenzwerte einzuhalten. Langfristig bzw. dauerhaft niedrigere Pegelstände erschweren die Einhaltung der Grenzwerte und machen Anpassungen (z. B. Einbau weiterer Filteranlagen) bei der Einleitung von Abwasser notwendig.

Gestiegene finanzielle Belastung

Der Unterhalt und der Betrieb von Kläranlagen stellen für Kommunen einen größeren Kostenpunkt im Haushalt dar. Gestiegene technische Anforderungen und Anpassungen an Umwelteinflüsse (siehe oben) führen zu einem nochmal höheren Finanzbedarf. Insbesondere kleine Gemeinden sind – ohne Fördermittel – vielfach nicht in der Lage notwendige Sanierungen bzw. Ertüchtigungen vorzunehmen. Ein interkommunaler Ansatz und die Teilung von Lasten kann für viele Kommunen demnach ein Lösungsansatz im Bereich der Entwässerung und der Entsorgung von Schmutzwasser darstellen.

Entsorgung des Klärschlammes

Die landwirtschaftliche Entsorgung des anfallenden Klärschlammes ist nur noch sehr begrenzt möglich. Gemeinsam mit dem Unterhalt und Sanierungen an Anlagen trägt die Entsorgung des Schlammes zu erheblichen Kosten für die Kommunen bei. Bei der Entsorgung kommen – ja nach Qualität des Schlammes – eine landwirtschaftliche Ausbringung oder eine thermische Verwertung (Verbrennung von Klärschlamm in Verbrennungsanlagen) in Betracht, wobei die thermische Verwertung gegenüber der landwirtschaftlichen Ausbringung mit höheren Kosten verbunden ist.

Die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen wurde in den vergangenen Jahren aufgrund gestiegener Umweltauflagen deutlich erschwert. In der Folge sind Kommunen verstärkt auf eine Entsorgung in Form der thermischen Verwertung angewiesen. Eine ausreichende Infrastruktur ist in Schleswig-Holstein noch nicht vorhanden, sodass aufgrund weiter Transportwege momentan hohe Kosten anfallen. Für das Jahr 2024 ist die Fertigstellung von zwei Monoverbrennungs-

anlagen (explizit für die Verbrennung von Klärschlamm) an den Standorten Kiel und Stapelfeld geplant.

Die Entsorgung des Klärschlammes für Kommunen bleibt jedoch als Herausforderung bestehen. Die interkommunale Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm bieten deshalb Potenziale zur Zusammenarbeit.

Kapazitätsengpässe

Das wohnbauliche Potenzial einer Kommune orientiert sich – neben der Verfügbarkeit von Bauflächen – auch an der bestehenden Infrastruktur vor Ort. Bei der wohnbaulichen Entwicklung ist deshalb die bestehende Kapazität der kommunalen Kläranlage zu berücksichtigen. Ist bei einer Anlage die Kapazitätsgrenze erreicht oder bereits überschritten, können zusätzliche Wohnungen nicht geschaffen werden. In Kommunen mit einer dynamischen Bevölkerungsentwicklung können die Kapazität schnell überschritten bzw. erreicht werden.

4.4.2 Bestehende Kapazitäten

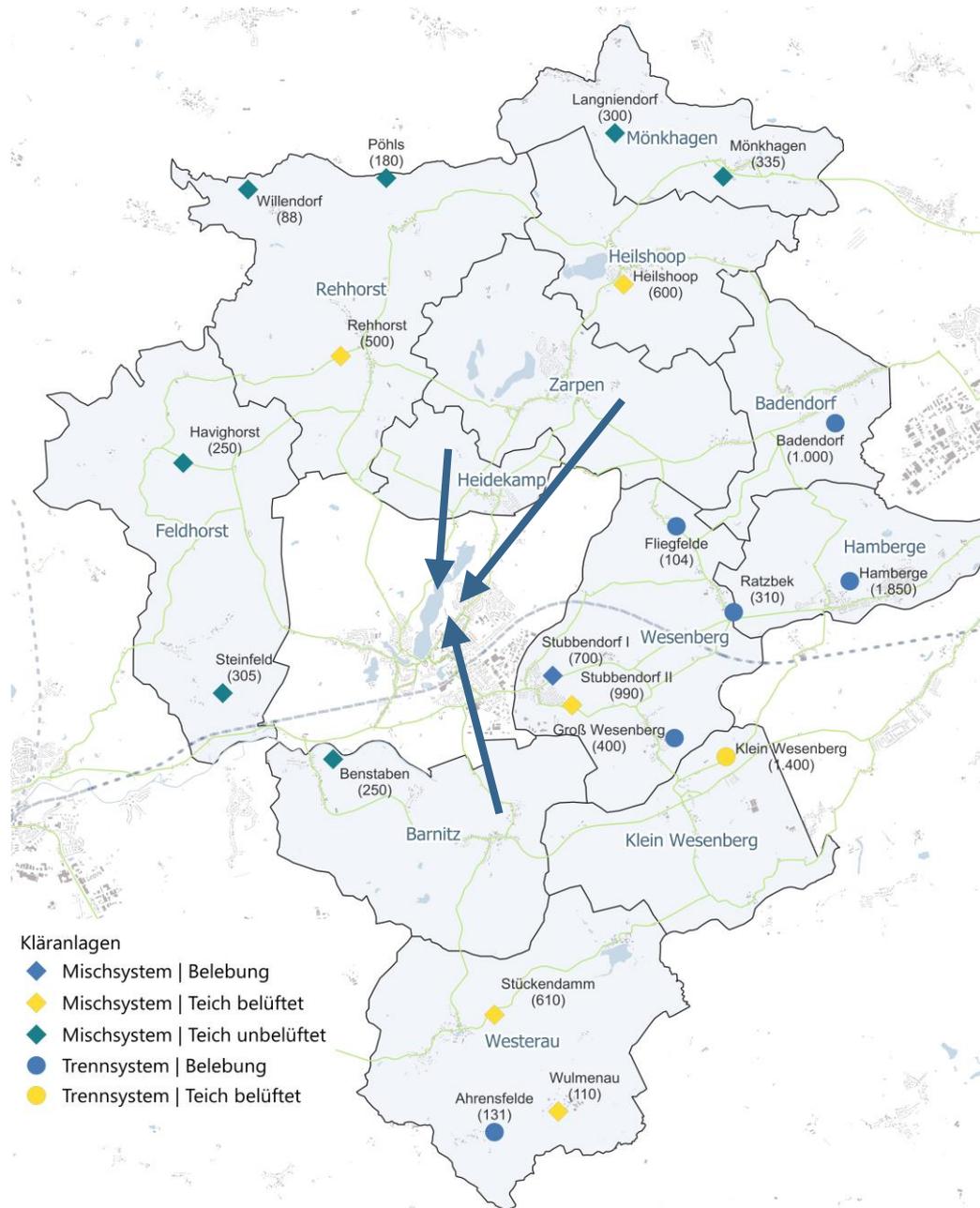
»» Kommunale Kläranlagen mehrheitlich vorhanden

Die Entwässerung und die Entsorgung von Schmutzwasser im Amt Nordstormarn erfolgt mehrheitlich über die kommunalen Kläranlagen der Gemeinden. Insgesamt sind derzeit (Stand 2022) 20 Anlagen im Amtsgebiet in Betrieb. Die Gemeinden nutzen dabei unterschiedliche Kanal- und Reinigungssysteme (vgl. Abb. 19).

13 Anlagen verfügen über ein gemischtes Kanalsystem für Schmutz-, Fremd- und Regenwasser. In den übrigen sieben Anlagen sind getrennte Kanalsysteme für Schmutzwasser und Regenwasser installiert.

Zum Teil bestehen im Bereich der Entwässerung und die Entsorgung von Schmutzwasser schon heute interkommunale Kooperationen. So sind die Gemeinden Zarpen und Heidekamp sowie die Ortsteile Lokfeld, Klein Barnitz und Groß Barnitz (Gemeinde Barnitz) bereits an die Kläranlage der Stadt Reinfeld angeschlossen. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kommunen.

· Abb. 19: Kläranlagen im Amtsgebiet

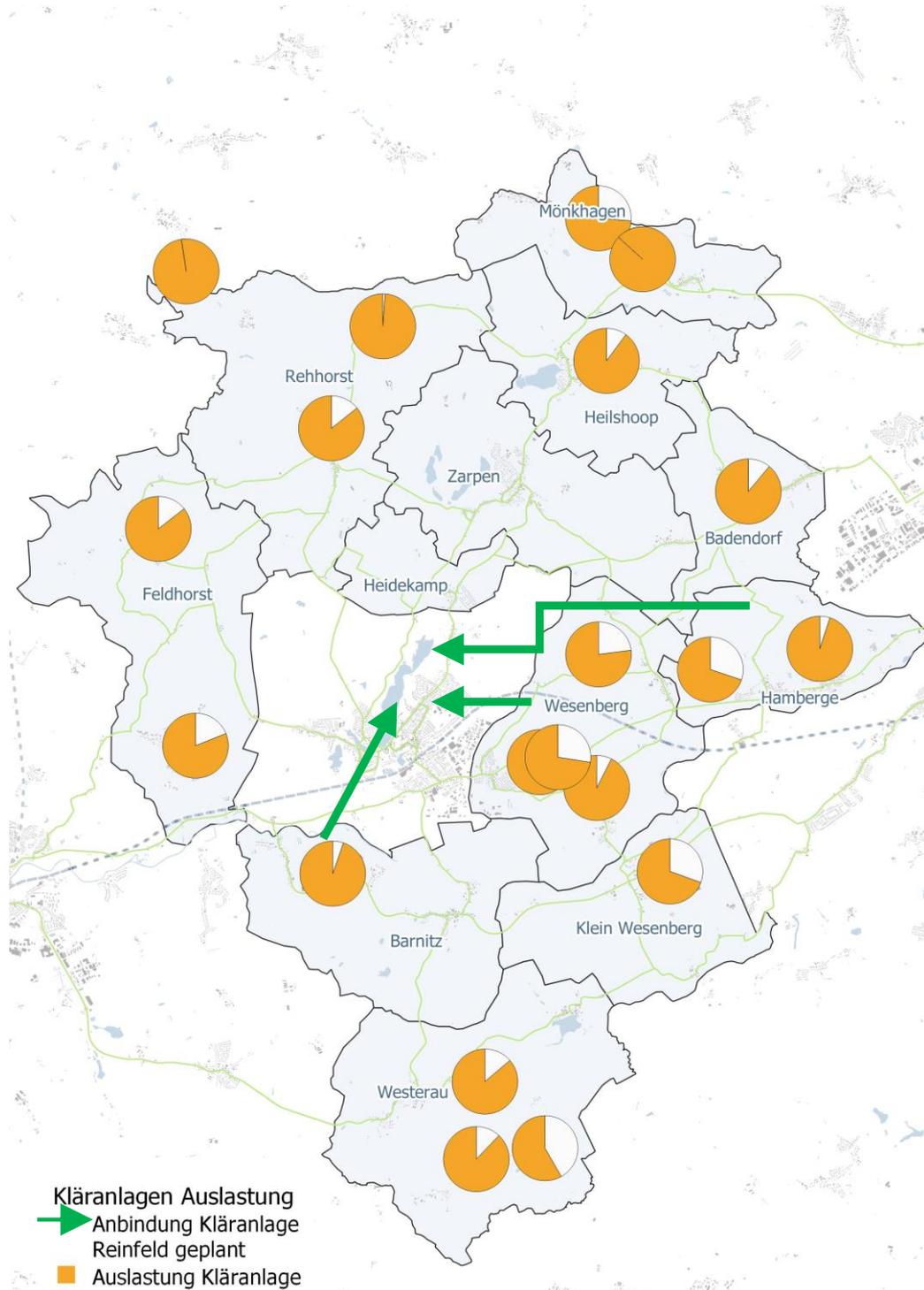


· Quelle: ALP

»» Kapazität der Kläranlagen zum Teil bereits überschritten

In den Kläranlagen der Gemeinden sind mehrheitlich noch Kapazitäten vorhanden. In den Gemeinden Barnitz (94 %), Hamberge (95 %) und Rehhorst (Pöhls) (99 %) sind die vorhandenen Anlagen beinahe voll ausgelastet. In Rehhorst (Willendorf) (102 %) und Monkhagen (112 %) übertrifft die Zahl der angeschlossenen Einwohner*innen bereits die vorhandene Kapazität.

· Abb. 20: Auslastung Kläranlagen



Quelle: ALP

4.4.3 Handlungsbedarfe

»» Engere Kooperation mit der Stadt Reinfeld vorgesehen

Die allgemeinen Herausforderungen im Bereich der Entwässerung und die Entsorgung von Schmutzwasser verdeutlichen die Potenziale der Kooperation und der interkommunalen Zusammenarbeit. Im Amt Nordstormarn sind unter anderem Potenziale zur engeren Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes und der Stadt Reinfeld vorhanden. So prüfen die Gemeinden Hamberge und Wesenberg die Ausweitung der eigenen Kapazitäten über den Anschluss an das Entwässerungssystem der Kläranlage Reinfeld (vgl. Abb. 20). Hierzu wurde im Jahr 2021 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Ziel der Gemeinden ist es, über den Anschluss eine deutliche Kapazitätserweiterung zu erreichen. Darüber hinaus erwägt auch die Gemeinde Bartzitz einen Anschluss für Mischwasser an die Kläranlage Reinfeld zu errichten.

Insbesondere in der Gemeinde Hamberge besteht aktuell ein hoher Handlungsbedarf. Die Gemeinde ist in den vergangenen Jahren dynamisch gewachsen und plant auch in den kommenden Jahren eine weitere wohnbauliche Entwicklung, sodass kurzfristig weitere Kapazitäten im Bereich der Entwässerung und die Entsorgung von Schmutzwasser geschaffen werden müssen.

Zu prüfen ist, ob der Anschluss weiterer Gemeinden an die Kläranlage in Reinfeld erfolgen kann. Ein Zusammenschluss bietet den Gemeinden Vorteile in Bezug auf die dargestellten Herausforderungen. So ließe sich im Rahmen eines Zweckverbandes auch die Trocknung und die thermische Verwertung des Klärschlammes organisieren.

Neben der Kapazitätserweiterung bietet auch das Feld der Klimaanpassung Potenziale der interkommunalen Zusammenarbeit. So kann die Durchführung einer Gefährdungsanalyse dazu beitragen, potenzielle Problem-/Überflutungsgebiete frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

4.5 Feuerwehr

4.5.1 Grundsätzliche Herausforderungen

»» Feuerwehrwesen: Ehrenamtliches Engagement für eine kommunale Pflichtaufgabe

Die Freiwilligen Feuerwehren sind zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein: Der abwehrende Brandschutz, Notfallrettung und Katastrophenhilfe werden durch das freiwillige, ehrenamtlich unentgeltliche Engagement von Bürger*innen sichergestellt, die damit – und das ist eine Besonderheit – eine kommunale Pflichtaufgabe übernehmen.

Den Gemeinden als Trägern des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe obliegt die Aufgabe, zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen

bereitzustellen sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Dazu zählt insbesondere neben anderem

- die Bereitstellung von Feuerwehrräumen mit den erforderlichen Einrichtungen sowie
- die Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten, Material, persönlicher Schutzausrüstungen und Dienstkleidung (vgl. §3 BrSchG).

Maßgeblich für die Standortstruktur sowie die personelle und materielle Ausstattung der Feuerwehren ist die Hilfsfrist: Für die Feuerwehren in Schleswig-Holstein gilt eine Hilfsfrist von zehn Minuten nach Annahme des Notrufs in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle. Für die Gesprächs- und Dispositionszeit werden zwei Minuten angenommen. Somit bleiben acht Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle. Bei der Konzeption der Standorte der Feuerwehrräume, der erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge und Ausrüstung ist diese unter normalen Umständen innerhalb des Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist von zehn Minuten zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen bzw. Tätigwerden der Feuerwehr zu berücksichtigen.

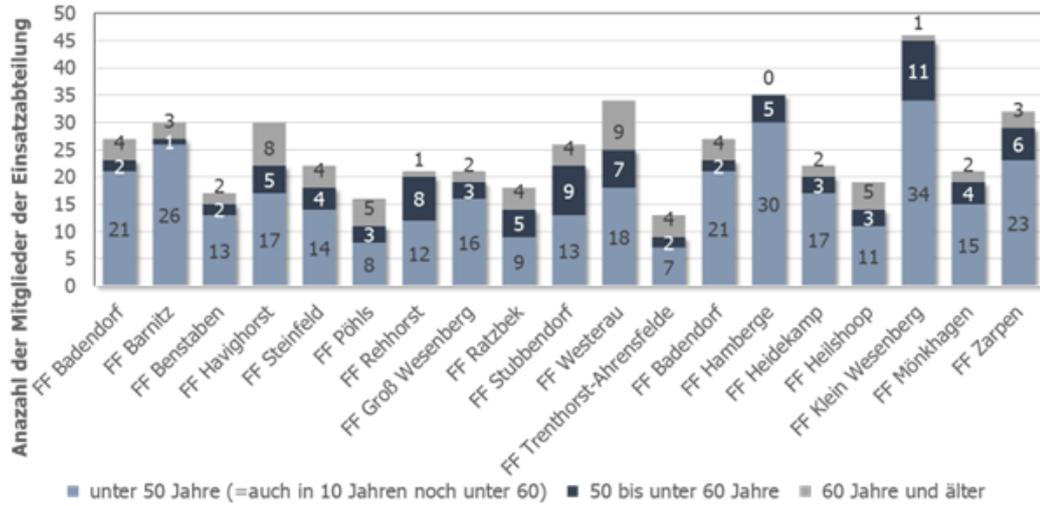
Darüber hinaus übernehmen die allermeisten Feuerwehren in den Dörfern zentrale Funktionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Für dieses wichtige Engagement gebührt den Feuerwehrangehörigen besondere Wertschätzung. Dies ist jedoch nicht Teil einer leistungsfähigen und zeitgemäßen Gefahrenabwehr. Beide Funktionen sind daher bei der Entwicklung passgenauer und zukunftsfähiger Handlungsansätze auseinanderzuhalten.

»» Mitglieder- und Nachwuchssicherung und -gewinnung: Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft

Grundsätzlich sind in den meisten Feuerwehren im Amtsgebiet zahlreiche Einsatzkräfte aktiv. Nur in wenigen Wehren (z.B. Benstaben, Pöhls, Ratzbek sowie Trenthorst-Ahrensfelde) sind es weniger als 20 aktive Angehörige der Einsatzabteilungen. Es sind damit also grundsätzlich an (fast) allen Standorten genügend Einsatzkräfte vorhanden.

Allerdings zeigt die Abbildung auch, dass in einigen Feuerwehren ein nicht unerheblicher Teil der Einsatzkräfte bereits 50 Jahre alt oder älter ist. Zwar liegt die Obergrenze für den aktiven Einsatzdienst in Schleswig-Holstein erst bei 67 Jahren, jedoch ist der Übergang in die Reserveabteilung mit Vollendung des 60. Lebensjahres möglich. Das heißt, dass diejenigen, die heute 50 Jahre alt oder älter sind (dunkelblauer Teil der Säule) in 10 Jahren ggf. bereits nicht mehr Teil der aktiven Einsatzabteilung sein könnten.

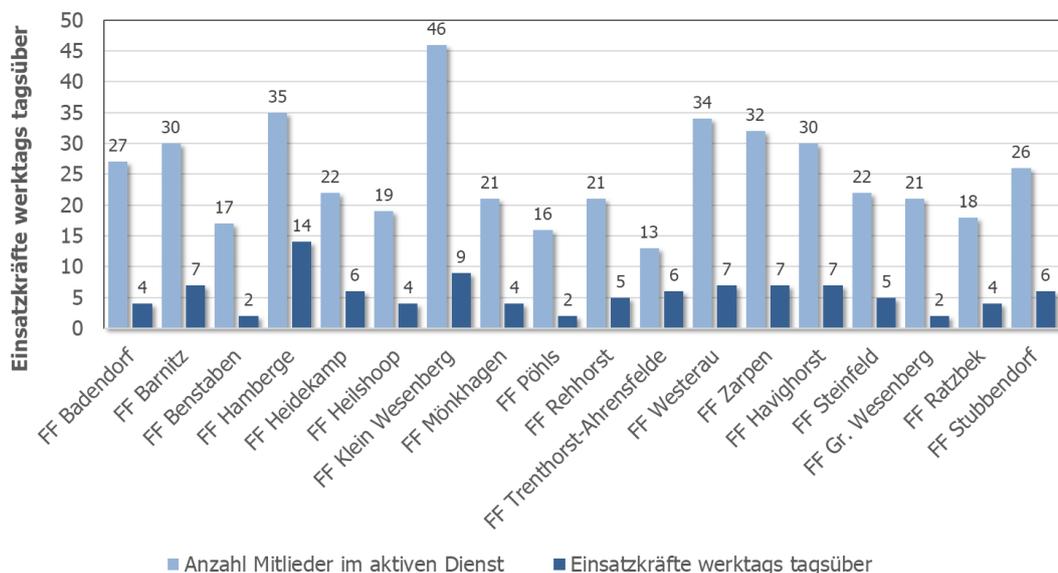
Abb. 21: Anzahl der aktiven Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren im Amt Nordstормarn (Stand: 2021)



Für die häufig besonders zeitkritischen Einsätze ist jedoch nicht nur wichtig, wie viele Einsatzkräfte eine Feuerwehr insgesamt hat, sondern vor allem, ob und wann diese für einen Einsatz zur Verfügung stehen. Wie die folgende Abbildung zeigt, steht in vielen der Feuerwehren im Amt Nordstормarn in der Einsatzperiode „werktags tagsüber“, nur ein Bruchteil der Einsatzkräfte kurzfristig für einen Einsatz zur Verfügung (dunkelblaue Säule).

Ursächlich dafür sind vor allem Aspekte, die mit dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen: Viele aktive Einsatzkräfte sind tagsüber nicht am Wohnort verfügbar, sondern an ihrer Arbeitsstelle in Reinfeld, Lübeck oder Hamburg.

Abb. 22: Anzahl der Mitglieder im aktiven Dienst (hellbau) und Anzahl der „werktags tagsüber“ kurzfristig einsatzbereiten Einsatzkräfte



Bei Einsätzen in brennenden Gebäuden, insbesondere bei der Personenrettung werden Einsatzkräfte benötigt, die für den Einsatz mit Atemschutzgerät qualifiziert sind. Der sogenannte „Angriffstrupp“ besteht aus zwei Einsatzkräften mit Atemschutzgeräten. Diese können diese Art des Einsatzes jedoch aufgrund der erheblichen Belastung nur vergleichsweise kurze Zeit verrichten, so dass grundsätzlich zwei weitere Atemschutzgeräteträger*innen benötigt werden: Entweder, um den erstangreifenden Trupp zu ersetzen oder aber – im Falle eines Falles – für dessen Rettung zur Verfügung zu stehen.

Wie die Abbildung 22 zeigt, stehen „werktags tagsüber“ kurzfristig nur recht wenige Atemschutzgeräteträger*innen für einen kurzfristigen Einsatz zur Verfügung. Mit mindestens vier Atemschutzgeräteträger*innen können werktags tagsüber die Feuerwehren Hamberge und Westerau ausrücken. Bei allen anderen Wehren ist dies erst durch Zusammenziehen mehrerer Feuerwehren am Einsatzort möglich.

»» Herausforderungen im Bereich Personal

Aus den hier zusammenfassend dargestellten Aspekten ergeben sich folgende Herausforderungen für den Bereich des Personals

- **Nachwuchsgewinnung**, um die absehbar aus Altersgründen ausscheidenden Einsatzkräfte zu kompensieren: Damit sind nicht nur Kinder- und Jugendliche gemeint, die auf dem „klassischen Weg“ über die Jugendfeuerwehren an die Einsatzabteilung herangeführt werden, sondern auch jüngere Erwachsene (auch: Neubürger*innen).
- **Sicherung der Tagesalarmbereitschaft**, also gezielte Ansprache von potenziellen Einsatzkräften, die auch unter der Woche tagsüber am Wohnort verfügbar sind bzw. Berücksichtigung einer realitätsnahen Tagesverfügbarkeit in den Alarm- und Ausrückeordnungen.
- **Qualifizierung** von Einsatzkräften für den Einsatz unter Atemschutz, gezielt derjenigen, die auch unter der Woche tagsüber verfügbar sind.

4.5.2 Bestehende Angebote

»» Jugendfeuerwehren

In mehreren Gemeinden des Amtes Nordstormarn unterhalten die Gemeindefeuerwehren eine Jugendfeuerwehr, um Nachwuchskräfte an den aktiven Dienst heranzuführen. Dies z.B. in Badendorf, Feldhorst, Klein Wesenberg, Westerau und Zarpen.

»» Dezentrale Standortstruktur

Aufgrund der Erfordernisse, kurzfristig an allen denkbaren Einsatzorten Hilfe leisten zu können, ist die Standortstruktur der Feuerwehrgerätehäuser im Amt Nordstormarn recht kleinteilig und dezentral. Auch kleinere Ortsteile verfügen häufig über ein eigenes Feuerwehrgerätehaus und eine eigene Ortsfeuerwehr.

»» Zustand der Infrastruktur

Nicht alle der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser entsprechen jedoch heutigen Anforderungen. Dies betrifft neben dem baulichen Zustand häufig auch Raumaufteilungen oder zeitgemäße Ausstattungsmerkmale: So hat die zuständige Feuerwehrunfallkasse HFUK Nord vor einigen Jahren die Qualitätsanforderungen an Feuerwehrgerätehäuser aktualisiert. Dies betrifft z.B. gesteigerte Anforderungen an Sanitärtrakte, die Schwarz-Weiß-Trennung (und damit den Umgang mit kontaminierter Einsatzkleidung bzw. Einsatzmaterialien), Luftreinhaltung und Aufstellflächen im Bereich der Fahrzeughallen sowie weitere Anforderungen.

Somit stehen an mehreren Standorten Überlegungen für Neubauten von zeitgemäßen Feuerwehrgerätehäusern für eine leistungsfähige Gefahrenabwehr an:

- In Klein Wesenberg wird über einen Neubau diskutiert
- In der Gemeinde Mönkhagen hat die Feuerwehrunfallkasse beim Feuerwehrgerätehaus am Standort Langniendorf zahlreiche Mängel festgestellt. U.a. aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit ist nun ein Neubau am Standort Mönkhagen vorgesehen.
- In der Gemeinde Westerau ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geplant.
- Weitere Handlungsbedarfe werden insbesondere in Rehhorst und Feldhorst gesehen.

Abb. 23: Standortstruktur Freiwillige Feuerwehren im Amt Nordstornarn



Quelle: Datenlieferung Amtswehrführung 2021, eigene Darstellung, Grundlage: OSM

4.5.3 Handlungsbedarfe

- » Nicht nachlassen bei den Bemühungen um Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung
 Das Herzstück der Gefahrenabwehr und Notfallrettung sind und bleiben die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte, die teilweise unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit eine kommunale Pflichtaufgabe erfüllen und für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen. Angesichts absehbar zunehmender Anforderungen z.B. durch Extremwetterereignisse oder Folgen des Klimawandels wird die Bedeutung einer schlagkräftigen Gefahrenabwehr für das Gemeinwesen künftig weiter ansteigen. Vor dem

Hintergrund der Altersstrukturen in den Einsatzabteilungen kommt daher der Gewinnung von Einsatzkräften eine besondere Bedeutung zu.

Dies betrifft zum einen Kinder und Jugendliche. Aufgrund der Ausdifferenzierung der Freizeitmöglichkeiten steht das Engagement in den Feuerwehren dabei in Konkurrenz zu zahlreichen anderen denkbaren Freizeitaktivitäten. Hinzu kommt, dass aufgrund des zeitlichen Umfangs des schulischen Ganztages und häufig weiten Schulwegen bereits ein großer Teil des Tages verplant ist und wenig Zeit für das Engagement in der Freizeit zur Verfügung steht. Dabei spricht die Tätigkeit in der Feuerwehr doch grundsätzlich Interessen und Fähigkeiten von Jugendlichen an: In Gefahrensituationen ruhig und besonnen reagieren und erlernte Fähigkeiten sowie das passende technische Gerät einzusetzen, um Herausforderungen begegnen und Probleme lösen zu können, ist die Grundidee vieler Computerspiele und vieler Freizeitaktivitäten in einer simulierten Umgebung. Möglicherweise ist es eine Überlegung wert, diese Aspekte in den Mittelpunkt der Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung zu stellen (und Aspekte wie Traditionspflege und Gemeinschaft zunächst etwas hintenanzustellen).

Zum anderen sollten sich die Bemühungen auch auf junge Erwachsene – und insbesondere Neubürger*innen – fokussieren. Deren Ansprache sollte dabei als gemeinsame Aufgabe der Funktionsträger*innen aus der Kommunalpolitik sowie der Feuerwehren verstanden werden und nicht allein der Gemeindewehrführung obliegen. Plakatkampagnen, Flugblätter oder Aufrufe auf Homepages oder in Sozialen Medien sind häufig nicht sehr aufwendig umzusetzen (und daher immer auch einen Versuch wert) – ihre Wirkung bleibt jedoch gegenüber der persönlichen Ansprache häufig überschaubar.

»» Ehrenamtliches Engagement sichtbar würdigen

Im Sinne der Würdigung des Engagements der Feuerwehrangehörigen sollte dieses in das Blickfeld der örtlichen Öffentlichkeit gerückt und die politische Rückendeckung deutlich artikuliert werden. In diesem Zusammenhang sind auch denkbare Vergünstigungen für Feuerwehrangehörige oder die Möglichkeit einer bevorzugten Behandlung etwa bei der Vergabe von Bauplätzen zu prüfen.

»» Tagesalarmbereitschaft sicherstellen

Ein wesentliches Ziel besteht darin, Menschen für die Mitwirkung in den Einsatzabteilungen der Feuerwehren zu gewinnen. Aufgrund des Bedeutungsverlustes der Landwirtschaft sowie des örtlichen (Klein-)Handwerks sowie der Änderungen der Arbeitsmärkte sind viele Beschäftigte jedoch tagsüber nicht am Wohnort verfügbar. Die Folge ist häufig, dass – trotz eigentlich ausreichender Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen – die Anzahl der zu Normalarbeitszeiten unter der Woche kurzfristig einsatzbereiten Einsatzkräfte nur gering ist.

Ein Ansatzpunkt könnte daher darin bestehen, gezielt die Personen für eine Mitwirkung in der Feuerwehr anzusprechen, die unter der Woche tagsüber in den Dörfern

anwesend und einsatzbereit sind. Insbesondere öffentliche oder gemeinnützige Arbeitgeber*innen könnten hier – wo vorhanden – mit gutem Beispiel vorangehen und Arbeitskräfte für den Dienst in der Feuerwehr abstellen.

Parallel dazu sollten die Alarm- und Ausrückeordnungen immer die aktuellen Verfügbarkeiten berücksichtigen, um eine bestmögliche Alarmierungsstrategie und Tagesverfügbarkeit zu ermöglichen. Hierbei sind insbesondere Potenziale durch die vermehrte Nutzung von Home-Office zu berücksichtigen.

»» Schwerpunktaufgabe Qualifizierung und Funktionswahrnehmung

Die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr setzt verschiedene Kenntnisse und Fähigkeiten voraus. Dies betrifft zum Beispiel den Einsatz unter Atemschutzgerät, für den eine spezielle Ausbildung erforderlich ist. Im Sinne einer Verbesserung der Tagesalarmbereitschaft sollten auch gezielt diejenigen für den Einsatz mit Atemschutzgerät qualifiziert werden, die tagsüber unter der Woche kurzfristig für den Einsatz zur Verfügung stehen.

Zudem können Schwierigkeiten dadurch entstehen, dass weitere (Leistungs-)Funktionen nicht besetzt werden können (z.B. Gemeinde-/Ortswehrführung, Maschinist*innen). Hier ist – auch durch die Gemeinde – dafür Sorge zu tragen, dass diese wichtigen Funktionen durch qualifizierte Personen bekleidet werden können (z.B. durch Entlastung von Dokumentations-/Verwaltungsaufgaben, Anreizstrukturen).

»» Funktionsteilung und gemeinsame Einsatzorganisation

Die auch übergemeindliche gegenseitige Hilfeleistung ist im Gesamtsystem der Freiwilligen Feuerwehren bereits angelegt. Vor dem Hintergrund der Mitgliedersituationen in den Einsatzabteilungen ist es hochgradig sinnvoll, je nach Einsatzart bzw. Alarmierungstichwort in Abhängigkeit des Einsatzortes von Vornherein mehrere Feuerwehren zu alarmieren – die dann vor Ort eine gemeinsame schlagkräftige Einsatzeinheit bilden. Dieses Vorgehen hat sich grundsätzlich bewährt und sollte fortgesetzt werden. Seine konzeptionelle Entsprechung findet dieser Ansatz in akzeptierten teilweise gemeindeübergreifenden Alarm- und Ausrückeordnungen. Gemeinsame Übungen können dazu beitragen, Ablaufroutinen einzuüben und im Einsatzfall routiniert abrufen zu können.

Im Sinne eines möglichst effizienten Einsatzes der verfügbaren Ressourcen wäre zudem zu prüfen, ob es sinnvoll sein könnte, Schwerpunktsetzungen bei den Funktionen der einzelnen Feuerwehren voranzutreiben. Neben Grundfunktionen, die jede Feuerwehr erfüllen können muss, erscheint es vollstelligbar, dass spezialisierte Aufgaben von einzelnen Wehren wahrgenommen werden, die dafür über das erforderliche Personal verfügen und die mit dem entsprechenden Material ausgestattet werden.

Welche Aufgaben das sein könnten und wie die taktische Zusammenarbeit im Einsatzfall organisiert und sichergestellt werden kann, ist aus der Fachlichkeit heraus zu beantworten.

»»» Gemeinsame Beschaffung

Die gemeinsame Beschaffung von Ausstattungsgegenständen („Handschuhe bis hin zu modularen Feuerwehrrätehäusern“) von mehreren Gemeinden oder sogar amtsweit kann helfen, Kosten zu reduzieren. Es wäre zu prüfen, an welcher Stelle der öffentlichen Verwaltung diese Gemeinsame Beschaffungsstelle organisatorisch angedockt werden kann.

4.6 Wohnbauliche Entwicklung

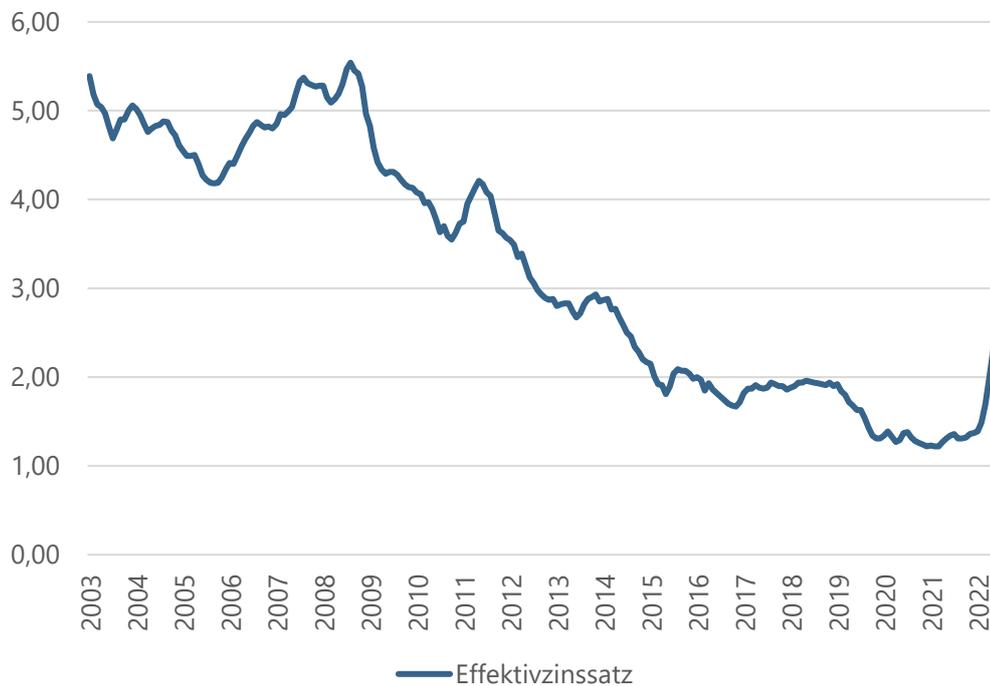
4.6.1 Grundsätzliche Herausforderungen

»»» Finanzierungsbedingungen haben sich fundamental verändert

Das Zinsniveau für Wohnungsbaukredite befand sich in den letzten Jahren auf einem niedrigen Niveau. Infolgedessen wurden klassische Geldanlagen zunehmend unattraktiv. Die Hoffnung auf eine stabile und renditenstärkere Alternative, führten zu einer höheren Nachfrage nach Immobilienwerten. Gleichzeitig haben sich durch das günstige Zinsumfeld die Rahmenbedingungen für den Erwerb und den Neubau von Immobilien verbessert. In der Konsequenz hat sich der Kreis von privaten Haushalten, die Wohneigentum erwerben können und wollen, vergrößert. Die hohe Nachfrage hat eine zum Teil erhebliche Preisdynamik ausgelöst.

Der seit Anfang 2022 zu beobachtende Wandel des Zinsumfeldes – Kredite mit 20-jähriger Zinsbindung steigen von etwa 1,40 % auf 3,14 % – birgt Risiken. Haushalte, die in den letzten Jahren günstig finanziert haben, werden mit dem Auslaufen der Zinsbindung Anschlusskredite benötigen. Eine geringe Tilgungsrate und steigende Kapitalkosten bewirken eine Verlängerung der Tilgungsphase bzw. einen Anstieg der Annuität. Viele Haushalte wären bis zum Renteneintritt nicht schuldenfrei. Für Haushalte, die aktuell eine Immobilie erwerben bzw. bauen wollen, haben sich die Bedingungen erheblich verändert. Vor wenigen Monaten war ein Kredit über 350.000 Euro (anfängliche Tilgung von 2,00 %) für eine monatliche Rate von ca. 990 Euro zu bekommen. Das gleiche Darlehen führt heute zu einer Belastung von ca. 1.500 Euro pro Monat (+510 Euro).

Abb. 24: Effektivzinssätze für Wohnungsbaukredite (Quelle: Deutsche Bundesbank)



»» Steigende Baukosten führen zu hohen Preisen im Neubausegment

Parallel zur gestiegenen Wohnungsnachfrage und der anziehenden Baukonjunktur sind in den vergangenen Jahren und besonders in der jüngeren Vergangenheit steigende Baukosten zu beobachten.

Eine Ursache dafür liegt in steigenden Rohstoffpreisen sowie Schwankungen der Baupreise infolge der zyklischen Entwicklung der Immobilienmärkte. Die Baukonjunktur führt zu einer hohen Auslastung der Bauwirtschaft und zu steigenden Baupreisen. Seit dem Jahr 2000 lag der Anstieg der Baukosten dem statistischen Bundesamt zufolge bei 45,9 Punkten und bewegt sich damit deutlich oberhalb der Entwicklung der Lebenshaltungskosten (+29,7 Punkte).

Der größere Faktor für die Preisdynamik sind die steigenden Anforderungen an das Bauen. Der Baupreisindex berücksichtigt keine Qualitätsveränderungen oder neue Anforderungen an den Wohnungsbau. Nimmt man diese hinzu, dürfte die Teuerung bei deutlich über 50 % liegen. Beispiele für die Verteuerung des Bauens sind steigende qualitative Ansprüche, Anforderungen an die Barrierefreiheit und den Brandschutz sowie das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Zusätzlich wirken gestiegene Arbeitskosten durch höhere Löhne und Gehälter – aber auch gesteigener Personaleinsatz – sowie Materialengpässe auf die Preisentwicklung.

»» Wohnbedürfnisse ändern sich

Aufgrund der zu erwartenden Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung im Amtsgebiet, werden sich die Anforderungen und Bedürfnisse an das Wohnen

ändern. Damit das Wohnen in den Gemeinden des Amtes Nordstormarn auch in Zukunft attraktiv bleibt, sollte das Wohnraumangebot zukünftig diversifiziert werden. Es sollte geprüft werden, ob neben dem Einfamilienhaus alternative, altersgerechte Wohnangebote geschaffen werden können. Entsprechende Angebote haben zudem das Potenzial Entlastung im Bereich der pflegerischen Versorgung zu schaffen.

So wird die Zahl der Pflegebedürftigen zukünftig deutlich ansteigen. Die große Herausforderung wird sein, eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte pflegerische Versorgung sicherzustellen. Die Gemeinden des Amtes Nordstormarn werden eher keine stationäre Pflegeeinrichtungen oder auch Tagespflegeeinrichtung vor Ort etablieren können. Hierfür sind die Gemeinden schlicht zu klein. Entsprechende Angebote werden in den nahegelegenen Zentren Reinfeld, Bad Oldesloe oder Lübeck vorgehalten. Insbesondere die größeren Gemeinden des Amtes könnten jedoch ein altersgerechtes Wohnungsangebot schaffen. Dieses Angebot kann stationäre Pflegeinfrastrukturen nicht ersetzen. Werden altersgerechte Wohnangebote jedoch durch ein leistungsfähiges ambulantes Pflegeangebot flankiert, ergeben sich auch in den ländlichen Gemeinden des Amtes Wohnperspektiven für Menschen mit Pflegebedarf.

»» Vielfältige alternativen Wohnformen grundsätzlich umsetzbar

Grundsätzlich ist die Umsetzung eines breiten Spektrums an altersgerechten, alternativen Wohnformen möglich. Unter anderem folgende Modelle kommen für das Amtsgebiet in Frage:

Senior*innengerechtes Wohnen ohne Betreuung

Senior*innengerechtes Wohnen ohne Betreuung spricht insbesondere die Gruppe der „aktiven“ Senior*innen an. Die Wohnform beschreibt altersgerechte, barrierearme Wohnungen ohne das Angebot zusätzlicher Serviceleistungen.

Betreutes Wohnen (Service Wohnen)

Das Betreute Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen. In der Regel handelt es sich um barrierefreie Wohnungen, die entweder angemietet oder gekauft werden. Zusätzlich zum Abschluss eines Miet-/Kaufvertrages werden bestimmte Service-Angebote wie allgemeine Betreuungsleistungen, Dienstleistungen oder Notrufdienste vertraglich festgelegt (Betreuungsvertrag). Die Dienst- und Pflegeleistungen selbst müssen dabei frei wählbar sein. Bei Bedarf können zusätzliche Leistungen und Services hinzu gebucht werden.

Senior*innenhausgemeinschaft

In Senior*innenhausgemeinschaften leben Ältere selbstbestimmt und eigenverantwortlich miteinander in einem Haus. Die Bewohner*innen leben in einer eigenen, abgeschlossenen Wohnung, sodass die Privatsphäre erhalten bleibt. Im Vordergrund steht die gegenseitige Unterstützung der Bewohner*innen bei Alltagsaufgaben. Für weiterreichende Hilfen werden externe Dienstleistungs-

anbieter*innen wie z. B. Pflegedienste hinzugezogen. Senior*innenhaus-gemeinschaften verfügen meist über einen Gemeinschaftsraum, der für Aktivitäten wie Feste, Treffen oder Veranstaltungen jeglicher Art genutzt werden kann.

Mehrgenerationenwohnen

Das sogenannte Mehrgenerationenwohnen ermöglicht auch im Alter ein Zusammenleben über die Grenzen von Altersgruppen hinweg. Generationenübergreifende Wohnformen sprechen bewusst verschiedene Sozial- und Altersgruppen an. Ähnlich wie bei einer Senior*innenhausgemeinschaft sind in Mehrgenerationen-Wohn-Projekten meist eigene abgeschlossene Wohnungen sowie gemeinschaftliche Flächen vorhanden. Im gemeinschaftlich genutzten Raum soll der Austausch zwischen den Bewohner*innen ermöglicht werden.

»» Bezahlbares altersgerechtes Wohnungsangebot

Unabhängig von der Wohnform ist darauf zu achten, dass die neu geschaffenen Wohnungsangebote auch für Haushalte mit geringen Einkommen bezahlbar sind. So wurde im Rahmen der durchgeführten Bürgerwerkstätten darauf hingewiesen, dass insbesondere kleine, altersgerechte und preisgünstige Wohnungen fehlen.

4.6.2 Bestehende Angebote

»» Gebäudebestand v. a. von Einfamilienhäusern geprägt

Im Jahr 2020 gab es im Amtsgebiet laut Statistikamt Nord 3.697 Wohngebäude mit insgesamt knapp 5.000 Wohnungen. Dabei ist das Einfamilienhaus mit 95 % der dominierende Gebäudetyp. Damit liegt eine für ländliche Gemeinde typische Gebäudestruktur vor.

Auch die Wohnungsstruktur (Statistikamt Nord, 2020) weist auf eine typische dörfliche Struktur hin. So beträgt der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern 82 %. Lediglich rund 18 % der Wohnung befinden sich damit in Mehrfamilienhäusern. Der Gebäude- und Wohnungsbestand ist insbesondere auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet. Die Bedürfnisse von älteren bzw. mobilitätseingeschränkten Personen können im vorhandenen Bestand kaum gedeckt werden. Zwar wurden in der jüngeren Vergangenheit einzelne Neuvorhaben für die Zielgruppe der Generation 50+ errichtet (zu nennen ist insbesondere das Projekt Traveblick in Hamberge)². Die bestehende lokale Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen konnte damit jedoch nicht gedeckt werden, auch weil sich das realisierte Angebot eher an eine kaufkräftige Klientel aus der Region richtet.

² Auf dem Grundstück des früheren, weithin bekannten Gasthauses „Traveblick“ errichtet die BPB Immobilien GmbH 35 barrierefreie 2-4-Zimmer-Eigentumswohnungen mit Wohnflächen zwischen ca. 49 m² und ca. 124 m².

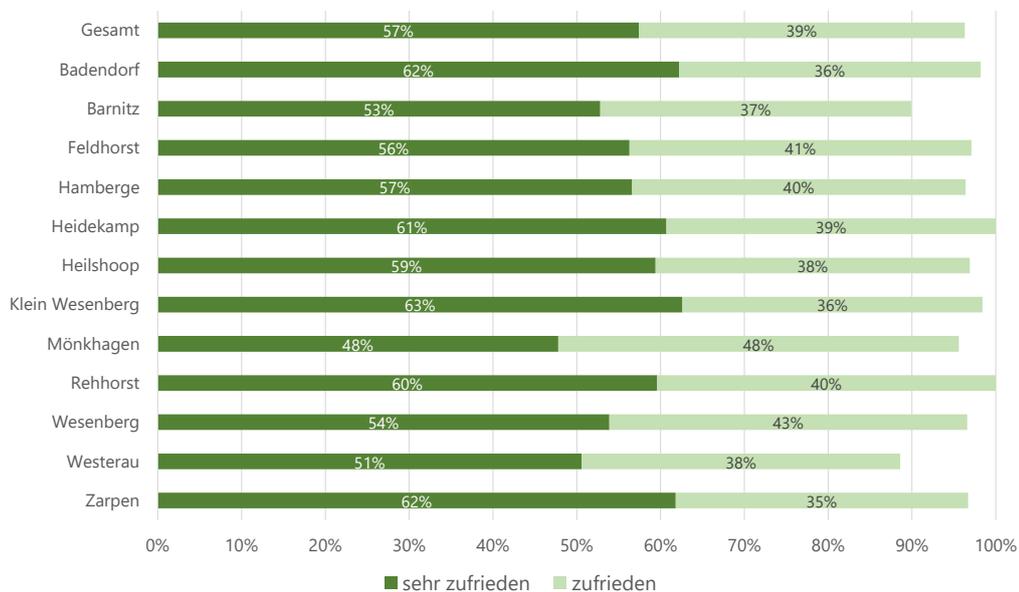
Größere institutionelle Bestandhalter bzw. größere nicht private Wohnungs- und Gebäudeeigentümer gibt es (ggf. mit Ausnahme des Thünen-Instituts für Ökologischen Landbau in Trenthorst - Westerau) im Amtsgebiet nicht.

4.6.3 Nachfrage und Zufriedenheit

»» Hohe Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Insgesamt besteht eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Wohnsituation. Im Rahmen der Haushaltsbefragung gab mehr als die Hälfte der Befragten an, dass sie sehr zufrieden sind. Weitere rund 40 % der Befragten sind zumindest zufrieden. Der Anteil eher unzufriedener oder unzufriedener Haushalte ist mit rund 4 % sehr gering. Dieses Ergebnis zeigt sich, mit kleineren Schwankungen, in allen Gemeinden des Amtes.

Abb. 25: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer aktuellen Wohnsituation?“

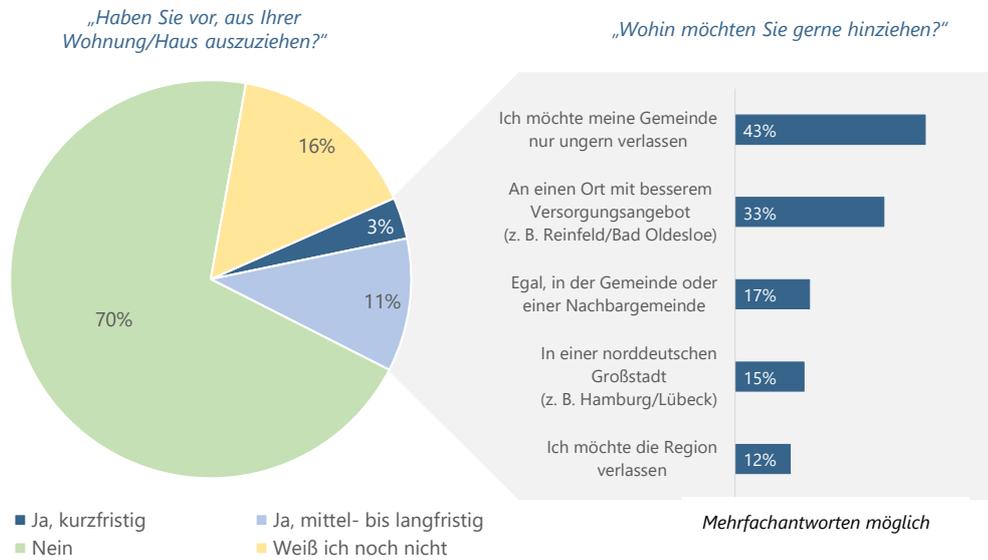


Quelle: Haushaltsbefragung 2021

»» Hohe Ortsverbundenheit

Die hohe Zufriedenheit mit der Wohnsituation kommt auch in einer starken Ortsverbundenheit zum Ausdruck. Die Mehrheit der Haushalte (rund 70 %) erwägt derzeit keinen Umzug und möchte langfristig in der Wohnung verbleiben. Rund 14 % der Haushalte haben mehr oder weniger konkrete Umzugspläne. Diese Gruppe möchte meist in der eigenen Gemeinde (rund 43 %) oder in einer Nachbargemeinde wohnen (rund 17 %). Die übrigen Haushalte zieht es in Orte mit einem besseren Infrastrukturangebot.

Abb. 26: Umzugspläne und Umzugsziel



Quelle: Haushaltsbefragung 2021

»» Umzugsgründe stark abhängig vom Haushaltstyp

Als Grund für den Umzug wird häufig der Wunsch nach einer besseren Verkehrsanbindung bzw. der Wunsch nach einem besseren Infrastrukturangebot angeführt. Zwei Punkte, die eng miteinander verknüpft sind. Da dem Ausbau von Infrastrukturen in den Gemeinden des Amtes aufgrund der geringen Marktgröße enge Grenzen gesetzt sind, ist der Schlüssel für eine Verbesserung ein leistungsfähigeres Nahverkehrsangebot. So kann eine gute Verkehrsanbindung bzw. eine gute Erreichbarkeit von Freizeit-, Kultur- und Einzelhandelsangeboten ein fehlendes Angebot vor Ort zumindest in Teilen kompensieren. Weiter wurde der Wunsch nach einer größeren Wohnung (26 %) bzw. der Wunsch sich zu verkleinern (23 %) als Umzugsmotiv angegeben.

Eine Differenzierung der Umzugswünsche nach dem Haushaltstyp gibt Aufschluss über zielgruppenspezifische Bedarfe. Während sich Familien primär mehr Wohnraum wünschen, sind bei den Singlehaushalte (unter 65 Jahre) eine größere Nähe zu Freunden und Verwandten (32 %) bzw. eine größere Nähe zum Arbeitsplatz (32 %) sowie ein besseres Infrastrukturangebot (36 %) die meistgenannten Umzugsgründe. Senioren- und Best-Ager-Haushalte geben an, dass sie sich weniger Wohnfläche (meist keinen Garten) bzw. eine barrierefreie Wohnung wünschen (siehe Abb. 27.)

Abb. 27: Umzugsgründe differenziert nach Haushaltstyp

Mehrfachantworten möglich	Singles (u. 65 J.)	Familien	Senioren	Paare (Best-Ager)	Paare (u. 50 J.)	Sonstige	Gesamt
Besseres Angebot für Senior*innen	18%	11%	43%	33%	0%	20%	21%
Bessere Schul-/Kinderbetreuung	5%	16%	0%	7%	4%	20%	8%
Besseres Infrastrukturangebot	36%	18%	29%	33%	22%	20%	26%
Bessere Verkehrsanbindung	27%	27%	37%	40%	9%	40%	28%
Keine passende Wohnung/Haus	18%	13%	11%	0%	35%	0%	15%
Nähe zur Arbeit/zum Ausbildungsort	32%	29%	3%	7%	9%	20%	17%
Nähe zu Verwandten und Freunden	32%	11%	14%	20%	26%	20%	19%
Wohnung/Haus ist zu groß	14%	16%	43%	47%	0%	20%	23%
Wohnung/Haus ist zu klein	14%	51%	0%	7%	48%	0%	26%
Wohnung/Haus ist zu teuer	9%	13%	9%	20%	13%	0%	12%
Wohnung/Haus ist nicht altersgerecht	18%	11%	37%	40%	0%	20%	20%

Quelle: Haushaltsbefragung 2021



Gemeinschaftliche und altersgerechte Wohnungsangebote sind wichtige Alternativen zum eigenen Haus

Im Rahmen der Befragung wurden die Haushalte gefragt, welche Wohnform im Alter präferiert wird. Erwartungsgemäß möchte die Mehrheit in der eigenen Wohnung alt werden. Es zeigt sich jedoch, dass ein erheblicher Anteil der Haushalte sich eine Veränderung zumindest vorstellen kann. So gab jeder fünfte Haushalt eine altersgerechte Wohnung und jeder zehnte Haushalt eine gemeinschaftliche Wohnform als Wohnwunsch an. Darüber hinaus wurde auch betreute Wohnformen (Wohnen mit Serviceangeboten) gewünscht (9%). Das Wohnen bei Familienangehörigen scheint dagegen weniger gewünscht zu sein (3 %).

Abb. 28: Gewünschte Wohnform im Alter

Haushaltstyp	Eigene Wohnung/ Haus	Familien- angehörigen/ Freunden	Gemein- schaftliche Wohnform	Alters- gerechte Wohnung/ Haus	Betreute Wohnform
Singles (unter 65 Jahre)	63%	7%	18%	19%	11%
Familien	67%	4%	10%	26%	10%
Senioren	80%	2%	7%	10%	8%
Paare (Best-Ager)	66%	2%	11%	21%	12%
Paare (unter 50-Jährige)	69%	0%	8%	26%	4%
Insgesamt	71%	3%	10%	20%	9%

Mehrfachantworten möglich

Quelle: Haushaltsbefragung 2021

4.6.4 Handlungsbedarfe

»» Unterstützung von Umzugswilligen

In den Einfamilienhäusern, vor allem aus den 1960er bis 1980er Jahren, vollzieht sich nach und nach ein Generationenwechsel. Zum Teil werden die Gebäude noch von den Ersteigentümern bewohnt. Wie die Befragung gezeigt hat, möchte ein Teil der Haushalte ihre Wohnsituation verändern und aus dem bestehenden Haus ausziehen. Die Unterstützung der Umzugswilligen ist sinnvoll, da der freiwerdende Einfamilienhausbestand einen Beitrag dazu leisten kann, die aktuell vergleichsweise hohe Nachfrage im Einfamilienhaussegment zu decken und zumindest teilweise auf die Neuausweisung von Flächen zu verzichten. Entscheidend für das Gelingen ist die Bereitstellung eines attraktiven Alternativangebots. Da der Bestand die erforderlichen Qualitäten häufig nicht aufweist, sind entsprechende Angebote im Neubau zu schaffen.

»» Schaffung barrierefreier, barrierearmer Wohnungen

Zur Unterstützung des Generationenwechsels könnten insbesondere in den größeren Gemeinden des Amtes barrierearme Wohnungen entstehen. Auf Basis der Befragungsergebnisse wurde eine grobe Abschätzung des Nachfragepotenzials vorgenommen. Unter der Annahme, dass rund 30 % der Haushalte im Alter einen Umzug in eine barrierearme Wohnung/ein gemeinschaftliches, altersgerechtes Wohnprojekt umziehen und von diesen Haushalten wiederum die Hälfte im Amtsgebiet verbleibt, ergibt sich für das gesamte Amtsgebiet eine potenzielle Nachfrage in Höhe von rund 300 Haushalten (200 Haushalte interessieren sich für individuelle und 100 für gemeinschaftliche Wohnformen).

Der Verbleib in der Wohnung oder dem Haus auch im (hohen) Alter ist ein zentrales Anliegen der Mehrzahl der Haushalte im Amtsgebiet. Die Verbundenheit mit der Wohnung und dem Wohnumfeld ist sehr hoch, weshalb ein Umzug vielfach abgelehnt wird. Trotz dessen oder auch gerade deshalb sollten auch die Bedürfnisse dieser Zielgruppe abgebildet werden. So stellen sich für die Zielgruppe Fragen hinsichtlich präventiver oder auch notwendiger Wohnraumanpassungen. Insbesondere wenn die Mobilität eingeschränkt ist, sind oftmals kleinere oder größere Umbaumaßnahmen erforderlich.

Abb. 29: Nachfragepotenzial altersgerechtes Wohnen

	Personen zwischen 55 und 80 Jahren	Haushalte mit Personen zwischen 55 und 80 Jahren	Max. Nachfragepotenzial insgesamt	Nachfragepotenzial Amt Nordstormarn	Nachfragepotenzial Gemeinschaftliche Wohnformen	Nachfragepotenzial altersgerechtes Wohnen
Badendorf	277	163	49	24	8	16
Barnitz	273	161	48	24	8	16
Feldhorst	182	107	32	16	5	11
Hamberge	474	279	84	42	14	28
Heidekamp	143	84	25	13	4	8
Heilshoop	182	107	32	16	5	11
Klein Wesenberg	253	149	45	22	7	15
Mönkhagen	195	115	35	17	6	12
Rehhorst	236	139	42	21	7	14
Wesenberg	392	231	69	35	12	23
Westerau	257	151	45	23	8	15
Zarpen	476	280	84	42	14	28
Amt Nordstormarn	3.340	1.966	590	295	98	197

Quelle: Haushaltsbefragung 2021

»»» Energetische Ertüchtigung unterstützen

Derzeit wird rund ein Drittel der Gesamtenergie in Deutschland genutzt, um Gebäude zu beheizen oder Warmwasser bereitzustellen – bisher noch überwiegend mithilfe fossiler Brennstoffe. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sind effizientere Gebäude und eine Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie unabdingbar. Doch bislang wird zu wenig saniert. Abhilfe können Beratungs- und Informationsangebote schaffen. Zwar haben private Eigentümer häufig Interesse an einer energetischen Sanierung (insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit massiv gestiegenen Energiepreis), aber oft fehlen nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch Informationen darüber, wie und in welchem Umfang Energie eingespart werden kann, welche Sanierungsmaßnahmen möglich und sinnvoll sind und wo sie gezielte Beratung und Unterstützung bekommen können. Das Amt sollte ggf. in Kooperation mit der Stadt Reinfeld und/oder dem Kreis entsprechende Informationsangebote anbieten bzw. eine Sanierungskampagne ins Leben rufen. Beispielsweise könnte ein Gebäudeenergiecheck der Verbraucherzentralen beworben werden.

»»» Absicherung der Wohnungsbelegung

Um zu gewährleisten, dass die Bedarfe der anvisierten Zielgruppen (Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen) bei Neubaulprojekten auch tatsächlich berücksichtigt werden, besteht die Möglichkeit im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags entsprechende Regelungen zu treffen. So kann die Gemeinde einen/eine Vorhabenträger*in (Wohnungsbauunternehmen, Eigentümer*in etc.) mittels eines städtebaulichen Vertrags nach § 11Abs. 1 Satz 2 BauGB dazu verpflichten, einen bestimmten Anteil der Wohnungen im

Gebiet eines B-Plans bzw. der dort zu realisierenden Geschossfläche im Standard und mit den Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung zu errichten.

Ferner ist darauf zu achten, dass das avisierte Projekt im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderung förderfähig ist. Die Fördermittel sind vergleichsweise attraktiv und können einen wichtigen Baustein bei der Risikominimierung einnehmen. So ermöglicht die Förderung die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum, was den potenziellen Bewohner*innenkreis deutlich erhöht. Ohne die bestehende Förderkulisse sind kleine ländliche Kommunen aufgrund der geringen Marktgröße in der Regel weniger attraktive Investitionsstandorte. In Schleswig-Holstein stehen mit der sozialen Wohnraumförderung und über das Förderprogramm „PluSWohnen“ Mittel zur Umsetzung altengerechten Wohnraumes zur Verfügung.

»» Prüfung von Erbbaurechtmodellen

Bei der Verfügbarkeit von kommunalen Flächen steht als weiteres Instrument das Erbbaumodell zur Verfügung. Anstelle eines Kaufpreises für das Grundstück zahlt der Erbbaurechtsnehmer einen Erbbauzins an den Grundstückseigentümer. Die Höhe dieses Zinses ist gesetzlich nicht geregelt und insofern frei verhandelbar. Gerade in Zeiten mit höheren Zinsen kann die Grundstücksvergabe per Erbpacht eine attraktive Alternative darstellen (wenn Erbbauzins geringer ist als Zins- und Tilgungsleistung für das Grundstück). Durch die Vergabe von Grundstücken in Erbpacht kann darüber hinaus auch die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum (Miete und Eigentum) forciert bzw. von der Stadt gesteuert werden. Zusätzliche Impulse sind auch durch das Land Schleswig-Holstein zu erwarten. So heißt es zum Erbbaurecht Koalitionsvertrag: "Wir werden durch neue Formen und Kombinationen aus Erbbaurecht und Konzeptvergabe den Einfluss der Kommunen auf die Nutzung von Grundstücken und damit die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stärken. Dazu wollen wir, unter anderem, eine Verordnung über den Rang von Erbbaurechten erlassen."

»» Kommunen müssen eine aktive Rolle einnehmen

In der Zusammenarbeit mit potenziellen Investor*innen müssen die Kommunen eine aktive Rolle einnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass ein Investment in einer kleineren Kommune zumeist auf einer Initiative der Kommune zurückzuführen ist; sie muss die Investierenden von den Standortqualitäten überzeugen. Hierbei sind die standortspezifischen Vorteile herauszustellen und ein konkretes Grundstück vorzuweisen. Neben den „harten“ Standortfaktoren wie Marktgröße und Infrastrukturausstattung, können potenzielle Investor*innen ggf. auch mit „weichen“ Standortfaktoren wie einer besonderen naturräumliche Lage oder Freizeit- und Erholungsangeboten überzeugt werden.

Zudem ist es wichtig, dass das Projekt von der Lokalpolitik gewünscht und unterstützt wird. Besteht ein breiter politischer Konsens können die folgenden Schritte eingeleitet werden:

- Formulierung konkrete Ziele auf kommunaler Ebene → Was wollen wir konkret erreichen?
- Proaktive Rolle einnehmen → Standortprofil erstellen → Kontaktaufnahme zu potenziellen Investoren → ggf. potenzielle Kooperationspartner*innen (Pflegedienste, Vereine etc.) in die Planungen einbinden
- Wohnumfeld und komplementäre Angebote bei Wohnraumentwicklung mitdenken (Verzahnung mit weiteren Themenfeldern)
- Förderkulissen nutzen. Eine wichtige Hilfestellung kann beispielsweise das Landesförderprogramm „Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holsteins“ darstellen. So gewährt das Land Zuwendungen für Kommunen bei der Schaffung von Bauland. Insbesondere etwaige Unrentierlichkeiten bei der Flächenentwicklung können kompensiert werden. Damit soll es den Kommunen ermöglicht werden auch schwierige und finanziell aufwendige Innentwicklungen und Nachverdichtungen durchzuführen.

»» Baugemeinschaften unterstützen

Baugemeinschaften bzw. gemeinschaftliche, genossenschaftliche Trägermodelle stehen vor der Herausforderung, als Gruppe ein Neubauprojekt zu realisieren. Damit gehen eine Reihe zusätzlicher Hemmnisse einher.

Ausschlaggebend für das Gelingen gemeinschaftlicher Wohnprojekte sind vor allem die Formierung als Gruppe sowie deren Ziel- und Konzeptfindung, wobei während dieser Phase die hohe Fluktuation der Gruppenmitglieder eine sehr schwerwiegende Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Zu beachten ist ferner, dass insbesondere Senior*innenhaushalte nicht viele Jahre warten möchten, bis ein Projekt erfolgreich umgesetzt wird.

Ein wichtiger Stolperstein ist zudem die oft fehlende professionelle und öffentliche Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Projekten. Besonders wichtig für den Erfolg ist das Vorhandensein einer oder mehrerer zentraler Personen, die als „treibende Kraft“ hinter dem Projekt steht/stehen, es zu ihrer Sache machen und über den Zeitverlauf aktiv vorantreiben.

Eine wesentliche Voraussetzung ist es, die vielen Personen mit ihren jeweils eigenen Interessen und Vorstellungen zusammenzubringen. Dies erfordert intensive Austauschprozesse, eine gemeinsame Zielfindung sowie folglich erhebliche Moderationsleistungen. Ein Erfolgsfaktor ist daher eine professionelle Betreuung und Begleitung durch ein spezialisiertes Büro und spezialisierte Architekt*innen. An dieser Stelle könnte das Amt eine Vermittlerrolle einnehmen und den Kontakt zu erfahren, kompetenten Büros herstellen.

»» Anhandgabe von Grundstücken für Baugemeinschaften

Bei gemeinschaftlichen Wohnprojekten kommt es darauf an, dass von den Bürger*innen kommende Engagement zu unterstützen. Dementsprechend sollten unterstützende Strukturen - z. B. durch Beratungsleistungen, fachlichen Input - geschaffen oder vermittelt werden. Eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung von gemeinschaftlichen Bauprojekten ist das Vorhandensein eines geeigneten und finanzierbaren Grundstücks. Ggf. sollte ein potenziell geeigneter Standort für einen festgelegten Zeitraum (1 bis 2 Jahre) für Baugemeinschaften freigehalten werden (Anhandgabe). In dieser Zeit könnte sich die Baugemeinschaft formieren und einen Finanzierungs- und Umsetzungsplan erstellen. Gelingt dies nicht, könnte das Grundstück nach Ablauf der Frist an „klassische“ Interessenten/Bauträger veräußert werden.

4.7 Ergänzende Infrastrukturbereiche

»» Gesundheit/Ärztliche Versorgung

Vor dem Hintergrund der vorstehend beschriebenen Bevölkerungsentwicklung – insgesamt mehr Bewohner*innen, Zunahme insbesondere bei den älteren und alten Personen – stellen sich Fragen nach der Zukunftsfähigkeit der bestehenden ärztliche Versorgung. Zugänge zur haus- und fachärztlichen Versorgung bestehen in Reinfeld, Lübeck und Bad Oldesloe. Im Amtsgebiet selbst gibt es die Arztpraxis Zarpen mit zwei praktizierenden Mediziner*innen. Zahnarztpraxen finden sich in Zarpen und Heilshoop. Eine Apotheke ist im Amtsgebiet nicht vorhanden. Krankenhäuser mit umfangreichen Versorgungsangebot sind in Lübeck und Bad Oldesloe ansässig.

Diese Struktur verweist zum einen auf die Notwendigkeit bedarfsgerechte Mobilitätsangebote auch für jene zu schaffen, die nicht über ein eigenes Auto verfügen können oder wollen. Zum anderen ist mit den beschriebenen Entwicklungen der Bevölkerungszahl und -struktur aber auch die Erwartung verknüpft, dass der Bedarf nach medizinischen Versorgungsleistungen künftig weiter ansteigen könnte.

Dies wirft Fragen danach auf, ob die bestehenden Kapazitäten ausreichen oder dadurch sogar stark be- oder überlastet werden könnten und Anpassungsbedarfe entstehen.

Im Zuge der Digitalisierung ergeben sich in Bezug auf bestimmte medizinische Versorgungsangebote möglicherweise auch Chancen durch die Telemedizin.

»» Identifizierung von Potenzialflächen für freistehende Photovoltaikanlagen

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energie notwendig. Große Potenziale bestehen insbesondere im Ausbau der Windenergie (+ Repowering) sowie im Ausbau von Photovoltaikanlagen. Im Zuge der Neuaufstellung der Raumordnungspläne wurden für den Bereich der Windenergie flächendeckend potenziell geeignete Flächen identifiziert und damit eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Ausbau geschaffen. Für Freiflächenphotovoltaikanlagen fehlen entsprechende Analysen. Insbesondere wenn kurzfristig sehr hohe und konstante Zubauvolumina erreicht werden sollen, wird dies wohl ohne Freiflächenanlagen nicht möglich sein. Zwar ist das technische Potenzial zum Ausbau der Photovoltaik auf und an Gebäuden grundsätzlich sehr hoch, in der Praxis sind Gebäudeanlagen jedoch (teilweise deutlich) in der Umsetzung technisch anspruchsvoller und zudem teurer als Freiflächenanlagen. Bei Neuanlagen am Gebäude ist eine Wirtschaftlichkeit derzeit nur noch bei Nutzung von Eigenversorgung gegeben (vgl. ZSW/B&P 2019 und Öko-Institut 2021). Vor diesem Hintergrund wird angeregt, dass die Gemeinden des Amtes eine Analyse zu den Flächenpotenzialen für Freiflächenanlagen durchführen. Die Analyse sollte einen Kriterienkatalog für eine Flächenpriorisierung enthalten.

Dazu zählen u.a. Kriterien wie:

- Bevorzugung von vorbelasteten Flächen und Böden geringer Qualität (max. Ertragsmesszahl),
- Nutzungsart (Grünland, Ackerland, Brachland, Ausgleichsflächen, ...),
- Abstand zu Wald- / Forstgebieten wegen Verschattungsgefahr der PV-Anlage
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
- Etc.

Ebenfalls sollte geprüft werden, ob die Kommune sich an Projekten beteiligt bzw. Projekte auch für die Bürger*innen geöffnet werden können. Damit kann Neiddebatten vorgegriffen und eine gerechte Verteilung der Einnahmen organisiert werden. Auch sollte eine interkommunale Zusammenarbeit in Erwägung gezogen werden. Im Rahmen eines Kooperationsmodell können Ressourcen bei Planung und Vermarktung gebündelt und auch die Teilhabe von solchen Gemeinden, die nicht über geeignete Flächen verfügen, ermöglicht werden. Das gemeinsame Vorgehen wirkt möglichen Konflikten entgegen und beschleunigt ggf. Planungs- und Genehmigungsverfahren. Hilfestellung gibt das Land Schleswig-Holstein (siehe Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich)³.

³ Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung vom 01. September 2021

5 Integrierte Bewertung und Wirkungszusammenhänge

5.1 Handlungsfeld Bevölkerungsentwicklung

»» Eine gesunde Entwicklung ermöglichen

Eines der wichtigsten Handlungsfelder der Kommunen stellt die wohnbauliche Entwicklung dar. Mit der Entscheidung welche Bau- und Wohnformen wo entstehen, prägen sie nicht nur das Ortsbild über Jahre und Jahrzehnte. Vielmehr werden mit den Entscheidungen in Bezug auf den Wohnungsbau Lebensrealitäten in den Kommunen entscheidend geprägt.

Dies betrifft zum einen Folgewirkungen für Natur, Klima und Umwelt: Neubaumaßnahmen gehen häufig mit der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke einher. Diese werden - zumindest teilweise – versiegelt und in ihren ursprünglichen Funktionen geschwächt. Eine wichtige Stellenschraube für eine flächenschonende Planung sind also Grundstücksgrößen und Erschließungsaufwand von Neubaugebieten. Dass zunächst Optionen der Innenentwicklung geprüft und prioritär behandelt werden müssen, versteht sich von selbst und ist bereits gängige Praxis.

Mit der Wahl eines Standortes beeinflussen die Kommunen zudem die Mobilitätsoptionen der künftigen Bewohner*innen. Standorte in Randlage und ohne gute Anbindung an den ÖPNV verursachen mehr Pkw-Fahrten als solche, die über eine gute Verbindung zu einem hochwertigen ÖPNV-Angebot verfügen und zudem in ihrer Anbindung und inneren Ausgestaltung attraktive Möglichkeiten bieten, Alltagswege mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückzulegen.

Dass Neubautätigkeit in Kommunen wichtig ist, um einerseits den eigenen Kindern einen Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen und andererseits auch einen Teil des Nachfragedrucks aufzunehmen und dem Wunsche nach Wohnen in ländlicher Umgebung zu entsprechen, steht außer Frage. Insbesondere in Phasen, in denen jedes an den Markt gebrachte Grundstück umgehend verkauft werden kann, sollten Kommunen jedoch ein „gesundes Wachstum“ anstreben: Vermieden werden sollten möglichst Nachfragespitzen nach häufig für die Kommunen besonders kostenintensiven Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kita, Schule) – insbesondere da schon heute unklar ist, wer die anspruchsvolle Betreuung der Kinder überhaupt leisten soll.

Zudem birgt ein zu schnelles und großes Bevölkerungswachstum immer auch die Gefahr, dass die Integrationsfähigkeit des dörflichen Gemeinwesens überfordert wird und im Dorf ein Klima der Trennung zwischen „den Alteingesessenen“ und „den Zugezogenen“ entsteht und ein funktionierendes Dorfleben erschwert wird.

Aufgrund überörtlicher Alltags- und Versorgungsbeziehungen sind dies alles Fragen, die in einer gemeindeübergreifenden Perspektive in der Diskussion und Abstimmung der amtsangehörigen Gemeinden miteinander besser gelöst

werden können – auch um zu verhindern, dass Konkurrenzen und Verteilungsfragen zwischen den Kommunen entstehen.

»» Den demographischen Wandel gemeinsam gestalten

Wachstum ist nicht zuletzt aufgrund der Orientierung von Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen an der Anzahl der Bewohner*innen positiv konnotiert. Und so wichtig „das Neue“ für die kommunale Entwicklung auch ist: Besondere Bedeutung kommt auch der „Bestandspflege“ zu. Damit ist zum einen eine bedarfsgerechte Entwicklung im (Wohnungs-)Bestand z.B. durch Umnutzungen oder Umbauten gemeint. Zum anderen bezieht sich dieser Aspekt jedoch auch auf die Bestandsbevölkerung: Der im Rahmen der Prognoserechnungen dargestellte Anstieg der Anzahl älterer und alter Menschen, die zudem in kleinen Haushalten leben (werden) verlangt nach einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung aber auch nach einer Anpassung der Versorgungsstrukturen an die sich sukzessive verändernde Altersstruktur. Dies betrifft Mobilitätsangebote im Sinne der Ermöglichung von Teilhabe genauso wie Überlegungen zur Sicherung einer zeitgemäßen medizinischen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung und sozialen Einbettung. Den Menschen, die einen großen Teil ihres Lebens in den Gemeinden des Amtes Nordstормarn verbracht haben, sollte der Verbleib in der vertrauten Umgebung und mit den vertrauten sozialen und Alltagsbezügen ermöglicht werden. Neben der Ermöglichung einer professionellen Versorgung mit den erforderlichen Leistungen bedarf dies auch künftig eines vielerorts bereits gelebten Engagements im nachbarschaftlichen Bereich.

5.2 Handlungsfeld Lebendige Dorfgemeinschaft und Teilhabe

»» Große Herausforderungen können in der Gemeinschaft besser gemeistert werden

Krisenereignisse gehen mit Stresssituationen für jeden Einzelnen aber auch für die lokale Gemeinschaft einher. Nehmen Krisenereignisse an Zahl und Stärke zu, gewinnt die Fähigkeit der Gemeinschaft, mit den Krisen und ihren Folgen bestmöglich umzugehen, an Bedeutung. Dörfliche Gemeinschaften sind prinzipiell gut geeignet Krisen zu bewältigen. So können vielfältige und stabile Netzwerkbeziehungen, gute Nachbarschaften und ein aktives Gemeinwesen dazu beitragen, die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen zu meistern. Ganz konkret können die örtlichen Vereinsstrukturen, die freiwilligen Feuerwehren sowie die kulturelle Veranstaltung gestärkt oder ausgebaut werden.

Was es jedoch braucht, ist die Identifikation der Bürger*innen mit ihrem Dorf bzw. ein Interesse an der Zukunft des Dorfes. In einigen Gemeinden des Amtes ist dieses Interesse weniger stark ausgeprägt, was mit einer Außenorientierung der Bürger*innen an die nahegelegenen Städte verbunden ist. Klar ist, dass ein Gemeinschaftssinn oder ein Interesse am eigenen Dorf den Bürger*innen nicht aufoktroiert und ein aktives Gemeinwesen nicht kurzfristig erzeugt werden

kann. Allerdings zeigt sich, dass eine Mitmach- und offene Dorfkultur und eine gewisse Veränderungsbereitschaft ausgesprochen förderlich sind und Passivität oder das unbedingte Festhalten an Bestehendem einem lebendigen Gemeinwesen entgegenstehen kann. Gemeinden, deren Engagement durch veränderungsunwillige Strukturen geprägt sind, gelingt es weniger gut sich an neue Rahmenbedingungen anzupassen.

Bereits einige wenige grundsätzliche Handlungsansätze können helfen, bestehende Gemeinschaften zu stabilisieren, neue Gemeinschaften aufzubauen und das soziale Kapital zu stärken. Dazu zählt eine offensive Öffentlichkeitsarbeit und Information, ein Ausbau von direkten Kommunikationsmöglichkeiten sowie die Stärkung vielfältiger Partizipationsangebote. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Möglichkeiten der digitalen Technik zur Information und Partizipation ausgeschöpft werden. Ein Baustein könnte die Etablierung der DorfFunk App als zentrales Kommunikationsmedium sein. Hierzu sollte eine amtsweite Informationskampagne konzipiert werden. Darüber hinaus sollten sämtliche Instrumente gestärkt werden, die den Aufbau zivilgesellschaftlicher Kooperationsstrukturen fördern und stabilisieren (z. B. Dorfläden, nachbarschaftliche Kooperationsformen, Kümmer*in etc.). Weiterhin gilt es das kulturelle Angebot (Feste, Veranstaltungen etc.) aufrechtzuerhalten oder wenn möglich auszuweiten. Die Veranstaltungen und Angebote sowie das dadurch entstehende Miteinander im Gemeindeleben sind eine zentrale Qualität des Lebens im ländlichen Raum. Hierdurch entsteht eine Identifikation mit der Heimatgemeinde, die (in Teilen) dazu führen kann, dass junge Erwachsene nach der Ausbildung oder dem Studium wieder zurückziehen.

»» Austausch der Vereine und Netzwerke forcieren

Weiterhin sollten „Übergeordnete-Netzwerke“ bzw. Netzwerke der Vereine und Initiativen in den Kommunen gebildet werden, um rechtzeitig Hinweise zu erhalten, wo Handlungsbedarfe entstehen bzw. wer, welche Unterstützung benötigt und in welchen Themenfeldern neue Kooperationsformen angestoßen werden könnten. In diesem Zuge sollte auch eine Weiterbildung von Engagierten unterstützt werden (beispielsweise durch Informationsabende für Vereine). Hierzu kann auf bestehende, meist kostenfreie, Angebote zurückgegriffen werden: Dazu zählen:

- *Bürgerakademie SH* (Fort- und Weiterbildungen sowie Qualifizierungen für Engagierte)
- *betterplace-academy.org* - Lernplattform für Engagierte (Themen: Ansprache von jüngeren Zielgruppen, die erfolgreiche Gewinnung von Freiwilligen und ihre effektive Einbindung, etc.)
- *Digitale Nachbarschaft* – Vermittlung von grundlegendem Wissen zur Digitalisierung vom Vereinsstrukturen

»» Keine Teilhabe für alle ohne leistungsfähige Mobilitätsangebote

Ein vitales Gemeinwesen sowie informelle Netzwerke und Unterstützungsstrukturen sind von immenser Bedeutung für die Teilhabemöglichkeiten gerade auch der älteren Einwohner*innen. Es braucht jedoch auch verlässliche professionelle Strukturen. Hervorzuheben ist einerseits das Themenfeld Mobilität. In ländlich geprägten Gebieten, in denen die nächstgelegenen Infrastruktureinrichtungen vielfach nicht fußläufig erreicht werden können, kümmern sich oftmals Verwandte, Freunde oder Nachbarn*innen um die Versorgung der mobilitätseingeschränkten Personen. Nicht immer kann jedoch auf diese Strukturen zurückgegriffen werden, weshalb der in Kapitel 4.1 beschriebene Ausbau der Mobilitätsangebote von großer Wichtigkeit sind.

»» Verbesserung der (komplementären) Angebotsstrukturen (Dorfkümmerer)

Darüber hinaus hat sich in vielen ländlichen Gemeinden der Etablierung einer/eines Kümmer*in als wichtiger Baustein für das Gemeinwesen und die Teilhabemöglichkeiten erwiesen. Die Aufgabe des Dorfkümmerers umfasst meist die Vernetzung und Stärkung der dörflichen Gemeinschaft und die Unterstützung insbesondere älterer Menschen. Mit der Einführung eines Kümmerers kann das Amt /die Kommune eine lokale Ansprechperson für Fragen, Probleme und Sorgen der älteren Bewohner*innen etablieren. Das Aufgabenfeld eines Dorfkümmerers ist vielfältig und umfasst unterstützende Maßnahmen für Senior*innen wie Mobilitätsunterstützung und die Begleitung zu Terminen. Der Umfang des Aufgabenfeldes kann unterschiedlich definiert werden und sich an den konkreten lokalen Bedarfen und dem vorhandenen sozialen und gesundheitlichen Angebot orientieren.

6 Zusammenfassende Betrachtung Stärken/Schwächen - Chancen/Risiken

Das Amt Nordstormarn sowie die amtsangehörigen Gemeinden zeichnen sich u. a. durch folgende **Stärken/Chancen** aus:

- Überwiegend ländlicher, ruhiger Wohncharakter
- Insgesamt besteht eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Wohnsituation / hohe Ortsverbundenheit
- Gute Internetverbindung
- Weiterhin positive Bevölkerungsentwicklung erwartet
- Attraktive großräumige Lage zwischen Lübeck und Hamburg
- Die Gemeinden des Amtes sind straßenseitig gut an den überörtlichen Verkehr angeschlossen
- Gute ÖPNV-Anbindung ab Reinfeld
- Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner ist zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Betreuungsangebot für Kinder
- Hohe Naherholungs- und Freizeitqualität
- Gute Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft, meist funktionierende Vereinsstrukturen
- Potenzialstandorte für Freilandphotovoltaikanlagen

Als **Schwächen/Risiken** sind u. a. zu nennen:

- Kein Nahversorgungsangebot, kaum Gastronomieangebote
- Deutliche Zunahme Älterer → keine pflegerischen Angebote
- Integrationsfähigkeit des dörflichen Gemeinwesens bei schnellem Bevölkerungswachstum überfordert
- Steigende Betreuungsquote bei den 1- bis unter 3-Jährigen
- Im Vergleich zu anderen Gemeinden werden die Betreuungsbedarfe zu großen Anteilen durch Tagesmütter/-väter abgedeckt / zum Teils Personalengpässe / Betreuungszeiten nicht überall bedarfsgerecht
- Entwässerung und die Entsorgung von Schmutzwasser stellt viele Kommunen vor Herausforderungen (Kapazitätsengpässe)
- Nicht alle der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser entsprechen heutigen Anforderungen
- Finanzierungsbedingungen für den Wohnungsneubau haben sich fundamental verändert / steigende Baukosten
- Geringe Diversifizierung des Wohnraumangebotes speziell bezogen auf die Bedarfe der älteren Bevölkerung (Stichwort demografischer Wandel)

Zusammenfassende Betrachtung Stärken/Schwächen Chancen/Risiken

- Versorgung Einheimischer mit Wohnraum vor dem Hintergrund einen zahlungskräftigen Nachfragekonkurrenz aus Lübeck und Hamburg teils schwierig
- Radinfrastruktur lückenhaft, Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer häufig nicht gewährleistet
- ÖPNV-Anbindung in Teilen verbesserungswürdig / die Verkehre sind nicht aufeinander abgestimmt / an den Wochenenden bzw. in den Schulferien ist das Angebot deutlich ausgedünnt bzw. besteht nicht

7 Maßnahmenkonzept

»» Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung

Basierend auf der Analyse und den durchgeführten Beteiligungsformaten wurden im Erstellungsprozess des Amtsentwicklungskonzeptes eine Reihe von Maßnahmen- und Projektvorschlägen erarbeitet.

Im Rahmen einer Amtsausschusssitzung wurden zudem Projekte mit hoher Priorität festgelegt. Dabei wurde differenziert zwischen Maßnahmen mit einer hohen Priorität sowie Maßnahmen mit einer hohen Priorität und einer hohen Dringlichkeit. Im Folgenden werden die Maßnahmen mit hoher Priorität skizziert.

Priorisierung der Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

 **Hohe Priorität**

 **Hohe Priorität und hohe Dringlichkeit**

»» Maßnahmen mit hoher Priorität und hoher Dringlichkeit

Entwässerung: Amtsweite Prüfung von Ausbauvarianten

Die Entwässerung und die Entsorgung von Schmutzwasser – als wichtiger Aspekt der kommunalen Daseinsvorsorge – stellt viele kleine Kommunen des Amtes vor Herausforderungen. So ist in Teilen eine weitere gemeindliche Entwicklung nicht mehr möglich, da die bestehenden Systeme die Kapazitätsgrenze erreicht haben. Erste Ideen wurde bereits entwickelt (vgl. Kap. 4.4). Nun gilt es zügig eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten und zeitnah in die Umsetzung einzusteigen.

Initiierung eines ergebnisoffenen Diskussionsprozesses der Wehren des Amtsgebietes zu möglichen Kooperationsstrukturen

Die übergemeindliche gegenseitige Hilfeleistung ist im Gesamtsystem der Freiwilligen Feuerwehren bereits angelegt. Im Sinne eines möglichst effizienten Einsatzes der verfügbaren Ressourcen ist zu prüfen, ob es sinnvoll sein könnte, Schwerpunktsetzungen bei den Funktionen der einzelnen Feuerwehren voranzutreiben. Neben Grundfunktionen, die jede Feuerwehr erfüllen können muss, erscheint es vollstetbar, dass spezialisierte Aufgaben von einzelnen Wehren wahrgenommen werden, die dafür über das erforderliche Personal verfügen und die mit dem entsprechenden Material ausgestattet werden.

Welche Aufgaben das sein könnten und wie die taktische Zusammenarbeit im Einsatzfall organisiert und sichergestellt werden kann, ist aus der Fachlichkeit heraus im Rahmen eines ergebnisoffenen Diskussionsprozesses zu beantworten. Im Rahmen des Prozesses sollte auch die gemeinsame Beschaffung von

Ausstattungsgegenständen („Handschuhe bis hin zu modularen Feuerwehrgerätekäusen“) diskutiert und geprüft werden, an welcher Stelle der öffentlichen Verwaltung diese Gemeinsame Beschaffungsstelle organisatorisch angedockt werden kann.

»» Maßnahmen mit hoher Priorität



Qualitativer Ausbau der Kita (Verbesserung der Räumlichkeiten)

Aufgrund neuer qualitativer Ansprüche an die Kinderbetreuung ist eine Erweiterung der Kita-Räumlichkeiten vielfach erforderlich (Hauswirtschaftsräume, Essensräume, Ruheräume oder Bewegungshallen). Weiterhin werden bei der teils alten Bausubstanzen auch Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Hier gilt es anzusetzen und gemeinsam mit den Kitaträgern Lösungen zu finden.



Baulandbevorratung

Bei der Baulandentwicklung sollten die Kommunen eine aktive Rolle einnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass ein Investment insbesondere im Segment der barrierefreien bzw. altersgerechten Wohnungen zumeist auf einer Initiative der Kommune zurückzuführen ist; sie muss die Investierenden von den Standortqualitäten überzeugen. Hierbei sind die standortspezifischen Vorteile herauszustellen und ein konkretes Grundstück vorzuweisen. Eine wichtige Hilfestellung kann beispielsweise das Landesförderprogramm „Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holsteins“ darstellen. So gewährt das Land Zuwendungen für Kommunen bei der Schaffung von Bauland. Insbesondere etwaige Unrentierlichkeiten bei der Flächenentwicklung können kompensiert werden. Damit soll es den Kommunen ermöglicht werden auch schwierige und finanziell aufwendige Innentwicklungen und Nachverdichtungen durchzuführen.



Treffpunkte und Räumlichkeiten für Dorfgemeinschaft

In vielen Gemeinden fehlen zentral gelegene Räumlichkeiten, in denen ein Austausch stattfinden und Gemeinschaft entstehen kann. Dies wurde in den Bürgerwerkstätten von den Teilnehmenden als ein zentraler Handlungsbedarf identifiziert. Auch im Rahmen der Haushaltsbefragung zeigt sich eine teils hohe Unzufriedenheit mit den bestehenden Treffpunkten. Neben fehlenden Treffpunkten weisen einige Vereine im Untersuchungsgebiet einen Bedarf nach neuen oder besseren Räumlichkeiten auf. Im Rahmen von Ortsentwicklungskonzepten sollte die Bedarfe konkretisiert und potenzielle gemeinsame



Überörtliches/regionales Radwegenetz und Radverkehrskonzept erarbeiten

Eine wesentliche Zukunftsaufgabe besteht darin, den Radverkehr auch für Alltagswege zu attraktiveren. Dies betrifft neben der Schaffung einer zeitgemäßen Infrastruktur (z.B. Führung, Oberflächen, Sichtbarkeit), geeigneten Maßnahmen für die Verkehrssicherheit (siehe nachstehender Abschnitt) auch die Netzgestaltung. Im Rahmen des Konzeptes wurde eine erste Umsetzungsvorschlag/-skizze erarbeitet. Da es nicht möglich sein wird, sofort und gleichzeitig alle Straßenabschnitte in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen, kann die Grobskizze für ein mögliches Netz ggf. im Abgleich mit dem jetzigen Zustand der Infrastruktur als Anhaltspunkt für eine Priorisierung der möglichen Maßnahmen fungieren. Ansprechpartner sind dabei vor allem die jeweiligen Straßenbaulastträger sowie die Fachverwaltung für den Radverkehr beim Kreis Stormarn.

»» **Maßnahmenübersicht**

Die folgende Tabelle bietet eine komprimierte Übersicht aller abgeleiteten Maßnahmen inkl. der potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten, der Umsetzungshorizonte sowie der nächsten Umsetzungsschritte.

Handlungsfeld	Projekt/Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umsetzungshorizont	Finanzierungsmöglichkeit	Nächster Schritt
Kita	Qualitativer Ausbau der Kita (Verbesserung der Räumlichkeiten)	Kitaträger	Kurz- bis mittelfristig	Landes Investitionsprogramm 2019 bis 2024	Konkretisierung der Bedarfe.
Kita	Arbeitsbedingungen stärken / Fachlichen Austausch organisieren	Kitaträger/ Amt	Kurz- bis mittelfristig		Fachlichen Austausch initiieren
Kita	Ausweitung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten	Kitaträger	Kurz- bis mittelfristig		(siehe folgende Maßnahme)
Kita	Differenzierte Erfassung der Bedarfe (inkl. Bedarfe in Rand- und Ferienzeiten)	Kreis/ Kitaträger	Kurzfristig	Kreis/kommunen	Konkretisierung der Bedarfsplanung und Feinjustierung der Bedarfserfassung
Wohnen	Baulandbevorratung	Kommune	Kurz- bis mittelfristig	Baulandfonds SH und Konzeptförderung durch Wohnraumförderung SH	Identifizierung potenzieller Standorte
Wohnen	Umsetzung Einheimischemodell prüfen	Amt/Kommunen	Kurz- bis mittelfristig	Ggf. Konzeptförderung durch Mittel der	Erarbeitung eines Kriterienkatalogs

Handlungsfeld	Projekt/Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umsetzungshorizont	Finanzierungsmöglichkeit	Nächster Schritt
				Sozialen Wohnraumförderung SH	für die Grundstücksvergabe
Wohnen	Umsetzung Erbbaumodelle prüfen	Amt/Kommunen	Kurz- bis mittelfristig	Ggf. Konzeptförderung durch Mittel der Sozialen Wohnraumförderung SH	Gemeinsame Erarbeitung von Vertragsgrundlagen
Wohnen	Baugemeinschaften unterstützen (Neugründung von Wohnungsgenossenschaften als Beitrag zur sozialen Wohnungsver-sorgung und Nachbarschaftsbildung)	Amt/Kommunen	Mittel- bis langfristig	Mittel der Sozialen Wohnraumförderung SH	Bestehende Initiativen unterstützen
Wohnen	Energetische Er-tüchtigung un-terstützen – Ver-mittlung von Bera-tungsangeboten - Informationskam-pagne	Kreis/Amt	Kurz- bis mittelfristig	Ggf. Bundesför-derung für Ener-gieberatung	Abstimmung mit dem Kreis
Ehrenamt/Dorfge-meinschaft	Koordinierung von Terminen und zentrale Darstel-lung aller Veran-staltungen → DorfFunk App als digitale Platt-form etablieren	Amt	Kurz- bis mittelfristig	Ggf. Antrag bei der Stiftung Digi-tale Chancen	Informationskam-pagne umsetzen (Erfahrungen aus Badendorf, Reh-horst nutzen)
Ehrenamt/Dorfge-meinschaft	Treffpunkte und Räumlichkeiten für Dorfgemein-schaft von großer Bedeutung → Konkretisierung der Planung im Rahmen von Orts-entwicklungskon-zepten	Kommunen	Kurz- bis mittelfristig	GAK-Mittel/Aktiv Region	Bedarfe konkreti-sieren
Ehrenamt/Dorfge-meinschaft	Prüfung des Ein-satzes von Dorf-kümmerer*in	Amt	kurzfristig	AktivRegion	Erfahrungsaus-tausch mit Kom-munen anstoßen
Ehrenamt/Dorfge-meinschaft	Weiterbildung von Engagierten unterstützen / Di-gitalisierung des Ehrenamtes	Amt	kurzfristig	Bürgerakademie SH, betterplace-academy.org,	Informationsabend für Vereine

Handlungsfeld	Projekt/Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umsetzungshorizont	Finanzierungsmöglichkeit	Nächster Schritt
				Digitale Nachbarschaft	
Entwässerung	Amtsweite Prüfung von Ausbauvarianten / Durchführung einer Gefährdungsanalyse	Amt	kurzfristig	Land-SH	Förderantrag
Verkehr/Mobilität	Etablierung einer Mobilitätsplattform für das gesamte Amtsgebiet (ggf. inkl. Reinfeld)	Amt Nordstormarn	kurzfristig, ggf. sukzessive Erweiterung	ggf. Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH	Entscheidung für eine digitale Lösung
Verkehr/Mobilität	Verbesserung der Busanbindung nach Lübeck (Umsteigefreiheit, Tarifintegration)	Amt Nordstormarn	Mittelfristig		Kontaktaufnahme mit Kreis und HL sowie
Verkehr/Mobilität	Anruf-Sammel-Taxi (AST) bekannter machen (Werbematerialien, Integration in Mobilitätsplattform)	Amt Nordstormarn	Kurzfristig	vermutlich Haushalt	Marketingstrategie
Verkehr/Mobilität	Ehrenamtlich betriebene Bürgerbusse zur Unterstützung des ÖPNV etablieren	Amtsangehörige Gemeinden, Amt	Mittelfristig	Haushalte, LEADER, Einnahmen aus dem Betrieb	Grundlagenarbeit/Konzeption, Vereinsgründung
Verkehr/Mobilität	Überörtliches/regionales Radwegenetz und Radverkehrskonzept erarbeiten	Amt Nordstormarn, ggf. mit Stadt Reinfeld/ Kreis	kurz- bis mittelfristig	Ggf. Sonderprogramm Stadt und Land, Kommunalrichtlinie	Abstimmung mit dem Kreis, Konzeption, Erarbeitung Leistungsbeschreibung
Verkehr/Mobilität	Schaffung einer Stelle eines Radverkehrsbeauftragten	Amt Nordstormarn, ggf. mit Stadt Reinfeld	Langfristig (ggf. zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes)		
Verkehr/Mobilität	Schaffung attraktiver Fahrradabstellanlagen mit Ladeinfrastruktur (am Bahnhof Reinfeld), ggf. inkl. Sharingangebot	Amt Nordstormarn mit Stadt Reinfeld	Mittelfristig	NAH.SH oder DB AG	Meinungsbildung, Abstimmung mit Stadt Reinfeld, NAH.SH und DB AG
Verkehr/Mobilität	Schaffung attraktiver Radverkehrsanlagen , v.a. außerorts	Gemeinden, Amt Nordstormarn,	Mittelfristig	GVFG-Mittel	

Handlungsfeld	Projekt/Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umsetzungshorizont	Finanzierungsmöglichkeit	Nächster Schritt
		Straßenbau- lastträger, Kreis			
Verkehr/ Mobilität	Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten in den Ortsdurchfahrten	Gemeinden, Amt Nordstormarn, Straßenbau- lastträger	Mittelfristig		Meinungsbildung, Kontaktaufnahme
Verkehr/ Mobilität	Punktuelle Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z.B. Querungsmöglichkeiten, Sanierung von Radwegen, insektenfreundliche Beleuchtung)	Gemeinden, Amt Nordstormarn, Straßenbau- lastträger	Kurz- bis mittelfristig	Ggf. GVFG-Mittel	Aufnahme der geeigneten Stellen, Priorisierungskonzept
Feuerwehr	Initiierung eines ergebnisoffenen Diskussionsprozesses mit Gemeinde-/Amtswehrführung sowie Bürgermeister*innen bzw. Gemeindevertreter*innen (Funktionsteilung, mögliche Kooperationsstrukturen zwischen den bestehenden Feuerwehren)	Feuerwehr, Gemeinden, Amt	Kurzfristig	Keine	Verabredung eines Formates und Terminierung eines ersten Treffens
Feuerwehr	Neubau bzw. Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern wo erforderlich und für eine zeitgemäße Gefahrenabwehr erforderlich (auch als Multifunktionsgebäude)	Feuerwehren, Gemeinden, Amt	Kurz- bis mittelfristig	Ggf. über GAK-Mittel via Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.	
Feuerwehr	Prüfung von Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Beschaffung, Qualifizierung und Strategien zur Mitgliederwerbung	Feuerwehren, Amtswehrführung, ggf. Gemeinden und Amt	kurzfristig	keine	Format- und Terminabsprache

Handlungsfeld	Projekt/Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umsetzungshorizont	Finanzierungsmöglichkeit	Nächster Schritt
	(als Teil des angestrebten gemeinsamen Diskussionsprozesses)				
Photovoltaik – Gemeindeübergreifendes Freiflächenkonzept	Identifizierung von Potenzialflächen für freistehende Photovoltaikanlagen	Amt	kurzfristig	Das Innenministerium berät die Kommunen über den rechtlichen Rahmen und gibt Umsetzungs Empfehlungen	Vorbereitung der Ausschreibung

8 Verstetigung

»» Fortführung des interkommunalen Kooperationsprozesses

Das vorliegende Amtsentwicklungskonzept wurde mithilfe der Amtsverwaltung sowie den Kommunen des Amtes erarbeitet. Im Rahmen des Erstellungsprozesses fand ein umfangreicher Austausch zwischen den Gemeindevertretern statt. Gemeinsam wurden Handlungsbedarfe identifiziert und mögliche Maßnahmen diskutiert. Ziel ist es Vorhaben stärker miteinander zu verzahnen und durch gemeinsames Handeln Synergieeffekte zu erzielen.

Das Amtsentwicklungskonzept kann dabei aber lediglich der Anfang eines regelmäßigen Austausches über gemeinsame Handlungsansätze sein. Ziel ist es, den angestoßenen interkommunalen Prozess zu verstetigen. ALP empfiehlt, die einberufene Lenkungsgruppe auch nach Fertigstellung des Konzeptes regelmäßig tagen zu lassen, um ggf. sich ändernde Bedarfslagen zu identifizieren und die gemeinsame Planung und Umsetzung von Projekten voranzutreiben.

